



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Agrarpolitik der EU -
Auswirkung auf Entwicklungsländer
in Afrika

Verfasser

Josef Martin Razinger

angestrebter akademischer Grad

Magister (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Internationale Entwicklung

Betreuer: Mag. Dr. Stefan Brocza M.B.L.-H.S.G.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	6
Abbildungsverzeichnis.....	8
Danksagung.....	9
1. Einleitung.....	11
2. Landwirtschaft in Europa.....	13
2.1. Allgemein.....	13
2.2. Konventionelle Landwirtschaft.....	14
2.3. Ökologische Landwirtschaft.....	14
2.4. Zahlen und Fakten.....	16
3. Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP).....	20
3.1. Einleitung.....	20
3.2. Geschichte der GAP.....	22
3.2.1. Hintergründe.....	22
3.2.2. Entstehung.....	23
3.2.3. Krisenjahre.....	25
3.2.3.1. Die 1970er Jahre.....	25
3.2.3.1.1. Mansholt Plan.....	28
3.2.3.2. Die 1980er Jahre.....	28
3.3. Instrumente.....	29
3.3.1. Grundprinzipien.....	30
3.3.2. Preisstützung (1958 - 1983).....	31
3.3.3. Exportsubventionen.....	32
3.3.4. Mengensteuerung (1984-1992).....	33
3.3.5. Produktprämienregelung (1992-2004).....	34
3.3.6. Betriebsprämienregelung (seit 2005).....	34
3.3.7. Einheitliche Flächenzahlung (2004-2007).....	35

3.3.8. Cross Compliance (seit 2005)	36
3.3.9. Entkoppelung der Transferzahlungen	37
3.4. Ziele	38
3.5. Reformen	39
3.5.1. Reform von 1992 („MacSharry Reform“)	40
3.5.2. Agenda 2000	41
3.5.3. Reform von 2003	42
3.5.4. „Health-Check“	43
3.6. Struktur	44
3.6.1. Agrarrecht	44
3.6.2. Zwei-Säulen-Modell	45
3.6.2.1. Gemeinsame Marktorganisation (GMO)	45
3.6.2.2. Entwicklung des ländlichen Raums	46
3.7. Finanzierung	48
3.7.1. Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL)	49
3.7.2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	51
3.8. Ausgaben	52
3.9. Kohärenz	54
4. Globalisierung der Agrarpolitik	55
4.1. Einleitung	55
4.2. FAO	55
4.3. WTO	56
4.3.1. Politik	57
4.3.2. GATT	58
4.4. IWF	59
4.4.1. Strukturanpassungsprogramme	59
4.5. Weltbank	61
4.6. OECD	62
4.7. Regel- & Rahmenwerke	63
4.7.1 GATT	63

4.7.2. Agrarabkommen WTO.....	63
4.7.2.1. Verbesserung des Marktzutritts.....	64
4.7.2.2. Abbau der inneren Stützung.....	64
4.7.2.3. Abbau von Exportsubventionen.....	66
4.7.3. DOHA-Runde.....	66
4.7.4. Bilaterale Handelsabkommen der EU.....	67
4.7.4.1. Economic Partnership Agreement (EPA).....	68
5. Auswirkungen auf Entwicklungsländer in Afrika.....	71
5.1. Einleitung.....	71
5.2. Landwirtschaft in Afrika.....	72
5.2.1. Allgemein.....	72
5.2.2. Zahlen und Fakten.....	74
5.3. EU-Handel.....	75
5.3.1. Getreide.....	77
5.3.2. Milchprodukte.....	79
5.3.2.1. Beispiel Mali.....	80
5.3.3. Geflügelfleisch.....	81
5.4. Ökonomie.....	82
5.5. Ernährungsunsicherheit.....	85
5.5.1. Nahrungsmittelkrise.....	86
5.6. Weltmarkt.....	87
5.7. Strukturanpassungsprogramme.....	88
5.7.1. Beispiel Sambia.....	89
5.8. „Aid for Trade“.....	90
6. Perspektiven.....	91
6.1 GAP 2014-2020.....	92
6.1.1. Öffentliche Debatte.....	92
6.1.2. Reformen.....	93
6.2. Nachhaltige Landwirtschaft.....	94
6.2.1. „Regenbogen-Evolution“.....	95
6.3. Zukunftsfähige Landwirtschaft.....	96

7. Zusammenfassung.....	99
8. Literaturverzeichnis.....	101
8.1. Bibliographie.....	101
8.2. Zeitschriften.....	102
8.3. Internetquellen.....	103
9. Anhang.....	112
9.1. Abstract (deutsch).....	112
9.2. Abstract (englisch).....	113
9.3. Curriculum vitae.....	114

Abkürzungsverzeichnis

ACP	African, Caribbean and Pacific countries
AKP	Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten
AMS	Aggregiertes Maß der Stützung
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CAP	Common Agricultural Policy
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EAGGF	European Agricultural Guidance and Guarantee Fund
ECU	Europäische Währungseinheit (von 1979 bis 1998 Rechnungseinheit der Europäischen Gemeinschaft)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPA	Economic Partnership Agreement
EU	Europäische Union
EU-27	27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich)
EU-28	28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (inkl. Kroatien)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Erährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GDP	Gross domestic product (BIP - Bruttoinlandsprodukt)

GMO	Gemeinsame Marktorganisation
GVO	Gentechnisch veränderter Organismus
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ICSID	Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation
IFC	Internationale Finanz-Corporation
IMF	International Monetary Fund
IWF	Internationaler Währungsfond
LEADER	Französische Liasion entre actions de developpement de l'economic rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
MDGs	Millenium Development Goals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SADC	Southern African Development Community (Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika)
SAP	Strukturanpassungsprogramme
SAPS	Single Area Payment Scheme (Einheitliche Flächenzahlung)
SDT	Special and Differential Treatment (Sonder- und Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer)
SER	Sociaal-Economische Raad (Sozialwirtschaftlicher Rat)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNO	United Nations Organisation (Organisation der Vereinten Nationen)
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2011 – Bio.....	16
Abbildung 2: Durchschnittliche Betriebsgrößen in der EU 2010.....	17
Abbildung 3: Entwicklung der Selbstversorgung in der EU.....	19
Abbildung 4: Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.....	19
Abbildung 5: Historische Entwicklung der GAP.....	25
Abbildung 6: Entwicklung der öffentlichen Lagerbestände an Getreide.....	27
Abbildung 7: Entwicklung der öffentlichen Lagerbestände an Rindfleisch und Butter.....	27
Abbildung 8: Zwei-Säulen-Modell der GAP.....	45
Abbildung 9: EU-Haushalt 2012: Erste und Zweite Säule der Agrarpolitik.....	48
Abbildung 10: Gesamtübersicht über die Mittel (2013 und 2012) und Ausgaben (2011).....	49
Abbildung 11: EGFL - verfügbare Mittel für das Haushaltsjahr 2012.....	50
Abbildung 12: ELER – verfügbare Mittel für das Haushaltsjahr 2012.....	51
Abbildung 13: Ausgabenansätze der Agrarfonds für 2011 und 2012.....	52
Abbildung 14: Entwicklung der Ausgaben in der GAP 1980 – 2010.....	53
Abbildung 15: Entwicklung Welthandel und GDP.....	57
Abbildung 16: EU-Agrarhandel mit AKP-Staaten.....	69
Abbildung 17: Stand der EPA-Verhandlungen zwischen der EU und den afrikanischen AKP-Staaten (Februar 2011).....	70
Abbildung 18: Durchschnittliche Getreideerträge in Afrika nach Regionen in kg pro Hektar.....	73
Abbildung 19: Durchschnittliche Hofgrößen.....	74
Abbildung 20: Fünf größten Agrarexporteure - weltweit.....	76
Abbildung 21: Fünf größten Agrarimporteure - weltweit.....	76
Abbildung 22: Struktur EU-Agrarhandel.....	77
Abbildung 23: EU-Handel mit Getreide.....	78
Abbildung 24: Milchimporte Senegal.....	79
Abbildung 25: EU-Handel mit Milchpulver.....	80
Abbildung 26: EU-Handel mit Geflügelfleisch.....	82

Abbildung 27: Trend der Agrarimporte und –exporte in Afrika.....	83
Abbildung 28: Anzahl der Hungernden nach Regionen.....	85
Abbildung 29: Entwicklung der Weltmarktpreise.....	86

Danksagung

Besonderer Dank gilt meinem Betreuer Herrn Mag. Dr. Stefan Brocza M.B.L.-H.S.G., der mir bei meiner Diplomarbeit stets mit Rat und mit Literaturtipps zur Verfügung stand und auch während meines Studiums stets ein zuverlässiger Ansprechpartner für mich war.

Danken möchte ich meiner Familie. Besonderer Dank gilt vor allem meiner Mutter und meiner Schwester, die mich meine ganze Studienzeit und darüber hinaus, immer tatkräftig unterstützt haben.

Einen Dank möchte ich auch meinen FreundInnen und Bekannten aussprechen, die mich während meiner Studienzeit stets auf die verschiedenste Weise unterstützt haben und mir oft auch einen anderen Blick der Dinge gewährten.

Ein besonderer Dank gilt einem wunderbaren Menschen und einer noch wundervolleren Frau, die mir in der Endphase meines Studiums die nötige Kraft und den nötigen Antrieb gegeben hat, meinem Ziel näherzukommen.

1. Einleitung

Aufgrund der Unterversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln während und nach dem 2. Weltkrieg, stellte die Ernährungssicherung den zentralen Punkt in der europäischen Agrarpolitik dar. Durch die politischen Maßnahmen, speziell durch die Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EWG-Gründungsstaaten, welche die Agrarproduktion durch Bereitstellung von Geldern ankurbeln sollte, Innovationen und der Ausbau in den Betrieben führte zu Produktionszuschüssen und die Politik sicherte Abnahmegarantien für die Landwirte zu, Durch diese Maßnahmen konnte die Nahrungsmittelsicherheit für die europäische Bevölkerung schon nach geraumer Zeit hergestellt werden.¹

Mit dem Erreichen des ursprünglich gesetzten Ziels der GAP, die Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu sichern, wurden jedoch die Mechanismen beibehalten und die Europäische Union ist weltweit zu einem der größten Agrarexporteure aufgestiegen was sich zu einem Problem für die Ernährungslage der Entwicklungsländer entwickelte. Die milliarden schweren Agrarsubventionen, welche den landwirtschaftlichen Produzenten durch die EU gewährt werden führen dazu, dass die Weltmarktpreise niedrig gehalten und die lokalen Märkte in Entwicklungsländer mit billigen Agrarprodukten aus der EU überschwemmt werden. Durch die Subventionspolitik wird die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in afrikanischen Entwicklungsländern erheblich erschwert und teilweise sogar zerstört.²

In der öffentlichen Debatte über die Agrarpolitik werden kritische Stimmen oft nur gegenüber Landwirten laut, die als Nutznießer der Subventionen gelten. Der größte Profiteur der Europäischen Agrarpolitik ist jedoch die Ernährungsindustrie, welche den größten verarbeitenden Sektor als auch den größten Arbeitgeber in der EU darstellt. 70 Prozent der Agrargelder erhalten Lebensmittelkonzerne um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit den Zahlungen wird sichergestellt, dass diese Agrarrohstoffe ähnlich billig beziehen und Fertigprodukte exportieren können wie globale Mitbewerber. Durch eine starke Lobby, welche wahrscheinlich die einflussreichste in Brüssel ist, wird so Einfluss auf die Agrarpolitik genommen.³ Die kleinbäuerliche Landwirtschaft erhält nur einen kleinen Teil der

¹ vgl. Wiggerthale 2011

² vgl. ebd.

³ vgl. ebd.

milliardenschweren Subventionen. Dieser Umstand darf in der nachfolgenden Behandlung der Thematik der Europäischen Agrarpolitik nicht vergessen werden.

In Kapitel 2 werde ich einen kurzen Überblick hinsichtlich der Landwirtschaft in Europa geben. Genauer wie sich diese in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat und welche landwirtschaftliche Produktionsformen in Europa vorherrschen. Produktivität und Betriebsstruktur werden anhand statistischer Zahlen aufgezeigt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU wird in Kapitel 3 beleuchtet. Dabei wird auf ihre Geschichte eingegangen und die Überlegungen die dahinter stehen untersucht. Sämtliche politischen Instrumente, welche die GAP geprägt haben und noch immer prägen, werden dargestellt um in späterer Folge zu verstehen, warum die Agrarpolitik der EU so entscheidenden Einfluss auf die Landwirtschaft in Entwicklungsländern, besonders in Afrika ausübt.

Die Globalisierung in der Agrarpolitik wird in Kapitel 4 beschrieben. Dabei werden die wichtigsten Organisationen vorgestellt, die Einfluss auf die Agrarmarktpolitik ausüben und die bedeutendsten Regelwerke vorgestellt, welche den globalen Agrarmarkthandel regeln.

Kapitel 5 befasst sich dann mit dem zweiten Kernthema dieser Arbeit, nämlich mit den tatsächlichen Auswirkungen, welche die Agrarpolitik Europas und die internationalen Verträge auf die Landwirtschaft und die lokalen Ökonomien in den afrikanischen Entwicklungsländern auswirken.

Unter dem Punkt „Perspektiven“ werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Landwirtschaft in Afrika eine Chance hätte sich zum positiven für die Bevölkerung als auch für die Wirtschaft zu entfalten. Weiters wird die aktuelle GAP-Reform 2014-2020 kurz beschrieben und die Veränderungen in der europäischen Agrarpolitik, die sich daraus ergeben.

2. Landwirtschaft in Europa

2.1. Allgemein

Die Land- und Forstwirtschaft bestimmt als größter Landnutzer in Europa deren Raum. Die Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor hat gegenüber früher abgenommen, sie ist jedoch noch von bestimmenden Wert für den Umweltschutz als auch für die Ökonomie in den ruralen Gebieten. In der heutigen Zeit nimmt die Landwirtschaft nicht nur die Funktion der Nahrungsmittelproduktion ein, sondern übernimmt verschiedene Funktionen angefangen vom Naturschutz über Landschaftsmanagement, bis hin zum Tourismus.⁴

Die europäische Landwirtschaft hat eine führende Position auf den Weltmärkten inne, welche einem modernen, wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und effizienten Agrarsektor verantwortet ist. Europa ist nicht nur der größte Exporteur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sondern auch der größte Importeur von Nahrungsmitteln weltweit.⁵

Die europäischen Landwirte erzeugen, begünstigt durch die geografischen und klimatischen Bedingungen, eine Vielzahl von agrarischen Produkten. Durch eben diese Faktoren können in der EU nahezu alle landwirtschaftlichen Produkte angebaut werden. Bei Fleisch, Olivenöl, Wein und Spirituosen, vor allem Whiskey ist die EU Weltmarktführer.⁶

Die Landwirtschaft in der EU ist sehr vielfältig. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen reicht von intensiver, konventioneller Landwirtschaft hin zu einer ökologischen und biologischen. Der Trend geht vor allem in den Bereich der ökologischen und der biologischen Landwirtschaft. Das landwirtschaftliche Bild ist nach wie vor von Familienbetrieben geprägt, welche ihre Höfe noch von Generation zu Generation weitergeben. Diese familiäre Bewirtschaftungsform und die Vielfalt der Produktionsformen welche in der Landwirtschaft vorherrschen wurden durch die Aufnahme der neuen Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa in die EU noch verstärkt.⁷

⁴ vgl. Europäische Kommission 2005

⁵ vgl. ebd.

⁶ vgl. ebd.

⁷ vgl. European Commission 2013a

2.2. Konventionelle Landwirtschaft

Der Großteil der landwirtschaftlichen Produkte wird in der EU nach konventioneller Anbauweise hergestellt. Knapp 94 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche wird nach dieser Form bewirtschaftet.⁸

Grundzüge der konventionellen Landwirtschaft sind der Einsatz von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln in der Pflanzenproduktion. In der Tierproduktion wird mit künstlichen Zusatzfuttermitteln gearbeitet um eine Leistungssteigerung zu erzielen. Des Weiteren werden auch härtere Medikamente, vor allem Antibiotika in der Tierzucht eingesetzt. Durch diese Art der Bewirtschaftung mit künstlichen Hilfsmitteln ist die Belastung für die Umwelt enorm. Eine weitere Umweltbelastung stellt auch die Felderwirtschaft dar, welche sich in Monokulturen darstellt.⁹

2.3. Ökologische Landwirtschaft

Wie bereits erwähnt richtet sich die landwirtschaftliche Produktionsweise jedoch wieder in Richtung ökologischer Landbau und Biolandbau. Im Jahr 2011 wurden in der EU-27 9,6 Millionen Hektar Land ökologisch bewirtschaftet.¹⁰ Ziel der ökologischen Bewirtschaftungsmethode ist es, die Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und im Einklang mit der Natur Landwirtschaft zu betreiben. Doch auch eine artgerechte Tierhaltung im Nutztierbereich und den Schutz und Erhalt der natürlichen Rohstoffe sind Gründe dafür, dass ökologische Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Weitere Ziele der Biolandwirtschaft sind auch, dass die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgt werden kann.¹¹

Der ökologische und Bio-Landbau soll auch zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen, welche in der EU forciert wird. Ziel ist eine soziale und ökonomische Entwicklung ländlicher Gebiete. Hierbei spielt die biologische Landwirtschaft eine entscheidende Rolle, da neue

⁸ vgl. Organic Europe 2013

⁹ vgl. Biodiversität in Bezug auf die Landwirtschaft 2013

¹⁰ vgl. Organic Europe 2013

¹¹ vgl. Europäische Kommission 2013a

Bereiche der Lebensmittelvermarktung erschlossen und somit auch Arbeitsplätze in den ruralen Gebieten geschaffen werden konnten. Bioprodukte stehen auch bei den Konsumenten hoch im Kurs. So kann ein jährlicher Zuwachs dieses Segments von 10-15% verzeichnet werden.¹²

Ein weiterer Aspekt dass ein Umdenken in der Landwirtschaft in der EU einsetzt und eine Abkehr der konventionellen hin zu biologischen Anbaumethoden erfolgt ist vor allem eine Änderung im Konsumverhalten der EU-BürgerInnen. Neben der Produktion von gesunden, geschmackvollen und authentischen Lebensmitteln bringt biologischer Landbau vor allem auch eine natürliche, für den Naherholungswert attraktivere Landschaft hervor. Neben dem Anlegen von Hecken und Wiesen, der Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, der Verbesserung und dem Schutz von Wasser und Boden soll die Attraktivität der ländlichen Landschaft verbessert werden, um so der Abwanderung in urbane Gebiete entgegenzuwirken.¹³

Biologische Landwirtschaft zielt darauf ab, den Einfluss der durch die Bewirtschaftung auf die Natur entsteht, so gering wie möglich zu halten. Das System sollte so naturnah wie möglich gestaltet werden und sich den natürlichen Funktionen anpassen.¹⁴

Der Biolandbau verfolgt vorwiegend folgende Praktiken:

- Mehrjährige Fruchtfolgen sollen die lokalen Ressourcen effektiv genutzt werden;
- Keine Verwendung von chemischen synthetischen Pflanzenschutz- sowie Düngemittel;
- Stark eingeschränkte Verwendung von Tierantibiotika und anderen Zusatzstoffen;
- Verbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO);
- Nutzung von lokal vorhandenen Ressourcen (Stalldünger, hofeigenes Futter);
- Nutzung von lokal angepassten Pflanzen- und Tierarten;
- Nutztierhaltung in Freilauf- und Freilufthaltung;
- Einsatz von Biofutter in der Nutztierhaltung;
- Artgerechte Tierhaltung.¹⁵

¹² vgl. Europäische Kommission 2013b

¹³ vgl. ebd.

¹⁴ vgl. Europäische Kommission 2013c

¹⁵ vgl. ebd.

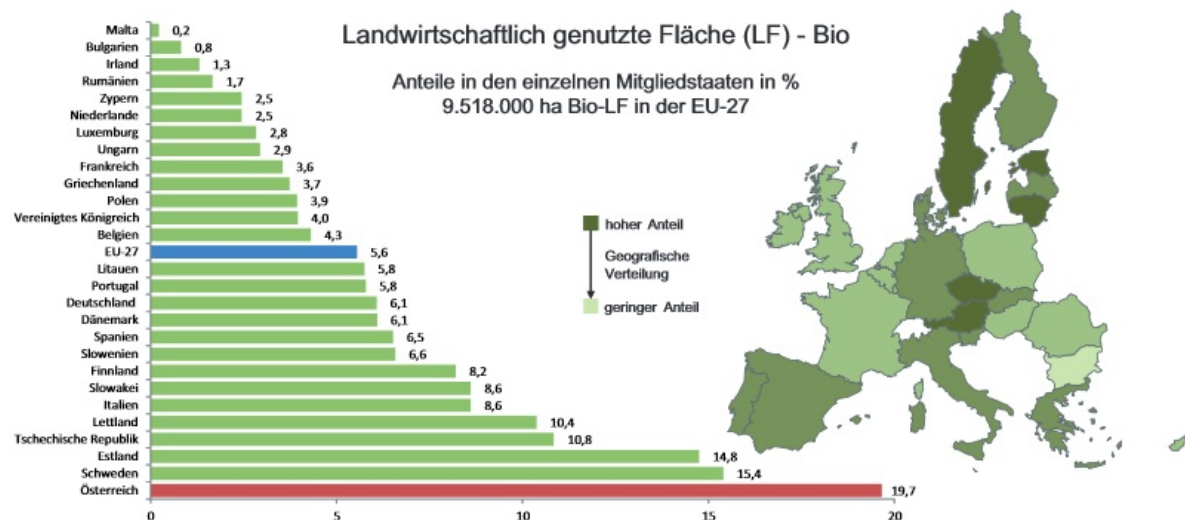


Abbildung 1: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2011- Bio¹⁶

2.4. Zahlen und Fakten

In der Europäischen Union gelten mehr als 77 % der Gesamtgrundfläche als ländlicher Raum. Von der Fläche der EU entfallen 47 % auf landwirtschaftliche Nutzfläche und 30 % auf Wald- oder Forstgebiete. Etwa die Hälfte aller EU-Bürger und Bürgerinnen leben in ruralen Gebieten. Es gibt 12 Millionen Vollzeit-Landwirte in der EU. Weitere 46 Millionen Menschen sind direkt in der Ernährungsbranche tätig. Die 15 Millionen Betriebe und Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft erwirtschaften jährlich ca. 6 % des Bruttoinlandsproduktes der EU.¹⁷

In den der EU-27 bewirtschafteten die 12 Millionen landwirtschaftlichen Betriebe eine Nutzfläche von 170 Millionen Hektar. Die Anzahl der Betriebe die in der Landwirtschaft tätig sind verringerte sich jedoch gegenüber 2003 um 20 % und die genutzte Fläche um 1,2 %.¹⁸

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe gibt es in Rumänien mit 3,9 Millionen Betrieben (32,0 % der EU-27) gefolgt von Italien mit 1,6 Millionen Landwirten (13,5 %), Polen mit 1,5 Millionen (12,5 %) und Spanien mit einer Million Betrieben (8,2 %). Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist jedoch in allen EU-Mitgliedsstaaten rückgängig. Die stärksten

¹⁶ Quelle: Lindner et al 2013, 61

¹⁷ vgl. European Commission 2013

¹⁸ Lindner et al 2012, 69

Rückgänge verzeichnete Estland mit - 46,6 % und Bulgarien, wo sich die Anzahl der Betriebe um 44,2 % verringerte.¹⁹

Der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb in Europa hat eine flächenmäßige Betriebsgröße von ca. 14 Hektar. Es besteht jedoch eine Tendenz zu größeren Betrieben. 2003 betrug die durchschnittliche Größe EU-weit noch 12 Hektar. Dieser Umstand ist jedoch der Aufnahme der neuen Mitgliedsstaaten geschuldet, wo Betriebsgrößen deutlich kleiner ausfallen (siehe Abbildung 1). Dabei sind die Zahlen für die einzelnen Mitgliedsländer sehr unterschiedlich. Während in Österreich die Größe bei etwa 20 Hektar liegt, weisen deutsche Betriebe Größen von 56 Hektar auf. In der Tschechischen Republik beläuft sich die durchschnittliche Flächengröße eines landwirtschaftlichen Betriebes sogar auf über 150 Hektar. Die kleinsten Betriebe befinden sich in Griechenland und Slowenien mit sechs Hektar. Betriebe in Zypern und Rumänien bewirtschaften drei Hektar und in Malta hat ein landwirtschaftlicher Betrieb eine Durchschnittsgröße von lediglich einem Hektar.²⁰

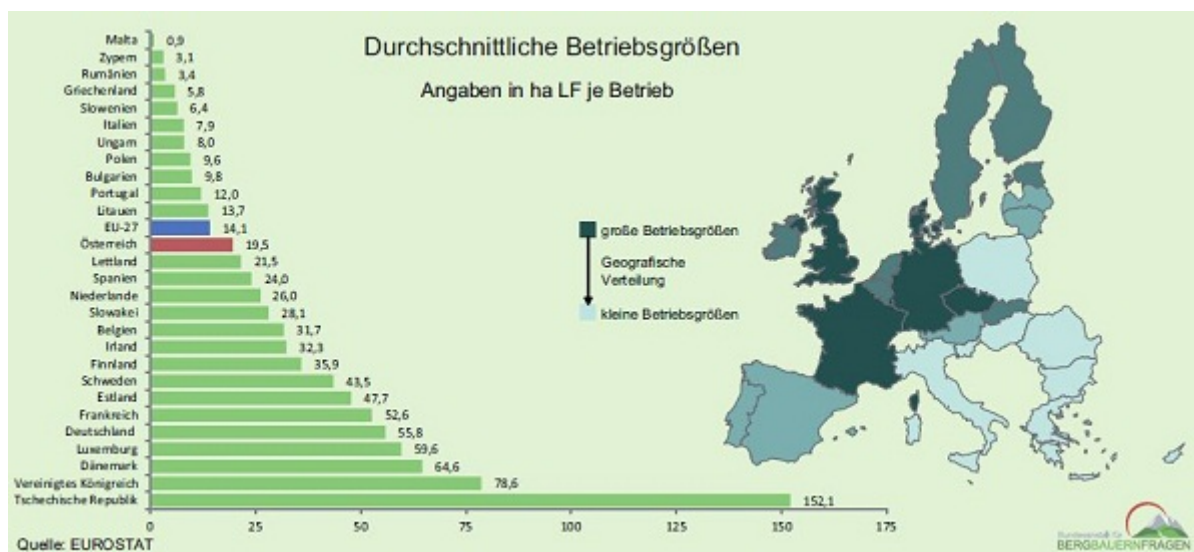


Abbildung 2: Durchschnittliche Betriebsgrößen in der EU 2010²¹

¹⁹ ebd., 69

²⁰ ebd., 69

²¹ Quelle: http://agrar.bayer.at/Gruener_Bericht_Betriebsgroessen_in_der_EU.cms (Zugriff 15.12.2014)

Im Jahr 2012 wurden in der Europäischen Union 5,8 % der gesamtnutzbaren landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet. Vorreiterrollen in der biologischen Landwirtschaft übernehmen hier Österreich, Estland, Schweden und die Tschechische Republik. Diese Länder haben einen Bioanteil von über 12,5 % gemessen an der nationalen landwirtschaftlichen nutzbaren Fläche.²²

Die EU-Landwirtschaft produzierte in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich etwa:

- 300 Millionen Tonnen Getreide,
- 16 Millionen Tonnen Zucker,
- 21 Millionen Tonnen Ölsaaten,
- 2 Millionen Tonnen Olivenöl,
- 10 Millionen Tonnen Äpfel,
- 3 Millionen Tonnen Birnen,
- 10 Millionen Tonnen Zitrusfrüchte,
- 170 Millionen Hektoliter Wein,
- 8 Millionen Tonnen Rind- und Kalbfleisch,
- 20 Millionen Tonnen Schweinefleisch,
- 12 Millionen Tonnen Geflügelfleisch,
- 7 Millionen Tonnen Eier und
- 140 Millionen Tonnen Milch.²³

2011 konnte der Wert der pflanzlichen Erzeugung in der EU-27 um 9,1 % auf 203,33 Mrd. Euro gesteigert werden. Der Wert der tierischen Produktion verzeichnete ebenfalls einen Anstieg um 9,9 % und beläuft sich auf 154,057 Mrd. Euro. Die Bruttowertschöpfung zu Erzeugerpreisen in der Landwirtschaft belief sich für die landwirtschaftliche Produktion auf 148,556 Mrd. Euro. Dies bedeutet eine Steigerung von 6,0 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2010.²⁴

²² vgl. Eurostat 2013

²³ Europäische Kommission 2012, 7

²⁴ vgl. Eurostat 2012

Seit den 1980er Jahren konnte die europäische Landwirtschaft die Selbstversorgungsrate der Europäischen Union mit Nahrungsmitteln sicherstellen. Seither sieht sich die europäische Landwirtschaft jedoch mit dem „Problem“ Überproduktionen konfrontiert (siehe Abbildung 3).

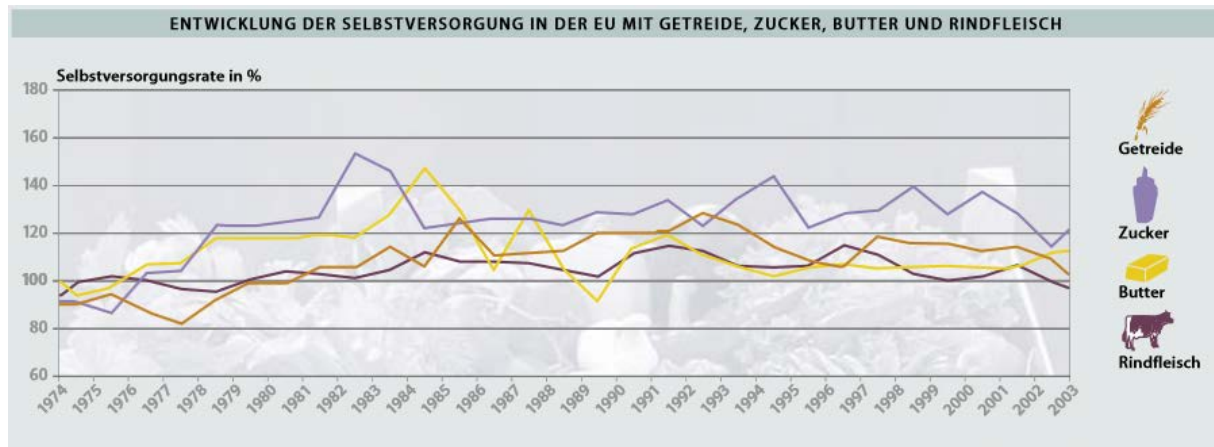


Abbildung 3: Entwicklung der Selbstversorgung in der EU²⁵

Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Bayern, im Bundesgebiet und in der EU (in %)

Nahrungsmittel: ¹⁾ pflanzliche WJ 2008/2009, tierische KJ 2009	Bayern	Bund	EU-27	Nahrungsmittel: ¹⁾ pflanzliche WJ 2009/2010, tierische KJ 2010	Bayern	Bund	EU-27
Rind- und Kalbfleisch	201	117	97	Rind- und Kalbfleisch	200	118	102
Schweinefleisch	84	108	106	Schweinefleisch	83	110	111
Geflügelfleisch	60	90	100	Geflügelfleisch	66	101	103
Schaf- und Ziegenfleisch	56	49	80	Schaf- und Ziegenfleisch	61	53	78
Milch insgesamt (Äquivalent)	176	105	108	Milch insgesamt (Äquivalent)	172	101	109
– Butter	92	99	105	– Butter	87	92	102
– Magermilchpulver	144	199	120	– Magermilchpulver	97	222	141
– Käse (einschl. Schmelzkäse)	329	119	105	– Käse (einschl. Schmelzkäse)	331	123	104
Eier	50	55	100	Eier	49	58	102
Zucker	162	135	102	Zucker	200	136	94
Wein	15	50	105	Wein	15	51	100
Getreide insgesamt	107	118	115	Getreide insgesamt	104	115	107
– Weizen	110	131	121	– Weizen	110	136	112
– Gerste	95	128	120	– Gerste	94	117	112
Kartoffeln	114	104	101	Kartoffeln	108	104	106
Gemüse (Marktgemüsebau)	40	38	–	Gemüse (Marktgemüsebau)	40	39	–
Obst (Marktobstbau)	7	21	–	Obst (Marktobstbau)	8	22	–

1) Selbstversorgungsgrad: Für pflanzliche Produkte Wirtschaftsjahr (WJ), für tierische Produkte Kalenderjahr (KJ).

Abbildung 4: Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen²⁶

²⁵ Quelle: <http://www.eu-info.de/static/common/files/1834/GAP%20-%20Die%20Gemeinsame%20Agrarpolitik%20erklrt.pdf> (Zugriff 18.12.2013)

²⁶ Quelle: <http://www.agrarbericht-2012.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung-versorgungslage.html> (Zugriff 22.12.2013)

3. Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

3.1. Einleitung

Die Agrarpolitik der Europäischen Union wird von den Regierungen der Mitgliedsstaaten beschossen und umgesetzt. Diese Politik umfasst Einkommenszuschüsse für die Landwirte, welche die nachgefragten Produkte in angemessener Qualität als auch in der nötigen Quantität bereitstellen und produzieren. Neuerdings stellt auch der Begriff der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft einen Kernpunkt dar, denn die landwirtschaftlichen Betriebe sollen so wirtschaften, dass dies im Einklang mit der Natur geschieht.²⁷

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wurde im Jahr 1962 ins Leben gerufen, um eine Partnerschaft zwischen der Gesellschaft und den Landwirten in Europa zu schaffen. Das eigentliche Ziel der GAP bestand darin, die Nahrungsmittelsicherheit für die europäische Bevölkerung zu gewährleisten und diese mit preiswerten Nahrungsmitteln zu sichern. Ein weiterer Punkt für diese Initiative war auch die landwirtschaftliche Produktivität zu steigern und den Beschäftigten in der europäischen Landwirtschaft ein angemessenes Einkommen zu sichern.²⁸

Die Einführung der GAP war eine Reaktion auf die durch den 2. Weltkrieg verursachte Lebensmittelkrise in der Nachkriegszeit. Grundlegendes Ziel war die Selbstversorgung der europäischen Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln. Durch die Gemeinsame Agrarpolitik sollten mittels Subventionen stabile Preise für Nahrungsmittel garantiert und somit Produktionsanreize für die Landwirtschaft geschaffen werden. Diese Anreize sollten die Produktivität der Nahrungsmittelerzeugung steigern. Weiters wurden auch Unterstützungszahlungen für die Anpassung der Infrastruktur der Höfe gewährt. Diese Investitionen sollte die Möglichkeit schaffen, dass sich die Landwirte vergrößern um somit wettbewerbsfähiger zu sein. Unter anderem wurde auch in technisches Know-How und Management investiert um die Bauernhöfe an die wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen.²⁹

²⁷ vgl. Europäische Kommission 2005

²⁸ vgl. Europäische Kommission 2012

²⁹ vgl. Europäische Kommission 2005

Bis in die 1990er Jahre war die europäische Agrarpolitik geprägt von einer Subventionspolitik welche stark produktionsorientiert ausgerichtet war. Diese Subventionspolitik führte jedoch dazu, als der Selbstversorgungsgrad von Lebensmitteln erreicht war, dass negative Wirkungen durch die Überproduktion auftraten, wie z.B. die Rindfleisch-, Butter- und Getreideberge welche auch auf dem Weltmarkt zu Handelsverzerrungen führten.³⁰

In den 1990er Jahren wurde dann auf die Problematik eingegangen und begonnen die GAP grundlegend zu ändern. Die Agrarpolitik musste sich weg bewegen von der Subventionierung von Überproduktion. Neue Ambitionen waren von nun an, die Gemeinsame Agrarpolitik der EU in eine Richtung zu lenken, welche auf Marktorientiertheit und Umweltschutz abzielt um eine nachhaltige und effiziente europäische Landwirtschaft zu gestalten.³¹

Ein weiterer Punkt für eine Reform stellten auch die Kosten für die GAP dar. Bei der gemeinsamen Agrarpolitik wird ein großer Teil des EU-Haushalts für diesen Sektor aufgebraucht. Diese enormen Ausgaben werden damit gerechtfertigt, dass diese Gelder sowieso von den einzelnen Mitgliedstaaten für die Landwirtschaft ausgegeben worden wären. Nun übernimmt die EU eben diese Funktion der einzelnen Staaten und verwaltet das gesamte Agrarbudget.³²

Infolge von Reformen in der Agrarpolitik konnten die Agrarausgaben drastisch gesenkt werden. Wurden in den 1970er Jahren noch etwa 70 Prozent des Gesamten EU-Budgets für die Landwirtschaft ausgegeben, betragen die Ausgaben heute nur noch 40 Prozent. Die Aufwendungen für die Landwirtschaft sind auch nicht gestiegen als 2004 neue Mitgliedsstaaten in die EU aufgenommen wurden.³³

³⁰ vgl. Europäische Kommission 2005

³¹ vgl. ebd.

³² vgl. Europäische Union 2013

³³ vgl. ebd.

3.2. Geschichte der GAP

3.2.1. Hintergründe

Nach dem 2. Weltkrieg waren die Wirtschaft und auch die Nahrungsmittelproduktion in Europa fast vollständig zusammengebrochen. Die Anfänge der Europäischen Union und somit auch der gemeinsamen Agrarpolitik gehen auf die Nachkriegszeit zurück. Die westeuropäischen Staaten gründeten, um einen dauerhaften Frieden im kriegsgebeuteltem Europa und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu fördern, im Jahre 1949 den Europarat.³⁴ Am 18. April 1951 gründeten dann Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit dem Ziel, diese Länder politisch und auch wirtschaftlich zu vereinigen.³⁵

Der Grundstein für die Gemeinsame Agrarpolitik wurde am 25. März 1957 mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch die Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Die Verträge von Rom sollten die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten auch auf andere Wirtschaftsbereiche ausweiten und somit einen freieren Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der EWG schaffen.³⁶

Diese Zusammenarbeit der EWG sollte auch auf die Landwirtschaft ausgeweitet werden und somit wurde 1962 die GAP beschlossen mit den Zielen:

- „die Produktivität der Landwirtschaft zu verbessern, um die Versorgung der Verbraucher mit erschwinglichen Nahrungsmitteln zu sichern, und
- sicherzustellen, dass Landwirte in der EU ein angemessenes Einkommen erzielen.“³⁷

³⁴ vgl. Europäische Union 2013a

³⁵ vgl. Europäische Union 2013b

³⁶ vgl. Europäische Union 2013a

³⁷ Europäische Kommission 2013d, 3

Hauptinitiator dieser Ausweitung der Zusammenarbeit auf die Landwirtschaft war Frankreich. In Frankreich hatte man großes Interesse, auch aufgrund der veralteten Industrie und der daraus folgenden Wettbewerbsunfähigkeit in der EWG, diese Maßnahmen auch auf die Agrarpolitik auszuweiten. Grund dafür war, dass Subventionen für die französische Landwirtschaft, welche sehr kostspielig für die französische Regierung waren, auf eine transnationale Ebene auszulagern und sich somit einen ökonomischen Vorteil aus der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der EWG zu verschaffen. Da es für das damalige Frankreich, welches sehr stark landwirtschaftlich geprägt war, nicht von Nutzen gewesen wäre den gemeinsamen Gütermarkt nur auf die Industrie zu beschränken, machte Frankreich daher eine gemeinsame Agrarpolitik zur Voraussetzung für die Zustimmung zu einem gemeinsamen Markt für Industriegüter.³⁸

Deutschland, Belgien, Luxemburg und die Niederlande hätten die Förderung der Agrarpolitik gerne weiter auf nationaler Ebene durchgeführt. Da die Aufnahme der Landwirtschaftspolitik jedoch eine Voraussetzung Frankreichs für die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war, wurde auf den Kompromiss eingegangen und die Agrarpolitik in die EWG aufgenommen. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union gilt daher als Kompromissvorschlag und ist Symbol der Aussöhnungspolitik zwischen Deutschland und Frankreich.³⁹

3.2.2. Entstehung

Erstmals wurde im Juni 1960 durch Vertreter der Gründungsstaaten der EWG ein Dokument vorgestellt, dass einen einheitlichen Markt für landwirtschaftliche Produkte innerhalb der Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Diese Vereinbarung, der „European Agricultural Guidance and Guarantee fund“ (EAGGF), sollte den freien Warenverkehr zwischen den Staaten gewährleisten und die Abschaffung von Handelsbarrieren für den landwirtschaftlichen Produktionssektor schaffen. Einheitliche Preispolitik, eine gemeinsame Marktregelung und eine solidarische Preispolitik waren Kernthemen des EAGGF.⁴⁰

³⁸ vgl. Zyla 2009

³⁹ vgl. ebd.

⁴⁰ vgl. European Commission 2013b

Die Geburtsstunde der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ist mit dem 14. Jänner 1962 datiert. Die Mitgliedstaaten der EWG verabschieden das Gründungsdokument der GAP, indem ein gemeinsamer Markt für Getreide, Schweinefleisch, Eier, Geflügelfleisch, Obst und Gemüse und Wein geschaffen wurde. Ein weiterer Punkt war die Einführung von Wettbewerbsregeln und Maßnahmen für den innergemeinschaftlichen Handel für Milchprodukte, Rind- und Kalbfleisch, Zucker und andere Produkte des täglichen Bedarfs. Eine Weiterführung des EAGGF sollte die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik regeln und Preise für landwirtschaftliche Produkte für die Produzenten garantieren.⁴¹ Die GAP trat dann mit 30. Juli 1962 in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden in Kraft. Diese sechs Mitgliedstaaten kontrollierten von nun an gemeinsam die Nahrungsmittelproduktion und steuerten diese.⁴²

Seit der Gründungszeit haben sich die wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten grundlegend geändert. Auch die GAP hat sich seither einigen Reformen unterworfen um ihre Politik anzupassen. Heute sieht sich die Europäische Union und auch deren Gemeinsame Agrarpolitik mit weiteren Herausforderungen konfrontiert und deswegen weitere Ziele hinzugefügt:

- „Nahrungsmittelsicherheit: Die weltweite Nahrungsmittelproduktion muss verdoppelt werden, um die für 2050 prognostizierte Weltbevölkerung von 9 Milliarden Menschen ernähren zu können;
- Klimawandel und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen;
- Landschaftspflege und Erhalt der Wirtschaft im ländlichen Raum.“⁴³

⁴¹ vgl. ebd.

⁴² vgl. Europäische Union 2013c

⁴³ Europäische Kommission 2013d, 3

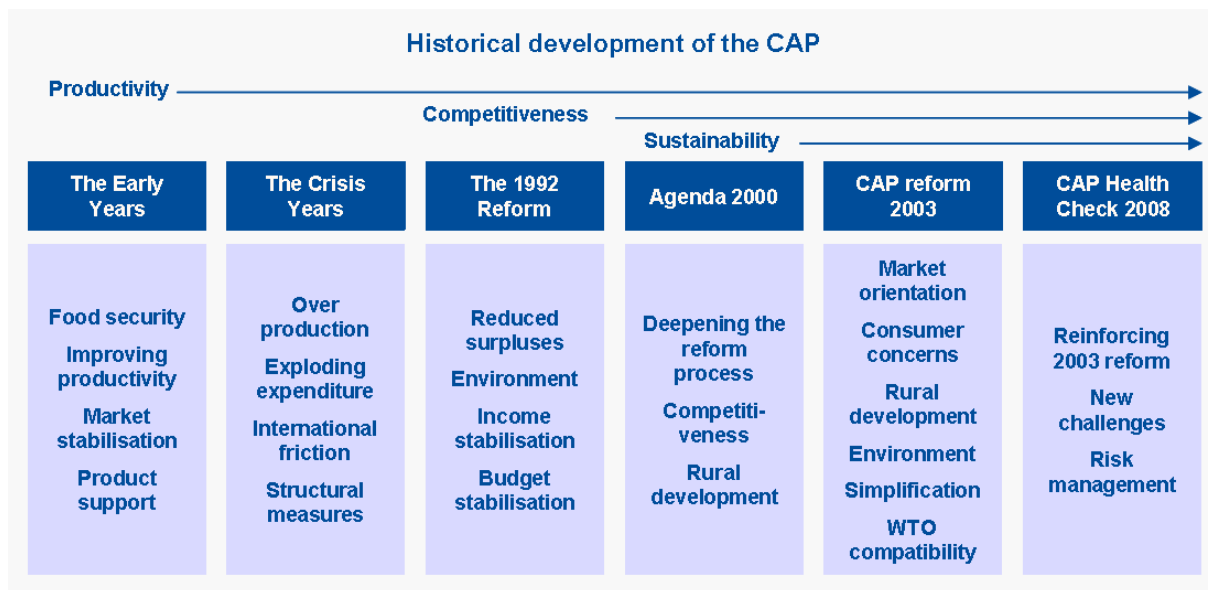


Abbildung 5: Historische Entwicklung der GAP⁴⁴

3.2.3. Krisenjahre

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat im Laufe ihres Bestehens aufgrund ihrer schnellen Erfolge jedoch auch mit Krisen zu kämpfen was eine Anpassung der Politik an die gegebenen Umstände erforderte.

3.2.3.1. Die 1970er Jahre

Wie Abbildung 3 zeigt, war bereits zu Beginn der 1970er Jahre bei einigen landwirtschaftlichen Produkten der Selbstversorgungsgrad der europäischen Bevölkerung nahezu erreicht, wenn nicht sogar übertroffen. Nun war die GAP mit dem Problem der Überproduktion konfrontiert. Somit war ein grundlegender Punkt in der Installierung der Gemeinsamen Agrarpolitik erreicht, nämlich die Selbstversorgung Europas mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Der anfangs geführte „Kampf“ der EWG gegen die Nahrungsmittelknappheit in Europa hatte sich gewandelt in einen gegen die landwirtschaftlichen Produktionsüberschüsse.⁴⁵

⁴⁴ Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/index_en.htm (Zugriff 21.12.2013)

⁴⁵ vgl. Zyla 2009

Diese Überproduktion war jedoch nicht nur der Agrarpolitik geschuldet obwohl diese ihren Beitrag dazu leistete. Aufgrund der garantierten Mindestpreise für landwirtschaftliche Produkte und auch die Abnahmegarantie dieser führte dazu, dass viele Risiken in der Landwirtschaft beseitigt werden konnten. Die Landwirte mussten nicht mehr so produzieren, dass die Nachfrage am Markt befriedigt wurde. Die Verpflichtung der EWG, den Landwirten die Produktionsüberschüsse abzukaufen, welche keine Abnehmer auf dem Markt fanden, führte dazu, dass immer weiter produziert wurde, auch dann wenn die Nahrungsmittel nicht benötigt wurden. Diese Risikominimierung brachte die Kreditinstitute auf den Plan. Landwirten wurden Kredite gewährt mit denen sie Investitionen in ihren Betrieb tätigen konnten, welche ebenfalls zur Produktionssteigerung beitrugen.⁴⁶ Doch auch Innovationen in den Dünge-, Anbau- und Produktionstechniken brachten beachtliche Verbesserungen in der Landwirtschaft mit sich.⁴⁷

Die Folgen dieser Überproduktion waren Butter- und Fleischberge und Getreideüberschüsse, welche eine finanzielle Belastung für die EWG darstellten, da diese gelagert und teilweise vernichtet werden mussten. Die Vernichtung von Lebensmitteln war jedoch moralisch nicht vertretbar und somit wurden Ausgleichszahlungen für den Export der landwirtschaftlichen Produkte von Seiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an die Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten gewährt. Diese Ausgleichszahlungen erstatteten den Landwirten die Preisdifferenz der Agrargüter zurück, die sich zwischen der Produktion und den Weltmarktpreisen ergab.⁴⁸

⁴⁶ vgl. ebd.

⁴⁷ vgl. ebd.

⁴⁸ vgl. ebd.

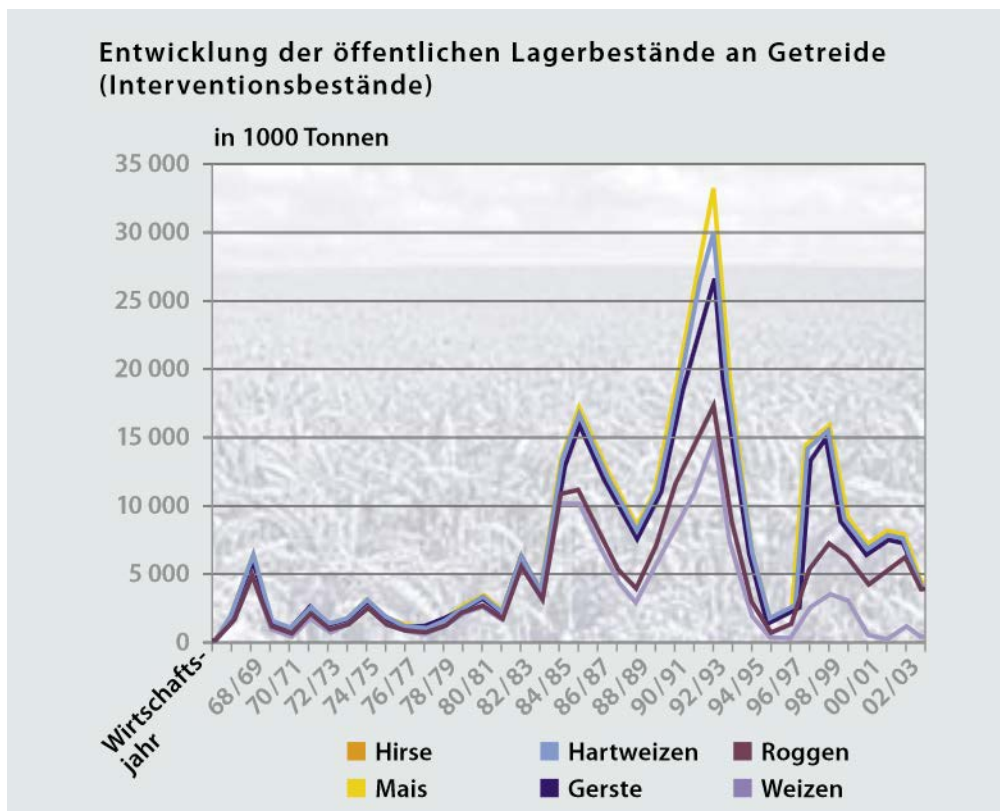


Abbildung 6: Entwicklung der öffentlichen Lagerbestände an Getreide⁴⁹

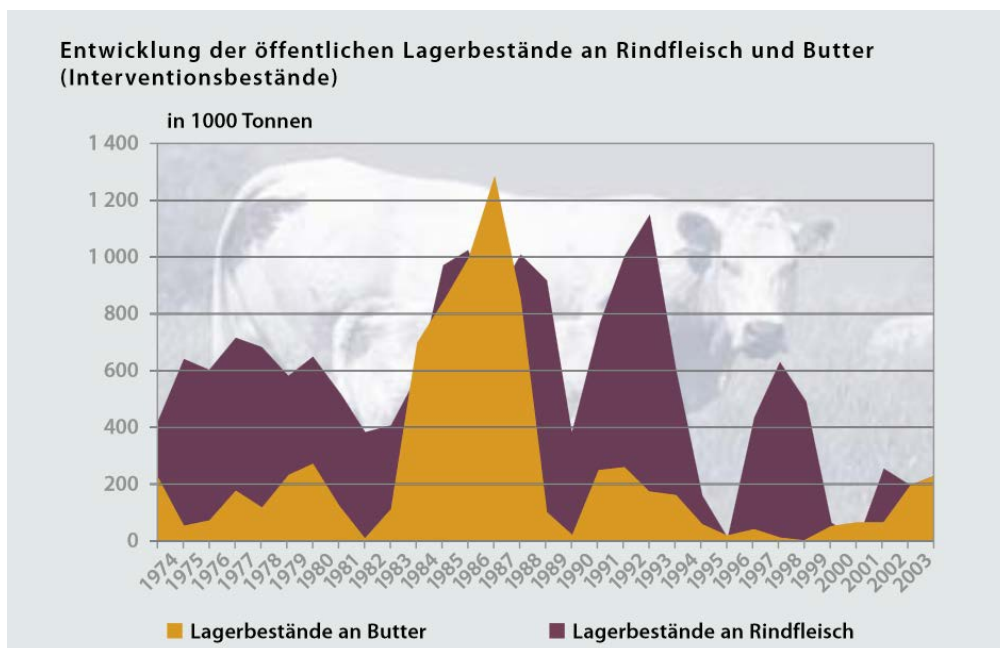


Abbildung 7: Entwicklung der öffentlichen Lagerbestände an Rindfleisch und Butter⁵⁰

⁴⁹ Quelle: <http://www.eu-info.de/static/common/files/1834/GAP%20-%20Die%20Gemeinsame%20Agrarpolitik%20erklrt.pdf> (Zugriff 19.12.2013)

⁵⁰ Quelle: <http://www.eu-info.de/static/common/files/1834/GAP%20-%20Die%20Gemeinsame%20Agrarpolitik%20erklrt.pdf> (Zugriff 19.12.2013)

3.2.3.1.1. Mansholt Plan

Grund für die Einführung des „Mansholt Plans“ der EWG war es, die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik zu kürzen. Der Plan zielte darauf ab, Landwirte dazu zu bewegen, dass diese ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft einstellen um somit die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe zu verringern.⁵¹ Besonders kleinere Betriebe sollten dazu verleitet werden ihren Beruf aufzugeben. Der „Mansholt Plan“ wurde bereits 1968 veröffentlicht, scheiterte jedoch anfangs aufgrund von heftigen Protesten aus der Landwirtschaft. Schließlich ist er 1972 doch umgesetzt worden, jedoch wurden viele Punkte gegenüber der ersten Fassung aus dem Jahr 1968 stark abgeschwächt um weiteren Protesten entgegenzuwirken.⁵²

3.2.3.2. Die 1980er Jahre

In den 1980er Jahren musste sich die GAP weiteren kleineren Reformen unterziehen, da die Milch-, Butter- und Fleischberge weiter anwuchsen. So wurde unter anderem eine Milchquote eingeführt und eine Obergrenze für die Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik gemessen am Gesamtbudget der EWG, vereinbart.⁵³

Das Mandat vom 30. Mai 1980 wurde eingerichtet um mögliche Reformen in der GAP zu erarbeiten und diese umzusetzen. Wichtig war in diesem Gremium, dass die Grundprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik⁵⁴, das Prinzip des einheitlichen Marktes, das Prinzip der Gemeinschaftspräferenz und das Prinzip der finanziellen Solidarität,⁵⁵ nicht verletzt werden.

⁵¹ vgl. European Commission 2013c

⁵² vgl. Zyla 2009

⁵³ vgl. ebd.

⁵⁴ vgl. European Commission 2013d

⁵⁵ vgl. Zyla 2009

1984 wurden dann von der EWG Milchquoten für die milchproduzierenden Betriebe eingeführt. Diese Quotenregelung sollte die Überproduktion in der Milchwirtschaft stoppen und somit die Milchseen austrocknen.⁵⁶ Zwei Jahre später legte der Ausschuss konkrete Zahlen vor. Die Milchproduktion sollte um 9,5 % gesenkt und die zugesicherte Abnahmevereinbarung 1987 um 2 % und um ein weiteres Prozent im darauffolgenden Jahr gekürzt werden.

Eine weitere wichtige Reformierung in den 1980er Jahren stellte die 1988 umgesetzte Ausgabenobergrenze für Agrarausgaben dar. Erstmals wurde für das Budget der Gemeinsamen Agrarpolitik prozentuell am Gesamtbudget der EWG begrenzt. Die Regulierung umfasste die garantierte Mengenabgabe und die Unterstützungszahlungen an die Landwirtschaft. Des Weiteren sollte die Gemeinschaftliche Strukturpolitik überdacht werden mit dem Ziel die Landwirtschaft effizienter und ländliche Gebiete attraktiver zu gestalten. Es war beabsichtigt somit eine globale Strategie zu entwickeln um eine engere Vernetzung zwischen den Leitlinien des EAGGF und anderen Strukturförderprogrammen zu schaffen.⁵⁷

3.3. Instrumente

In der GAP werden verschiedene Instrumente eingesetzt welche die Gemeinsame Agrarpolitik vorantreiben und diese prägen. Sie stellen Eckpfeiler der Entwicklung der europäischen Landwirtschaft dar. In dem über 50-jährigen Bestehen der europäischen Agrarpolitik haben sich unterschiedliche Beihilfearten für die Landwirtschaft abgewechselt und waren Reformen unterworfen.

⁵⁶ vgl. European Commission 2013d

⁵⁷ vgl. ebd.

3.3.1. Grundprinzipien

Die Gemeinsame Agrarpolitik basiert anfangs auf drei Grundprinzipien durch diese die auferlegten Ziele erreicht werden sollten, ein vierter Grundsatz wurde später hinzugefügt:

1. Prinzip des einheitlichen Marktes

Hierbei sollen Handelsschranken und Zölle innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgeschafft werden. Einheitliche Preise für Agrargüter tragen dafür Sorge, dass der innergemeinschaftliche Agrarhandel angekurbelt und intensiviert wird.⁵⁸

2. Prinzip der Gemeinschaftspräferenz

Ziel dieser Regelung ist es, die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte aus den EWG-Mitgliedstaaten, mittels Einfuhrschranken wie Importzölle, vor billigen Nahrungsmittelimporten aus Nichtmitgliedstaaten zu schützen. Auf dem Binnenmarkt der EWG haben eigene Produkte Vorrang gegenüber Agrarimporten. Innerhalb der Mitgliedstaaten entstand ein freier Agrarhandel während der innergemeinschaftliche Agrarmarkt gegenüber Drittstaaten abgeschottet wurde.⁵⁹

3. Prinzip der finanziellen Solidarität

Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik wird von den Mitgliedstaaten der EWG gemeinsam getragen. Die Politik schuf dafür einen gemeinsamen Fonds, den „Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft“ (EAGFL). Dieser spezielle Fond, der die Kosten des europäischen Agrarhaushaltes trägt, teilt sich in zwei Finanzierungsgruppen. Die erste Gruppe stellt Geld für Ausrichtungsmaßnahmen bereit, wie für Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Infrastruktur der ländlichen Regionen. Der zweite Part dieses Fonds finanziert dagegen die Kosten der Markteingriffe, die durch die GAP entstehen.⁶⁰

⁵⁸ vgl. Zyla 2009

⁵⁹ vgl. ebd.

⁶⁰ vgl. ebd.

4. Prinzip der Mitverantwortung

Das 4. Prinzip der Mitverantwortung wurde erst im Jahre 1979 den bereits bestehenden Grundsätzen angefügt. Dieser besagt, [...] „dass die Landwirte in einigen Sektoren an den durch die Überproduktion entstandenen Kosten beteiligt werden müssen.“⁶¹

3.3.2. Preisstützung (1958-1983)

Grund für die Umsetzung der Preisstützungspolitik in den Anfangsjahren der Gemeinsamen Agrarpolitik war die gegebene Importabhängigkeit von landwirtschaftlichen Produkten zu verringern, die niedrige Effizienz der Landwirtschaft zu erhöhen und das Einkommensproblem für Agrarproduzenten zu lösen.⁶²

Mechanismen dieser Politik waren festgelegte Mindestpreise für landwirtschaftliche Produkte. Diese Interventionspreise kamen zu tragen wenn der Marktpreis unter diese gefallen war. Landwirte konnten dann ihre Erzeugnisse zu einem garantierten Preis verkaufen. Dadurch wurden Überschüsse vom Markt genommen was zu einer Preisstabilisierung führte. Importabschöpfungen sollten den gemeinsamen Markt vor Billigimporten schützen. Waren Nahrungsmittel in der EU teurer als außerhalb, wurde der Differenzbetrag als Art Zoll auf die Ware aufgeschlagen. Ein weiteres Instrument war die Exporterstattung. Diese wurden bezahlt wenn die Weltmarktpreise niedriger waren als die Preise auf dem EU-Binnenmarkt um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft in den internationalen Märkten zu erhöhen.⁶³

Diese Politik führte zu Produktionssteigerungen, Einkommenserhöhungen, Intensivierung und Stabilisierung in der europäischen Landwirtschaft der Mitgliedstaaten.⁶⁴ Finanziert wurden die Interventionskäufe aus dem Fond der EAGFL. Durch Reformen wurden Zahlungen in Interventionskäufe drastisch gesenkt und zuerst durch Produktprämien und nachfolgend durch direkte Einkommensbeihilfen für Landwirte ersetzt.⁶⁵

⁶¹ Witthaus 2009, 6

⁶² Sinabell 2011, 10

⁶³ vgl. GIZ 2012

⁶⁴ Sinabell 2011, 10

⁶⁵ vgl. Schwarz und Pfeiffer 2006

3.3.3. Exportsubventionen

Exportsubventionen verfolgen das Ziel, eigene nationale Unternehmen oder Produkte auf dem Weltmarkt zu stärken. Durch die Zahlung von Exportsubventionen bei Produktausfuhren in Drittländer wird den Unternehmen die Möglichkeit unterbreitet, ihre Produkte billiger auf dem Weltmarkt anzubieten um dadurch ihre Marktposition zu verbessern.⁶⁶

Exportsubventionen waren von jeher ein Bestandteil der europäischen Agrarpolitik. Diese sollen jedoch bis 2013 abgeschafft werden, da dies als Grundvoraussetzungen für die Einigung in der DOHA-Runde der WTO gilt. Im Jahr 2008 wurden Exporte von Agrargütern noch mit über einer Milliarde Euro subventioniert.⁶⁷

Im Gegensatz zu den 1980er Jahren, als dieses Instrument die Agrargüterberge verringern sollte, haben Exportsubventionen seit den 2000er Jahren stetig abgenommen (Siehe Abbildung 14). Exportsubventionen stellten aus mehreren Gründen ein Problem dar:

- „Exportsubventionen verzerren den Wettbewerb. Sie stimulieren die landwirtschaftliche Produktion auf Kosten von Industrie und Dienstleistungen, und innerhalb der Landwirtschaft kommt es zu einer Fehllenkung zu Gunsten der am stärksten subventionierten Produkte.“⁶⁸
- „Exportsubventionen drücken die Preise für Lebensmittel auf den Weltmärkten nach unten. Dies schadet ausländischen Bauern und senkt die Einkommen für wenig qualifizierte Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft stark eingesetzt werden - insbesondere in Entwicklungsländern. Im schlimmsten Fall führen Exportsubventionen zu einer Krise in der lokalen Produktion. Wenn die Exportsubventionen später ausgesetzt werden, kann dies die Ernährungssicherheit der von billigen Importen abhängig gewordenen Bevölkerung gefährden.“⁶⁹

⁶⁶ vgl. Witthaus, 2013

⁶⁷ vgl. Zahrt, 2010

⁶⁸ Zahrt 2010

⁶⁹ ebd.

- „Exportsubventionen sind den Handelspartnern der EU ein Dorn im Auge. Sie bieten den Entwicklungsländern einen willkommenen Vorwand, um sich durch Zölle vor unfairem Wettbewerb zu schützen – wobei die Zölle die Exportsubventionen weit übertreffen und auch auf Produkte angewandt werden, die gar keine Exportsubventionen erhalten“.⁷⁰
- „Exportsubventionen erfordern Kontrollen, um sicherzustellen, dass die bezuschussten Produkte tatsächlich exportiert werden. Doch trotz dieser Kontrollen kommt es immer wieder zu Betrugsfällen.“⁷¹
- „Exportsubventionen können rechtmäßig von Unternehmen eingefordert werden, die im üblichen Sinn gar keine Lebensmittel exportieren. Beispielsweise bekommen Fluggesellschaften Subventionen für die Mahlzeiten während des Flugs: ein unverdienter Gewinn, den sie gerne einstecken.“⁷²

3.3.4. Mengensteuerung (1984-1992)

Die Mengensteuerung sollte die Produktionsüberschüsse, welche durch die Preisstützungs- und Interventionspolitik entstanden sind, eindämmen. Um dies zu erreichen wurden Quoten für landwirtschaftliche Produkte, also Höchstzeugungsmengen, z.B. eine Milchquote, eingeführt. Diese Quoten wurden den Betrieben zugeteilt. Hielt sich ein Landwirt nicht an die Quote drohte eine Strafe bei deren Überschreitung. Doch es gab auch nationale Sanktionen. So wurden einzelstaatliche Garantiemengen den Mitgliedsländern zugeteilt, welche den Höchstzeugermengen entsprachen. Auch hier drohten finanzielle Bestrafungen bei Nichteinhaltung. Doch auch durch Flächenstilllegung, welche durch finanzielle Prämien forciert wurden, sollte das Problem der Überproduktion in der Landwirtschaft und den damit verbundenen Kosten entgegenwirken und diese stabilisieren.⁷³

⁷⁰ ebd.

⁷¹ ebd.

⁷² ebd.

⁷³ Universität Würzburg o. J., 24

3.3.5. Produktprämienregelung (1992-2004)

„Trotz der Modifikation am Entscheidungspunkt um 1992 und der Einführung von Direktzahlungen in Form sogenannter Produktprämien konnten die zentralen Probleme im Zusammenhang mit der Struktur der Agrarpolitik und dem Entscheidungssystem der EU-Agrarpolitik nicht behoben werden.“⁷⁴

Produktprämien ersetzen die Preisstützung und wurden pro Hektar landwirtschaftlicher Betriebsfläche für den Anbau bestimmter Kulturen, wie Weizen, Gerste, Mais usw. gewährt. Diese Art der Direktzahlung an die Landwirte wurde dann 2004 weitgehend entkoppelte Zahlungen ersetzt wieder ersetzt. Durch die Gewährung der Produktprämien konnte das Problem der Exportsubventionen verringert werden.⁷⁵

3.3.6. Betriebsprämienregelung (seit 2005)

Seit 2003 werden erzeugungsbezogene Beihilfen für die Landwirtschaft Schritt für Schritt aufgehoben und in ein neues System der Direktzahlungen, der Betriebsprämienregelung eingeführt. Die Direktzahlung mittels Betriebsprämie ist im Gegensatz zur Produktprämie nicht an die tatsächliche Produktion gekoppelt und stellt eine Einkommensstützungsregelung für die Landwirte dar.⁷⁶

Durch die Betriebsprämienregelung wird den landwirtschaftlichen Betrieben eine Produktionsunabhängige Beihilfe gewährt mit dem Ziel den Landwirten ein regelmäßigeres Grundeinkommen sicherzustellen. Auch soll diese Regelung die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in der europäischen Landwirtschaft verbessern, da ja die Zuschüsse nicht an die Produktion gebunden sind und somit der Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte seine Produktion an die Nachfrage des Marktes ausrichten kann. Die Verordnung der Betriebsprämie sieht auch nationale Obergrenzen bezüglich der Beihilfen für den jeweiligen Mitgliedstaat vor.⁷⁷

⁷⁴ Geppert 2012, 187

⁷⁵ Gehardt et al 2013, 269f

⁷⁶ vgl. Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung 2011

⁷⁷ vgl. ebd.

Die Mitgliedstaaten konnten bei der Einführung der Betriebsprämienregelung zwischen drei Bewertungsmethoden wählen um ihre Zahlungsansprüche zu berechnen:

1. „Auf Grundlage der Zahlungen, die der jeweilige Betriebsinhaber in einem Bezugszeitraum erhalten hat („historisches Modell“); dies führt dazu, dass die Höhe der Beihilfe pro Hektar unterschiedlich ist;“⁷⁸
2. „Addition aller Zahlungen in einer Region und Division durch die beihilfefähige Hektarzahl („regionales Modell“). Dies führte zu einer Pauschale;“⁷⁹
3. „Eine Mischung aus diesen beiden Modellen („Hybridmodell“), das „statisch“ oder „dynamisch“ sein kann (wobei Letzteres beide Elemente so anpasst, dass sich eine stärkere Pauschalierung ergibt).“⁸⁰

3.3.7. Einheitliche Flächenzahlung (2004-2007)

Die Einheitliche Flächenzahlung (SAPS) wurde den neuen Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union zwischen 2004 und 2007 beigetreten sind, als Übergangsregelung angeboten um eine Einkommenshilfe für die betroffenen Landwirte zu schaffen und die Durchführbarkeit der Direktzahlungen zu vereinfachen. Als Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse der einzelnen Betriebe wurde einfach der jährliche Finanzrahmen, der jedem Land zustand durch die landwirtschaftliche Nutzfläche dividiert.⁸¹

⁷⁸ Europäische Kommission 2009a, 2

⁷⁹ ebd., 2

⁸⁰ ebd., 2

⁸¹ vgl. Europäische Kommission 2009b

3.3.8. Cross Compliance (seit 2005)

Mit der Einführung der Cross-Compliance im Jahr 2005 wurde erstmals ein Instrument der GAP geschaffen, welches die Einhaltung von Auflagen hinsichtlich der Erfüllung des Umweltschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes mit der Methode der Direktzahlungen kombinierte. Bedingungen hinsichtlich dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche in gutem Bewirtschaftungs- und Umweltzustand von Seiten der Landwirtschaft müssen erfüllt werden, um Direktzahlungen zu erhalten.⁸²

Mit diesem Mechanismus der Auflagenbindung soll der Weg für eine nachhaltige und zukunftsfähige europäische Landwirtschaft geebnet werden und Umwelanforderungen in die GAP integrieren um nachhaltige Landwirtschaft finanziell zu fördern.⁸³

Die Cross-Compliance umfasst zwei Elemente:

1. Grundanforderung an die Betriebsführung

Es bestehen Anforderungen welche sich auf 18 gesetzlich festgelegte Standards in verschiedenen Bereichen beziehen. Diese Bereiche umfassen den Umweltschutz, die Lebensmittelsicherheit, die Tier- und Pflanzengesundheit sowie den Tierschutz.⁸⁴

2. Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand

Weitere festgelegte Standards umfassen den Bodenschutz und den Schutz der Bodenstruktur, den Erhalt von organischen Substanzen, die Vermeidung der Zerstörung von Lebensräumen und die Wasserbewirtschaftung. Diese Maßnahmen sollen das Land in Gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften.⁸⁵

⁸² vgl. Europäische Kommission 2013e

⁸³ vgl. ebd.

⁸⁴ vgl. ebd.

⁸⁵ Europäische Kommission 2013e

3.3.9. Entkoppelung der Transferzahlungen

Die Luxemburger Reformbeschlüsse 2003 enthielten als zentralen Punkt, die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion, d.h. die Zahlungen an die Landwirte sollten nicht mehr an die Agrargüterproduktion oder deren Ausrichtung gekoppelt sein sondern in eine einheitliche Betriebsprämie eingeführt werden. Dieser Übergang gilt jedoch nicht für alle agrarischen Produkte. So gibt es Ausnahmeregelungen beispielsweise für Stärkekartoffel, Reis, Baumwolle und Trockenfutter.⁸⁶

Ziel dieser Reform ist es die Begrenzung der EU-Ausgaben fortzuführen und weitere Preissenkungen zu erwirken. Ein weiterer Aspekt war auch die Kürzung der gewährten Direktzahlungen zu Gunsten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes.⁸⁷ Des Weiteren führt die Entkoppelung zu einer verbesserten internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Marktorientierung. So sollte eine Methodik entwickelt werden wie die Landwirtschaft der EU besser in die Internationale Agrarwirtschaft integriert wird und zu einer nachhaltigen Agrarentwicklung in Europa beitragen.⁸⁸

Die EU-Kommission argumentierte u.a. die Entkopplung folgendermaßen:

- „In Zukunft soll der Landwirt in den Mittelpunkt der Förderung gestellt werden, nicht mehr seine Produkte;
- entkoppelte Zahlungen wirken nicht handelsverzerrend (hinsichtlich WTO);
- entkoppelte Zahlungen sind einkommenswirksamer;
- Verwaltungsvereinfachung;
- Zahlungen im Sinn von Leistung und Gegenleistung;
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Agrarpolitik soll die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.“⁸⁹

⁸⁶ Kirschke und Weber 2004, 65

⁸⁷ vgl. Lindinger 2003

⁸⁸ Kirschke und Weber 2004, 65

⁸⁹ Lindinger 2003, 12

3.4. Ziele

„Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik ist es, ein nachhaltiges Agrarmodell im gesamten Gebiet Europas umzusetzen um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und für die europäischen Bürger darüber hinaus die sonstigen Serviceleistungen der Landwirtschaft zu garantieren.“⁹⁰

Bereits im EWG-Gründungsvertrag 1957 wurde die Gemeinsame Agrarpolitik darin festgeschrieben und verfolgt darin verschiedene Ziele:

- Lebensmittelversorgung der Bevölkerung mit preiswerten und sicheren Lebensmitteln zu gewährleisten;
- Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die EU-Landwirte;
- Modernisierung und Weiterentwicklung der Agrarindustrie;
- Erhalt der Landwirtschaft in allen Regionen der EU.⁹¹
- Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität;
- Pro-Kopf-Einkommens der Landwirte soll erhöht werden;
- Stabilisierung der Agrarmärkte.⁹²

Ab dem Jahr 2000 wurde die GAP um eine Zweite Säule „Entwicklung des ländlichen Raums“ erweitert. Diese Erweiterung der Agrarpolitik steht auf vier Schwerpunktachsen und verfolgt folgende Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft;
- Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft;
- LEADER (Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien).⁹³

⁹⁰ Lebensministerium 2013

⁹¹ vgl. Lebensministerium 2013

⁹² vgl. TU Wien o. J.

⁹³ TU Wien o. J., 5

2013 sieht das Europäische Parlament eine Ausweitung der Zielsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Diese umfassen:

- **Wirtschaftliche Ziele**

- Gewährleistung der Ernährungssicherheit durch eine tragfähige landwirtschaftliche Erzeugung;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und
- Verbesserung der Werteverteilung innerhalb der Lebensmittelkette.⁹⁴

- **Umweltpolitische Ziele**

- Nachhaltiger Einsatz der natürlichen Ressourcen und
- Bekämpfung des Klimawandels.⁹⁵

- **Territoriale Ziele**

- Gewährleistung der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik ländlicher Gebiete.⁹⁶

3.5. Reformen

Seit der Schaffung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU im Jahr 1962 hat diese vier grundlegende Reformierungen durchgemacht. Die erste grundlegende Reform war jedoch erst 1992, also nach bereits 30-jährigem Bestehen. Grund für diese Überarbeitung der Agrarpolitik waren die veränderten Umwelten der Politik, sowohl die äußeren als auch die inneren.

Erste kleine Reformen wurden bereits in den 1980er Jahren von Seiten der Politik angestrebt. So sollte durch Anpassung der GAP die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage eingedämmt die Ausgaben für die Agrarpolitik unter Kontrolle gebracht werden. Diese Bemühungen versprachen jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Erst mit der Reform von 1992 trat ein richtungsweisender Wendepunkt in der Gemeinsamen Agrarpolitik ein.⁹⁷

⁹⁴ Europäisches Parlament 2013, 1

⁹⁵ ebd., 1

⁹⁶ ebd., 1

⁹⁷ vgl. Europäisches Parlament 2013

3.5.1. Reform von 1992 („MacSharry Reform“)

Die Reform von 1992 wird auch als „MacSharry Reform“, benannt nach dem irischen EU-Kommissar Ray MacSharry, bezeichnet. Grund für diese radikale Umstrukturierung in der GAP waren die erwirtschafteten Produktionsüberschüsse und die damit eingehenden haushaltspolitischen Kosten die diese verursachten. Reformiert wurde vor allem das bisherige System der Einkommensstützung durch Garantiepreise. Dieses Unterstützungsprogramm wurde in ein System ergänzender Einkommenshilfen umgewandelt. Zuschüsse zum landwirtschaftlichen Einkommen wurden von nun an über hektarbezogene Direkthilfen bei Feldkulturen, welche auch eine Teilstilllegung der Flächen beinhaltete und durch bestandsabhängigen Ausgleichszahlungen für die Viehwirtschaft geleistet.⁹⁸

Die Reform von 1992 besteht aus drei Teilen:

1. „Aus der Herabsetzung des Interventionspreises für Getreide um ungefähr 30 Prozent verbunden mit Einkommensausgleichszahlungen pro Hektar; Landwirte mit großen Getreideanbauflächen kommen für diesen Ausgleich nur in Betracht, wenn sie einen Teil ihrer Flächen stilllegen.“⁹⁹
2. „Aus der Herabsetzung des Interventionspreises für Rindfleisch um 15 Prozent innerhalb von drei Jahren; Erzeuger können zum Ausgleich ihrer Einkommenseinbußen Prämien pro Tier erhalten.“¹⁰⁰
3. „Aus einer Anzahl begleitender Maßnahmen, dem ‚Agrarumweltpaket‘ (Beihilfen für umweltverträgliche Produktionsmethoden und Prämien für Flächenstilllegung für ökologische Zwecke.“¹⁰¹

⁹⁸ vgl. Europäisches Parlament 2013

⁹⁹ SER 1996, 2

¹⁰⁰ ebd., 2

¹⁰¹ ebd., 2

Mit der „MacSharry-Reform“ sollte sich die landwirtschaftliche Produktion besser auf den inner- und außereuropäischen Verbrauch einstellen und somit das Gleichgewicht auf dem Binnenmarkt wieder herstellen. Diese Maßnahme war bemüht die Lagerbestände für Weizen, Futtergetreide und Rindfleisch zu verringern.¹⁰²

„Diese Ziele waren auch hinsichtlich der GATT-Verhandlungen, der sogenannten Uruguay-Runde, zu verfolgen“¹⁰³ und da sich die Agrarpolitik neuen Herausforderungen gegenüberstand, welche Einfluss auf Struktur, Produktion und Einkommen nehmen können.

Diese waren:

- EU-Erweiterung;
- Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der WTO;
- Lage der Entwicklungsländer und die Sicherung der Nahrungsversorgung;
- Umstellung von quantitäts- auf qualitätsorientierte Nahrungsproduktion;
- Verringerung von Umweltschäden;
- Entwicklung nachhaltiger Landwirtschaft hinsichtlich Naturschutz und Landschaftspflege;
- interne und externe Strukturveränderungen.¹⁰⁴

3.5.2. Agenda 2000

Die Agenda 2000 baut auf der Reform von 1992 auf und ergänzt diese. Grund dieser Maßnahme war die Befürchtung, dass es durch die EU-Osterweiterung abermals zu Produktionsüberschüssen in der Landwirtschaft und den damit verbunden höheren Kosten kommen könnte, da auch nicht die Möglichkeit bestand wieder zu Produktionsausfuhrsubventionen zurückzukehren, die durch das WTO-Agrarabkommen von 1994 geregelt waren.¹⁰⁵

¹⁰² vgl. SER 1996

¹⁰³ SER 1996, 2

¹⁰⁴ vgl. SER 1996, 5

¹⁰⁵ vgl. Europäisches Parlament 2013

„Der Europäische Rat legte auf seiner Tagung in Luxemburg 1997 das strategische Ziel der Reform fest: eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft gestalten, die sich auf den gesamten europäischen Raum erstreckt.“¹⁰⁶

Die Reform umfasst folgende Punkte und wurde vom Europäischen Rat 1999 in Berlin verabschiedet:

- Angleichung der Binnenmarktpreise an die Weltmarktpreise und Teilausgleich der Differenz mittels Direktzahlungen;
- Bindung der Beihilfen an Umweltauflagen (Cross-Compliance);
- Zweite Säule der GAP – Entwicklung des ländlichen Raums,
- Stabilisierung des EU-Agrarhaushalts durch strengere Finanzrahmen.¹⁰⁷

3.5.3. Reform von 2003

Eine Halbzeitüberprüfung der Agenda 2000 im Jahre 2002 führte zu einer weiteren Reformierung der GAP. In der Reform von 2003 wurden vier Hauptziele festgelegt:

1. stärkere Anbindung der europäischen Landwirtschaft an die globalen Märkte;
2. Vorbereitung auf die EU-Erweiterung;
3. stärkere Anpassung an die neuen gesellschaftlichen Bedürfnisse in Sachen Umweltschutz und Produktqualität;
4. bessere Vereinbarkeit der GAP mit den Bedürfnissen von Drittländern.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Europäisches Parlament 2013, 2

¹⁰⁷ vgl. Europäisches Parlament 2013

¹⁰⁸ vgl. Europäisches Parlament 2013, 3

Diese erneut radikale Umgestaltung der europäischen Agrarpolitik sollte durch folgende neue Grundsätze getragen werden:

- Grundsatz der Entkoppelung der Beihilfen (> einheitliche Betriebsprämie);
- Grundsatz der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross-Compliance);
- Grundsatz der Vereinbarkeit mit den Regeln der WTO;
- Grundsatz der staatlichen Umverteilung von Zahlungsansprüchen;
- Grundsatz der flexiblen Verwaltung der GAP;
- Grundsatz der Haushaltsdisziplin;
- Regulierung der GMO hin zu einer einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation.¹⁰⁹

3.5.4. „Health-Check“

Der „Health-Check“ stellt eine weitere Reform der GAP dar und schließt an die Reform von 2003 an. Er wurde am 20. November 2008 vom Rat verabschiedet und sollte die letzte Stufe des Prozesses der Umstrukturierung der Gemeinsamen Agrarpolitik darstellen.¹¹⁰

„Der GAP-Gesundheitscheck wird die GAP weiter modernisieren, vereinfachen und von unnötigen Ballast und noch verbleibenden Beschränkungen befreien, so dass die Landwirte besser auf Marktsignale reagieren können und für neue Herausforderungen gerüstet sind.“¹¹¹

Der „Health-Check“ beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Förderung einer vollständigen Entkoppelung von Beihilfen;
- Übertragung eines Teils der Mittel von der ersten Säule auf die ländliche Entwicklung;
- Anpassung der Marktregulierungsmaßnahmen.¹¹²

¹⁰⁹ vgl. Europäisches Parlament 2013, 3

¹¹⁰ vgl. Europäisches Parlament 2013

¹¹¹ Europäische Kommission 2009c

¹¹² vgl. Europäisches Parlament 2013,

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen einvernehmlich von den Landwirtschaftsministern der EU-Mitgliedsstaaten erzielt:

- Auslaufen der Milchquotenregelung;
- Entkoppelung der Stützungszahlungen;
- Hilfen für Sektoren mit besonderen Problemen;
- Verlängerung der einheitlichen Flächenzahlungen;
- zusätzliche Mittel für die Landwirte in EU-12;
- Verwendung nicht ausgegebener Mittel;
- weniger Mittel für Direktzahlungen, mehr für die Entwicklung des ländlichen Raums;
- Beihilfen für Junglandwirte;
- Abschaffung der Flächenstilllegung,;
- Cross-Compliance,;
- Interventionsmaßnahmen;
- Sonstige Maßnahmen (Prämie für Energiepflanzen).¹¹³

3.6. Struktur

3.6.1. Agrarrecht

Das Europäische Parlament und der Rat Landwirtschaft und Fischerei, welcher einmal im Monat tagt, bilden gemeinsam das Entscheidungsgremium der Europäischen Union für den Bereich Gemeinsame Agrarpolitik. Der Rat Landwirtschaft und Fischerei bereitet die Gesetzesvorlagen, welche von der Kommission vorgeschlagen werden, auf und berätet über diese. Für Detailfragen wird vom Rat eine Ratsarbeitsgruppe eingesetzt, die aus jeweiligen ExpertInnen für bestimmte wissenschaftliche Gebiete besteht. Schlussendlich stimmen die Minister der EU-Mitgliedstaaten über die Vorschläge der Kommission ab, je nach Rechtsgrundlage in unterschiedlichem Abstimmungsverfahren. Die Umsetzung der Vorschläge der Gemeinsamen Agrarpolitik wird von der Kommission durchgeführt.¹¹⁴

¹¹³vgl. Europäische Kommission 2009c

¹¹⁴ vgl. Lebensministerium 2013a

3.6.2. Zwei-Säulen-Modell

Die Gemeinsame Agrarpolitik basiert auf einem Zwei-Säulen-Modell. Die Erste Säule regelt den Bereich der Gemeinsame Marktorganisation (GMO). Diese beinhaltet die Marktpolitik und die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, während die Zweite Säule die Entwicklung des ländlichen Raums regelt. Beiden Bereichen wird jedoch eine unterschiedliche Gewichtung hinsichtlich der Finanzierung zuteil.

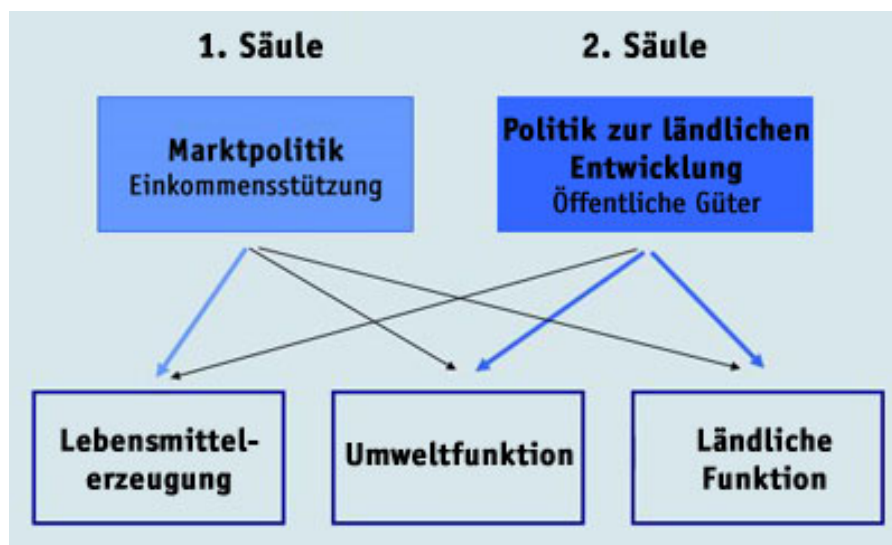


Abbildung 8: Zwei-Säulen-Modell der GAP¹¹⁵

3.6.2.1. Gemeinsame Marktorganisation (GMO)

Die Erste Säule der GAP die Gemeinsame Marktorganisation für Agrarerzeugnisse soll vorrangig das Einkommen der Landwirte mittels Direktzahlungen und durch Marktregulierungen sicherstellen.¹¹⁶ Das System der Direktzahlungen wurde 2005 grundlegend geändert. Direktzahlungen werden seither in Form von Betriebsprämien ausbezahlt und sind nicht mehr an die Produktion bestimmter Agrargüter gebunden. Der Erhalt von Direktzahlungen ist an die Einhaltung verschiedener Auflagen hinsichtlich Umwelt- und Tierschutz gebunden.¹¹⁷

¹¹⁵ Quelle: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/themen/eler/eler-hintergrund/> (Zugriff 19.12.2013)

¹¹⁶ vgl. Netzwerk ländlicher Raum 2013

¹¹⁷ vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2013

Die EU-Agrarmarktmaßnahmen wurden im Zuge der Liberalisierung der Agrarmärkte stetig verringert. Sie tragen jedoch weiterhin dazu bei, die Agrarmärkte in der Europäischen Union zu stabilisieren.¹¹⁸

Die GMO wurde bereits 1962 eingeführt und stemmt ca. zwei Drittel des gesamten GAP-Budgets (siehe Abbildung 9). Sie stellt das wichtigste Werkzeug des Binnenmarktes für landwirtschaftliche Produkte dar. Die Gemeinsame Marktorganisation beseitigt Hemmnisse für den innergemeinschaftlichen Handel und baut Handelsschranken gegenüber Drittländern auf.¹¹⁹

Die GMO verfügt über mehrere Mechanismen:

- „Intervention auf den Märkten (Aufkauf von Überproduktion, Beihilfen zur Lagerung, den Markt flankierende Preisregelungen);
- Direktzahlungen an die Landwirte;
- Produktionsbeschränkungen und
- Handelsmaßnahmen (Zölle, Zollkontingente, Ausfuhrerstattungen).“¹²⁰

3.6.2.2. Entwicklung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum macht 92 % der Fläche der EU aus und mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung lebt in ruralen Regionen. Weiters stellt der ländliche Raum 53 % der Arbeitsplätze und erwirtschaftet 45 % der Bruttowertschöpfung in der EU.¹²¹ Der Entwicklung des ländlichen Raums wird daher eine immer größere Bedeutung in der EU-Politik zuteil, was auch der Grund war für die Einführung einer zweiten Säule in der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2000, welche ca. ein Drittel des Gesamtbudgets der Gemeinsamen Agrarpolitik einnimmt (siehe Abbildung 9).

¹¹⁸ vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2013a

¹¹⁹ vgl. Europa 2013

¹²⁰ Europa 2013

¹²¹ vgl. Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung 2011a

Wie bereits in Kapitel „3.4. Ziele“ erwähnt verfolgt die Politik der Entwicklung des ländlichen Raums folgende vier Schwerpunkte:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
„Ziel ist die Schaffung eines dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektors. Die EU beabsichtigt insbesondere, den Wissenstransfer anzuregen, die Innovation zu fördern und Investitionen in Sach- und Humankapital zu unterstützen.“¹²²
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
„Die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel sollen einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Landschaft im ländlichen Raum in der EU leisten, insbesondere in den Bereichen biologische Vielfalt, Erhaltung von land- und forstwirtschaftlichen Systemen von hohem Naturschutzwert sowie Wasser und Klimawandel.“¹²³
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
„Die EU beabsichtigt, die Beschäftigung im ländlichen Raum zu fördern und die Voraussetzungen für Wachstum zu verbessern.“¹²⁴
- LEADER-Konzept
„Mit den für den Schwerpunkt „LEADER-Konzept“ eingesetzten Mitteln sollten die Verwaltung und die Nutzung des in den ländlichen Gebieten selbst vorhandenen Entwicklungspotentials verbessert werden. Dabei wird ein horizontaler Ansatz verfolgt, der die drei Ziele – Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Lebensqualität/Diversifizierung – kombiniert.“¹²⁵

¹²² Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung 2011a

¹²³ ebd.

¹²⁴ ebd.

¹²⁵ ebd.

3.7. Finanzierung

Der Gesamthaushaltsplan der Gemeinsamen Agrarpolitik betrug im Jahre 2013 ca. 59 Milliarden Euro, was einen Anteil von 40 % des gesamten EU-Budgets darstellt und setzt sich aus zwei Fonds zusammen. Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) stellt den Fonds der Ersten Säule der GAP dar. Der EGFL finanziert die Direktzahlungen und die Marktregulierungen wie Interventionsmaßnahmen und Ausfuhrerstattungen. Die Finanzierung der Zweiten Säule wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) getragen.¹²⁶

Der Finanzierungsrahmen der beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik wird in Abbildung 10 dargestellt.



Abbildung 9: EU-Haushalt 2012: Erste und Zweite Säule der Agrarpolitik¹²⁷

¹²⁶ vgl. Europäische Kommission 2013f

¹²⁷ Quelle: <http://www.bauernverband.de/43-gemeinsame-agrarpolitik-gap-erste-saeule> (Zugriff: 19.12.2013)

LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Gesamtübersicht über die Mittel (2013 und 2012) und Ausgaben (2011)

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2013		Mittel 2012		Ausgaben 2011	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 01	VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHES „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	133 234 504	133 234 504	133 954 745	133 954 745	135 638 412,20	135 638 412,20
	Reserven (40 01 40)			498 392	498 392		
		133 234 504	133 234 504	134 453 137	134 453 137	135 638 412,20	135 638 412,20
05 02	MARKTBEZOGENE MASSNAHMEN	2 773 440 000	2 772 526 798	3 233 310 000	3 232 963 891	3 532 059 545,79	3 532 805 027,44
05 03	DIREKTBEIHILFEN	40 931 900 000	40 931 900 000	40 510 700 000	40 510 700 000	40 178 029 636,76	40 178 029 636,76
05 04	ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS	14 804 955 797	12 498 639 386	14 600 144 442	13 129 893 741	14 408 430 025,56	12 292 015 084,—
05 05	HERANFÜHRUNGSMASSNAHMEN IN DEN BEREICHEN LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS	259 328 000	53 770 000	234 458 000	53 586 457	215 000 000,—	101 768 207,—
05 06	INTERNATIONALE ASPEKTE DES POLITIKBEREICHES „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	6 629 000	5 069 602	6 360 000	5 780 674	5 041 245,41	5 041 245,41
05 07	AUDIT DER AGRARAUSGABEN	– 84 900 000	– 84 900 000	– 192 700 000	– 192 700 000	76 445 352,42	76 445 352,42
05 08	ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHES „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	27 307 342	33 470 205	47 310 537	45 147 735	26 600 639,91	23 493 363,53
	Titel 05 — Insgesamt	58 851 894 643	56 343 710 495	58 573 537 724	56 919 327 243	58 577 244 858,05	56 345 236 328,76
	Reserven (40 01 40)			498 392	498 392		
		58 851 894 643	56 343 710 495	58 574 036 116	56 919 825 635	58 577 244 858,05	56 345 236 328,76

Abbildung 10: Gesamtübersicht über die Mittel (2013 und 2012) und Ausgaben (2011)¹²⁸

3.7.1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Der EGFL finanziert:

- Direktzahlungen an Landwirte;
- Ausfuhrerstattungen und Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse;

¹²⁸ Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/budget/data/D2013/DE/SEC03.pdf> (Zugriff 5.1.2014)

- Veterinär- und phytosanitäre Maßnahmen und
- Ausgaben für die Fischereimärkte.¹²⁹

Direktzahlungen stellen mit über 90 % des Budgets der Ersten Säule das zentrale Instrument dieser dar. Vor 1992 haben Direktzahlungen lediglich 19 % verschlungen. Dahingehend sind die Ausfuhrerstattungen von 30 % auf unter 1 % und die Ausgaben für Interventionen am Binnenmarkt von 51 % auf 8 % gesunken.¹³⁰

in EUR

Ausgabenteil des Haushaltsplans (1)	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Einnahmenteil des Haushaltsplans (AR) (2)	Prognosen
1. Ursprüngliche Mittelansätze für den EGFL, davon	43 969 637 305	43 875 978 049	1. Konformitätsabschluss	600 000 000
1a. Mittelansätze unter geteilter Verwaltung	43 540 900 000	43 540 900 000	2. Unregelmäßigkeiten	150 000 000
1b. Mittelansätze unter zentralisierter direkter Verwaltung (3)	428 737 305	335 078 049	3. Zusatzabgabe der Milcherzeuger	55 000 000
2. Berichtigungshaushalt Nr. 6/2012	-65 420 000	17 000 000	4. Befristete Umstrukturierungsbeträge im Zuckersektor (4)	0
3. Übertragung zum/aus dem EGFL im Jahr	71 000	10 614 720	Gesamtprognose AR	805 000 000
4. Endgültige Mittelansätze für den EGFL, davon	43 904 288 305	43 903 592 769		
4a. Mittelansätze unter geteilter Verwaltung	43 540 900 000	43 540 900 000		
4b. Mittelansätze unter zentralisierter direkter Verwaltung	363 388 305	362 692 769		

Abbildung 11: EGFL - verfügbare Mittel für das Haushaltsjahr 2012¹³¹

¹²⁹ Bundesministerium der Finanzen 2012

¹³⁰ vgl. Bundesministerium der Finanzen 2012

¹³¹ Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0657:FIN:DE:PDF> (Zugriff 8.1.2014)

3.7.2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

ELER finanziert Förderprogramme mittels Kofinanzierung der Mitgliedstaaten, welche eigene Finanzmittel beisteuern müssen¹³². Die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums verteilt die Gelder folgendermaßen auf die vier Schwerpunktachsen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (mind. 10 % der Mittel);
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (mind. 25 %);
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (mind. 10 %);
- LEADER (mind. 5 %).¹³³

Verwaltung der Mittel für Verpflichtungen im Jahr 2012 - ELER	Haushaltsposten 05.040501 (Beträge in EUR)
Mittel Anfang 2012	14 589 123 242
Mittelübertragungen 2011	-
Für das Haushaltsjahr 2012 verfügbare Mittel	14 589 123 242
Im Haushaltsjahr 2012 genutzte Mittel	14 589 123 242

Abbildung 12: ELER - verfügbare Mittel für das Haushaltsjahr 2012¹³⁴

¹³² vgl. Bundesministerium der Finanzen 2012

¹³³ Bundesministerium der Finanzen 2012

¹³⁴ Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0695:FIN:de:PDF> (Zugriff 8.1.2013)

3.8. Ausgaben

Die Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik fließen in drei Bereiche:

- Einkommensstützung für Landwirte und nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsverfahren;
- Marktstützungsmaßnahmen und
- Entwicklung des ländlichen Raums.¹³⁵

Für die Zahlungen an die Empfänger ist die Kommission selbst nicht zuständig. Diese Aufgabe obliegt den Mitgliedstaaten die Gemäß der geteilten Mittelverwaltung diese Aufgabe übernehmen. Diese Mittelverwaltung gilt für die Ausgaben im Rahmen des EGFL als auch für ELER. Die von den nationalen Behörden benannten Zahlstellen sind für die Durchführung der Direktzahlungen als auch für die Marktbezogenen Maßnahmen zuständig.¹³⁶

Den Hauptteil der Ausgaben im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nehmen mit über 90 % vom Gesamtbudget die Direktzahlungen an die Landwirte ein. Marktbezogenen Maßnahmen kommt dabei nur eine geringe Bedeutung zu.

Verpflichtungsermächtigungen in Mio. EUR	2011	2012	Änderung
EGFL	42.868	43.970	+1.102
davon:			
Direktbeihilfen	39.771	40.511	+740
Marktbezogene Maßnahmen	2.965	3.231	+266
Fischereimärkte	30	30	0
Tier- und Pflanzengesundheit	330	337	+7
andere Maßnahmen	-228	-201	+27
ELER	14.432	14.613	+181
Agrarfonds insgesamt	57.300	58.583	+1.283

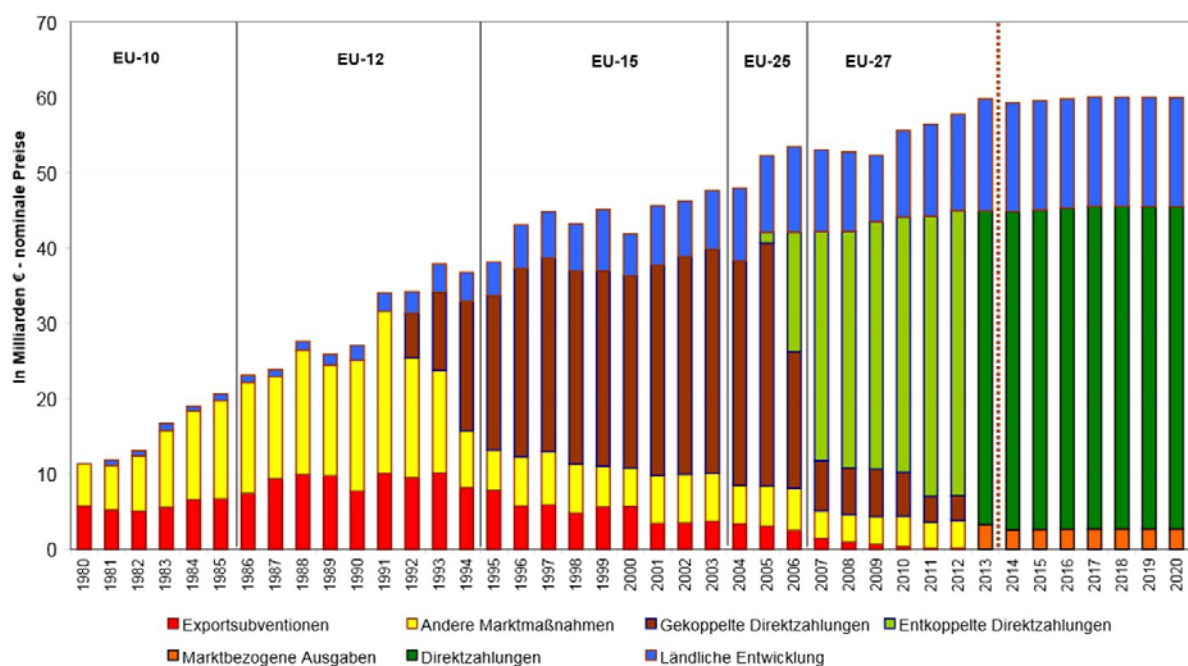
Abbildung 13: Ausgabenansätze der Agrarfonds für 2011 und 2012¹³⁷

¹³⁵ vgl. European Commission 2013a

¹³⁶ vgl. Europäische Kommission 2013g

¹³⁷ Quelle: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/EU_auf_einen_Blick/Politikbereiche_der_EU/EU_Agrarpolitik/2012-03-21-ueberblick-gemeinsame-agrarpolitik.html#doc167132bodyText5 (Zugriff 9.1.2013)

Wie aus Abbildung 14 hervorgeht, haben sich die Ausgaben für die Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Instrumente im Lauf der GAP grundlegend geändert. Diese Änderungen der Agrarausgaben sind vor allem der Anpassung der Politik durch die Reformen geschuldet. Während bis zur MacSharry-Reform die Unterstützungszahlungen auf Exportsubventionen und Marktmaßnahmen beschränkt waren, wurde zwischen 1992 und 2005 der Großteil für gekoppelte Direktzahlungen verwendet. Doch auch der ländlichen Entwicklung kommt ein immer größerer Betrag zugute. Ab 2006 haben sich die Ausgaben hauptsächlich auf entkoppelte Direktzahlungen beschränkt. Ab 2013 sollen Agrarausgaben für Exportsubventionen und andere Marktmaßnahmen vollständig eingestellt werden. Die Ausgaben werden dann zum größten Teil mittels Direktzahlungen aufgewendet.



Quelle: GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Abbildung 14: Entwicklung der Ausgaben in der GAP 1980 - 2010¹³⁸

¹³⁸ Quelle: http://www.srf.tuwien.ac.at/lva/rp_eu/rp_eu_4.pdf (Zugriff 9.1.2013)

3.9. Kohärenz

„Die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung ist ein Bereich der EU-Entwicklungspolitik. Ihr Ziel ist es, die Entwicklungsziele in alle EU-Politikbereiche einzubeziehen oder zumindest dafür zu sorgen, dass diese nicht unterlaufen werden. Mit den umfassenden Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Jahren 2003 und 2004 konnte eine deutliche Verringerung handelsverzerrender Auswirkungen der EU-Agrarbeihilfen erreicht und zur Verstärkung positiver Auswirkungen im sozialen und ökologischen Bereich beigetragen werden.“¹³⁹

Die Gemeinsame Agrarpolitik hat bereits Ziele der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) bei der GAP-Reform in seine Politik aufgenommen. So sollen handelsverzerrende Auswirkungen von EU-Beihilfen im Agrarbereich abgebaut werden und somit positive soziale und ökologische Auswirkungen gefördert werden.¹⁴⁰

¹³⁹ Europäische Kommission 2013h

¹⁴⁰ vgl. Europäische Kommission 2013h

4. Globalisierung der Agrarpolitik

4.1. Einleitung

Landwirtschaft ist heute kein lokales, nationales oder hinsichtlich der Europäischen Union, kein kontinentales Thema mehr. Landwirtschaft ist global geworden. Diese Globalisierung setzte mit der Arbeitsteilung im Industriezeitalter auch in der Landwirtschaft ein. Aufbauend an David Riccardo's Theorie der Komparativen Kostenvorteile, demnach kein Land reine Selbstversorgung in der Landwirtschaft anstreben, sondern die Produkte produzieren soll die zu geringen Produktionskosten hergestellt werden können. Dies forderte einen freien Marktzugang zu anderen nationalen Ökonomien um die Waren auch absetzen zu können. Diese Öffnung der Märkte wurde in der Zeit des Liberalismus und vor allem des Neoliberalismus noch weiter verstärkt. Die Theorie dahinter geht davon aus, dass ein freier Markt eine Entwicklung aller beteiligten Länder fördert was eine Steigerung des Wohlstands mit sich bringt.¹⁴¹

Im Freihandel sind unterschiedliche Organisationen tätig, welche eine Unzahl von Regelungen geschaffen haben, die diese Liberalisierungen gewährleisten. Die wichtigsten Organisationen und Regelwerke hinsichtlich der Globalisierung in der Landwirtschaft werde ich nun kurz vorstellen.

4.2. FAO

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurde 1945 gegründet und ist die größte Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN). Ihr gehören 191 Staaten und die Europäische Union an. Der Zweijahreshaushalt der FAO 2012/2013, welcher durch die Mitgliedsstaaten getragen wird, betrug eine Milliarde US-Dollar. Eine weitere Milliarde kommt in den Finanzhaushalt durch freiwillige Beiträge für den gleichen Zeitraum hinzu. Die FAO ist ein weltweites Forum für Landwirtschafts- und Ernährungsfragen Weiters

¹⁴¹ vgl. Globalisierung Fakten 2014

nimmt sie eine Regierungsberatungsfunktion hinsichtlich agrarpolitischer Fragen ein und hilft bei der Erarbeitung nationaler Strategien zur Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung.¹⁴²

„Die FAO arbeitet an der Befreiung der Menschen vom Hunger und agiert in Industrie- als auch in Entwicklungsländern. Sie dient als neutrales Forum, in dem sich alle Nationen ‚gleichberechtigt‘ gegenüberstehen, wenn Abkommen verhandelt oder politische Diskussionen geführt werden.“¹⁴³

Die FAO verfolgt folgende Grundziele:

- Beitrag zu höherem Lebensstandard, bessere Ernährung und zur Überwindung von Hunger und Unterernährung;
- Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen;
- Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Entwicklung
- Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung.¹⁴⁴

4.3. WTO

Die Welthandelsorganisation (WTO) wurde 1995 gegründet und ist die Nachfolgeorganisation des GATT (Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen). Die WTO hat 159 Mitglieder (Stand 2. März 2013)¹⁴⁵ und stellt eine zentrale Organisation im Bereich der weltweiten Handels- und Wirtschaftspolitik dar. Als einzige Organisation formuliert sie globale Regeln für den internationalen Handel. WTO-Verträge umfassen die Rahmenbedingungen für Güter- und Dienstleistungshandel sowie den Schutz des geistigen Eigentums.¹⁴⁶

¹⁴² vgl. BMZ 2014

¹⁴³ Geneva 2014

¹⁴⁴ BMZ 2014

¹⁴⁵ WTO 2014

¹⁴⁶ vgl. BMZ 2014a

4.3.1. Politik

Die Politik der WTO zielt darauf ab, sämtliche Hemmnisse abzubauen, welche den globalen Handel behindern. Besonderes Augenmerk wird auf den Abbau von handelsverzerrenden Diskriminierungen zwischen heimischen Gütern und Importen gelegt.¹⁴⁷ Laut WTO ist Entwicklung, sei es für Industrie- oder Entwicklungsländer, nur durch eine vollständige Liberalisierung der Märkte möglich.¹⁴⁸ Abbildung 14 soll diese Entwicklung durch die Liberalisierung der Märkte verdeutlichen.

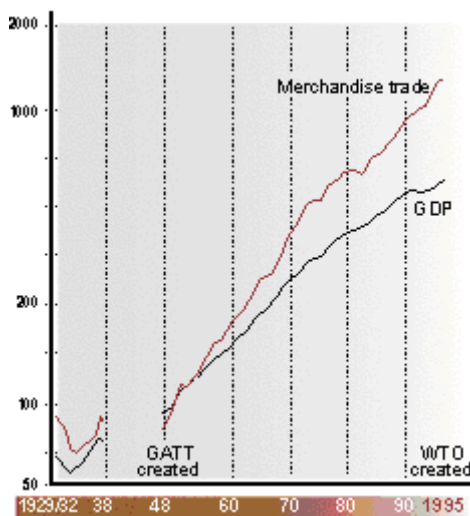


Abbildung 15: Entwicklung Welthandel und GDP¹⁴⁹

Die WTO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Regelwerke für Handelsabkommen schaffen;
- Überwachung und Umsetzung der Abkommen;
- Streitschlichtungsorgan bei Vertragsverletzungen zwischen Mitgliedstaaten;
- Aufbau von Handelskapazitäten.¹⁵⁰

¹⁴⁷ vgl. BMZ 2014a

¹⁴⁸ vgl. WTO 2014b

¹⁴⁹ Quelle: http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/fact3_e.htm (Zugriff 15.1.2014)

¹⁵⁰ vgl. WTO 2014a

4.3.2. GATT

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen war der Vorläufer der Welthandelsorganisation und hatte den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Das GATT trat 1948 mit dem Ziel in Kraft, den weltweiten Handel zu fördern, indem Zölle gesenkt und Außenhandelsbeschränkungen beseitigt wurden.¹⁵¹ Durch dieses multilaterale Abkommen sollte die weltwirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand fördern, indem Handelshemmnisse abgebaut und Handelskonflikte geschlichtet werden.¹⁵²

Beabsichtigt war, Handelsschranken durch folgende Prinzipien abzubauen:

- Meistbegünstigungsprinzip (Artikel 1)
Handelsvorteile die einem GATT-Partner gewährt werden, müssen allen Partnern gewährt werden;
- Prinzip der Inländergleichbehandlung (Artikel 3)
Ausländische und Inländische Unternehmen, Waren und Dienstleistungen müssen gleich behandelt werden;
- Prinzip des Kontingentverbotes (Artikel 11)
Keine mengenmäßige Beschränkung der Ein- und Ausfuhren.¹⁵³

Das „Special and Differential Treatment (SDT) sah Sonder- und Vorzugsbedingungen, wie beispielsweise längere Übergangsfristen, für Entwicklungsländer vor.¹⁵⁴

¹⁵¹ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2011

¹⁵² vgl. BMZ 2014b

¹⁵³ vgl. ebd.

¹⁵⁴ vgl. ebd.

4.4 IWF

Der Internationale Währungsfond (IWF) wurde 1944 von den Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen in Bretton Woods (USA) auf der Währungs- und Finanzkonferenz gemeinsam mit der Weltbank gegründet und ist seit 1947 eine Sonderorganisation der UN. Es wurde das Ziel verfolgt die internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik und stabile Wechselkurse zu fördern um somit ein Wachstum des Welthandels zu erreichen. Weiters vergibt der IWF Kredite an Mitgliedsstaaten um das Ungleichgewicht in deren Zahlungsbilanzen auszugleichen oder auch in bestimmten finanziellen Schwierigkeiten dieser Länder einzuspringen. Diese Kredithilfen laufen im Rahmen bestimmter Strukturanpassungsprogramme, welche die Empfänger verpflichtet, verschiedene Konditionen einzuhalten, welche an die Gewährung der Kredite geknüpft sind.¹⁵⁵ Derzeit umfasst die Organisation des Internationalen Währungsfonds 188 Mitgliedstaaten.¹⁵⁶

Konkret verfolgte der IWF bei seiner Gründung folgende Ziele:

- „Verbesserung der finanziellen Kooperation zwischen den Staaten;
- Stärkung des internationalen Handels;
- Stabilisierung der Währungsbeziehungen und der Währungen;
- Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik;
- Aufbau eines internationalen Zahlungssystems;
- Finanzielle Hilfe zur Überwindung von Zahlungsschwierigkeiten von Staaten;
- Verhinderung von Unausgewogenheiten in den Zahlungsbilanzen der Mitglieder;
- Ausgewogenes Wirtschaftswachstum.“¹⁵⁷

4.4.1. Strukturanpassungsprogramme

Strukturanpassungsprogramme (SAP) wurden zusammenhängend mit der Schuldenkrise in den afrikanischen Entwicklungsländern Ende der 1970er Jahre fast gänzlich für alle Staaten vom IWF und der Weltbank gemeinsam mit den betroffenen Regierungen eingeführt. Die SAPs

¹⁵⁵ vgl. BMZ 2014c

¹⁵⁶ International Monetary Fund 2014

¹⁵⁷ Wicht 2008, 24

sollten den Regierungen in den Entwicklungsländern die Möglichkeit eröffnen, günstige Kredite aufzunehmen und ihnen so die Möglichkeit geben ökonomische Strukturreformen in der nationalen Wirtschaft durchzuführen. An diese Programme waren jedoch Bedingungen geknüpft, was dazu führte dass die nationalen Regierungen ihre Politik über gewisse Sektoren, wie in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Transport und Landwirtschaft, von der Diktion der Weltbank abhängig machten.¹⁵⁸

Ziel der Politik des IWF war ein freier Waren- und Dienstleistungsverkehr, Wettbewerbsorientierung und eine Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben, um somit dem Freihandel in den Entwicklungsländern den Weg zu öffnen, welcher ja mit Entwicklung in Verbindung gebracht wird.¹⁵⁹

Mit der Umsetzung der SAPs und an die damit verknüpften Bedingungen wurde jedoch den Konzernen aus den Industriestaaten die Grundlage geschaffen in die lokalen Märkte einzudringen und ihnen eine immense wirtschaftliche Macht in den Entwicklungsländern verliehen. Durch das Zurückdrängen der öffentlichen Hand und die Privatisierung öffentlicher Unternehmen wurden diese Länder von Auslandsinvestoren überschwemmt, was sich fatal auf die einheimische Bevölkerung auswirkte, da die einheimischen Volkswirtschaften in ein dauerhaftes ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den ausländischen Investoren, IWF und Weltbank fielen. Durch die Strukturanpassungsprogramme haben die Regierungen der betroffenen Länder keine Entscheidungsgewalt mehr in wirtschaftlichen Fragen, da sie Ihre Kompetenz an die Schwesternorganisationen IWF und Weltbank abtreten mussten, welche die nationalen Ministerien infiltrierten.¹⁶⁰

Problematisch zeigte sich diese Kompetenzabtretung besonders in der Landwirtschaft wider, da der IWF und die Weltbank nun landwirtschaftliche Reformen, wie zum Beispiel die Landreform, nach ihren Wünschen gestalten konnten, was meist zum Vorteil von ausländischen Großinvestoren endete.¹⁶¹

¹⁵⁸ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2005

¹⁵⁹ vgl. Wicht 2008

¹⁶⁰ vgl. ebd.

¹⁶¹ vgl. ebd.

4.5. Weltbank

Die „Schwesterorganisation“ des IWF, die Weltbank, wurde ebenfalls 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz zusammen mit dem IWF ins Leben gerufen. Die Weltbank ist ebenfalls eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und wurde mit dem Ziel gegründet, den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zu fördern und mit dem IWF gemeinsam der Währungsinflation entgegenzuwirken. Deren Hauptaufgaben haben sich jedoch in den 1960er Jahren geändert. Seither wird das Ziel verfolgt, die Armut in der Welt zu bekämpfen sowie Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländer zu fördern um mit diesen Maßnahmen den wirtschaftlichen Aufbau in diesen Ländern zu forcieren.¹⁶²

Die Weltbankgruppe besteht aus fünf Organisationen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationale Finanz-Corporation (IFC);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsmöglichkeiten (ICSID).¹⁶³

Die Weltbank ist weltweit der größte Finanzier von Entwicklungsprojekten und daher der wichtigste Geldgeber in der Entwicklungszusammenarbeit. Jedoch sind die gewährten Kredite an bestimmte Auflagen gebunden. Den Empfängerländern werden Strukturanpassungsprogramme durch Weltbank und IWF aufgezwungen, an die sich die Regierungen binden müssen (siehe Kapitel 4.4.1. Strukturanpassungsprogramme). 2012 hat die Weltbank 53,5 Milliarden US-Dollar für Projekte in Entwicklungsländern bereitgestellt.¹⁶⁴

¹⁶² vgl. BMZ 2014d

¹⁶³ vgl. ebd.

¹⁶⁴ vgl. ebd.

4.6. OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde 1961 in Paris gegründet und derzeit wirken 34 wichtige Industrieländer in dieser Organisation zusammen.¹⁶⁵

Ziel der OECD ist es, eine Politik zu fördern, die darauf ausgerichtet ist,

- „in den Mitgliedstaaten unter Wahrung der finanziellen Stabilität eine optimale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sowie einen steigenden Lebensstandard zu erreichen und dadurch zur Entwicklung der Weltwirtschaft beizutragen,
- in den Mitglieds- und Nichtmitgliedsstaaten, die in wirtschaftlicher Entwicklung begriffen sind, zu einem gesunden wirtschaftlichen Wachstum beitragen und
- im Einklang mit internationalen Verpflichtungen auf multilateraler und nichtdiskriminierender Grundlage zur Ausweitung des Welthandels beizutragen.¹⁶⁶

Im Bereich der Landwirtschaft arbeitet die OECD eng mit anderen Organisationen, wie der FAO oder der WTO, eng zusammen. Die OECD verabschiedet Leitlinien welche den globalen Agrarmarkt analysieren und Veröffentlichen diese, wie zum Beispiel den OECD/FAO Agrarausblick. Weiters evaluieren sie globale landwirtschaftliche Grundsätze und beschäftigen sich mit nachhaltiger Entwicklung in der Landwirtschaft.¹⁶⁷

¹⁶⁵ vgl. BMZ 2014e

¹⁶⁶ BMZ 2014e

¹⁶⁷ vgl. European Commission, 2013e

4.7. Regel- und Rahmenwerke

Landwirtschaft erzeugt nicht nur Produkte sondern seine Struktur ist auch ein Ausdruck einer Gesellschaftsform. Da die Landwirtschaft auch nichtkommerzielle gemeinschaftliche Leistungen erbringt ergibt sich die Frage wie diese Leistungen in Handelsverträgen berücksichtigt werden können.¹⁶⁸ Hinsichtlich der globalen Landwirtschaft wurden verschiedene bi- und multilaterale Regel- und Rahmenwerke geschaffen.

4.7.1. GATT

Im Rahmen des GATT haben bisher neun Welthandelsrunden stattgefunden. Gegenwärtig ist die sogenannte DOHA-Runde die 2001 in Katar begonnen wurde. Die Belange der Landwirtschaft wurden erstmals in der Uruguay-Runde (1986 – 1993) in die Verhandlungen miteinbezogen. Die Industrieländer drängten auf diese Aufnahme aufgrund der hohen Exportsubventionen, welche durch die produzierten Überschüsse entstanden und zu enormen Kosten führten. Die Entwicklungsländer beabsichtigten eine Einigung bezüglich der billigen Importe mit denen die einheimische Produktion nicht konkurrieren konnte. Ziel der Verhandlungen im Agrarbereich während der Uruguay-Runde war es, den Abbau von Verzerrungen im internationalen Agrarhandel voranzutreiben wodurch eine Handelsliberalisierung mit Agrarprodukten erreicht werden sollte.¹⁶⁹

4.7.2. Agrarabkommen WTO

Das Agrarabkommen der WTO wurde in der Uruguay-Runde festgelegt. Für die Umsetzung der Vereinbarungen wurde ein Zeitraum zwischen 1996 und 2001 vereinbart. Das Agrarabkommen legte den Abbau von Marktverzerrungen fest und basiert auf drei Hauptpfeilern: der Verbesserung des Marktzutritts; dem Abbau der inneren Stützung und dem Abbau von Exportsubventionen¹⁷⁰

¹⁶⁸ vgl. Schweizerischer Bauerverband 2005

¹⁶⁹ vgl. Schweizerischer Bauerverband 2005, 1f

¹⁷⁰ vgl. Schweizerischer Bauerverband 2005

4.7.2.1. Verbesserung des Marktzutritts

Um eine Verbesserung des Marktzutritts zu erreichen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- **Tarifizierung**

Alle nicht tarifären Handelshemmnisse mussten in Zölle überführt werden.¹⁷¹

- **Erhaltung der Importmöglichkeiten**

Sämtliche Importmöglichkeiten mussten wie in den Basisjahren des GATT-Vertrages von 1986/88 beibehalten werden.¹⁷²

- **Verteilung von Zollkontingenten**

Zollkontingente mussten ebenso wie Mengenkontingente verteilt werden.¹⁷³

- **Minimaler Marktzutritt**

Für Produktgruppen, die nicht oder kaum importiert wurden, galt ein minimaler Marktzutritt von mindestens 5 % des Inlandskonsums.¹⁷⁴

- **Schutzklausel**

Sollten Importmengen im Jahr mehr als 125 % des Durchschnitts der vergangenen drei Jahre erreichen, kommt eine Schutzklausel zur Anwendung.¹⁷⁵

4.7.2.2. Abbau der inneren Stützung

Maßnahmen die einen Anreiz für Überproduktion ausübten sollten gemäß dem zweiten Hauptpfeiler abgebaut werden. Die einzelnen agrarpolitischen Maßnahmen wurden in drei Kategorien, sogenannte Boxen, hinsichtlich ihrer Wirkung auf die mengenmäßige Produktion eingeteilt.¹⁷⁶

¹⁷¹ vgl. Schweizerischer Bauerverband 2005, 3

¹⁷² vgl. ebd.

¹⁷³ vgl. ebd.

¹⁷⁴ vgl. ebd.

¹⁷⁵ vgl. Schweizerischer Bauerverband 2005, 4

¹⁷⁶ vgl. ebd.

1. Amber Box

Die Amber Box umfasst Stützungsmaßnahmen die einen Produktionsreiz auslösen, die in das Aggregierte Maß der Stützung (AMS) eingehen und daher reduziert werden müssen.¹⁷⁷ Das AMS berechnet sich aus den inländischen Produktionsmengen, der Preisdifferenz zwischen In- und Ausland sowie der produktgebundenen Stützung und den Abgaben, welche die Produzenten bezahlen.¹⁷⁸

2. Blue Box

In der Blue Box werden Direktzahlungen im Rahmen von produktionsbeschränkenden Maßnahmen geregelt, welche folgenden Kriterien entsprechen müssen, jedoch produktspezifische Zahlungen nicht ausschließen:

- Zahlungen beziehen sich auf feste Flächen und Erträge,
- Zahlungen erfolgen auf Grundlage von höchstens 85 % des Produktionsniveaus innerhalb einer Basisperiode und
- Zahlungen für Tierhaltung basierend auf einer festen Bestandsgröße.¹⁷⁹

3. Green Box

In dieser Maßnahme werden handelsverzerrende Effekte geregelt, welche keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf den Handel oder die Produktion ausüben.¹⁸⁰ Die Green Box setzt folgende Bedingungen voraus:

- „die Maßnahmen dürfen keine Produktionsanreize geben und den Markt nicht beeinflussen und
- die Kosten dürfen nicht auf die Konsumenten abgewälzt werden.“¹⁸¹

¹⁷⁷ vgl. Reichert 2005, 5

¹⁷⁸ vgl. Schweizerischer Bauerverband 2005, 4

¹⁷⁹ vgl. Reichert 2005, 5

¹⁸⁰ vgl. ebd.

¹⁸¹ Schweizerischer Bauerverband 2005, 5

4.7.2.3. Abbau von Exportsubventionen

„Landwirtschaftliche Produkte, die mit Subventionen exportiert werden, mussten gegenüber der Referenzperiode (1988 – 1990) mengenmäßig um 21 % und budgetmäßig um 36 % abgebaut werden.¹⁸² Davon betroffen sind auch Exporte der Nahrungsmittelindustrie. Jedoch ist dieser Industriezweig nur vom budgetmäßigen Abbau betroffen.¹⁸³

4.7.3. DOHA-Runde

2001 wurde mit den Verhandlungen zur DOHA-Runde begonnen. Diese sollten eigentlich 2004 abgeschlossen werden. Das Ziel dieser Entwicklungsrunde der WTO ist es, die Entwicklungsländer besser in das System des Welthandels einzubeziehen. Grund für die lange andauernden Verhandlungen ist die Vereinbarung, dass einzelne Beschlüsse erst wirksam werden, wenn Konsens in allen Punkten besteht.¹⁸⁴

Differenzen gab es vor allem zwischen den Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer in Bezug auf Agrarexportsubventionen, da Produkte aus Entwicklungsländern nicht in der Lage sind mit den hochsubventionierten Agrarprodukten aus Europa und den USA am Weltmarkt zu konkurrieren. Umgekehrt klagten die Vertreter der Industrieländer über die Industriegüterzölle der Schwellenländer, welche im Rahmen eines Schutzmechanismus für Schwellen- und Entwicklungsländer geschaffen wurde.¹⁸⁵

Ein Erfolg der DOHA-Runde für Entwicklungsländer konnte jedoch Ende 2013 vermeldet werden, da die EU beschloss die Agrarexportsubventionen nach Afrika ab 2014 kontinuierlich abzuschaffen um von einer künstlichen Wettbewerbsfähigkeit Abstand zu nehmen. Jedoch können auch zukünftig „unter bestimmten Umständen“ noch Ausfuhrerstattungen von Seiten der EU gezahlt werden.¹⁸⁶

¹⁸² Schweizerischer Bauerverband 2005, 5

¹⁸³ vgl. Schweizerischer Bauerverband 2005, 6

¹⁸⁴ vgl. BMZ 2014f

¹⁸⁵ vgl. ebd.

¹⁸⁶ vgl. Kwasniewski 2014

4.7.4. Bilaterale Handelsabkommen der EU

Die EU verhandelt neben der Politik des Multilateralismus der WTO auch bilaterale Handelsabkommen mit anderen Staaten und Organisationen aus, die außerhalb der Rahmenwerke der WTO liegen. Diese bilateralen Handelsabkommen sollen eine Ergänzung zu den Regelwerken der WTO darstellen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen am internationalen Markt stärken. Diese Zusatzabkommen beinhalten Themen, die bislang gar nicht oder nur ungenügend auf multilateraler Ebene diskutiert und geregelt wurden. Solche Themen sind beispielsweise nichttarifäre Handelshemmnisse, öffentliche Beschaffung und Investitionen.¹⁸⁷

Die EU nennt mehrere Gründe für diese bilaterale Ausrichtung ihrer Handelspolitik:

- mangelnde Ergebnisse bei Verhandlungen der WTO machen Abkommen außerhalb des multilateralen Rahmens interessanter;
- auch die USA setzt verstärkt auf bilaterale Handelsabkommen, was die EU bewegt nicht den Anschluss im Welthandel zu verlieren;
- der Einfluss von Lobbygruppen, die Druck auf die EU ausüben, damit europäische Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile erleiden;
- als Handelspartner werden insbesondere große und schnellwachsende Volkswirtschaften erwählt, die in Konkurrenz zur EU stehen.¹⁸⁸

Probleme können entstehen, da bilaterale Abkommen in Konkurrenz mit dem multilateralen Weg der WTO stehen und teilweise zu einer Unvereinbarkeit mit dem WTO-Handelsrecht führen. Weiters sind in das Vertragswerk nicht involvierte Staaten von diesen Regelungen ausgeschlossen, was zu Wohlfahrtsverlusten in diesen Ländern führt. Doch auch für Vertragspartner kann es zu einer wohlfahrtsmindernden Handelsumlenkung kommen, da die bevorzugte Behandlung bestimmter Güter den effektiven Preis senkt.¹⁸⁹

¹⁸⁷ vgl. Langhorst 2007, 3

¹⁸⁸ vgl. ebd.

¹⁸⁹ vgl. Langhorst 2007, 4

4.7.4.1. Economic Partnership Agreement (EPA)

Die AKP-Staaten sind eine Gruppe von 79 Staaten aus Afrika (48 Staaten), der Karibik (16 Staaten) und dem Pazifik (15 Staaten). Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wurde von allen AKP-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Kuba und Somalia, unterzeichnet und gilt als das umfassendste bilaterale Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Entwicklungsländern.¹⁹⁰ Das Abkommen soll den Handel zwischen beiden Vertragspartnern vorantreiben um somit die AKP-Staaten in den Welthandel zu integrieren. Entwicklungsländer sollen durch die Handelsentwicklung profitieren und durch eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung die Armut reduzieren.¹⁹¹

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen soll eine Freihandelszone zwischen der EU und den AKP-Staaten mit folgenden Zielen schaffen:

- „Verbesserung der Marktzugangspräferenzen für die AKP-Staaten in die EU;
- Stärkung der regionalen Integration;
- Stärkung der Produktions- und Handelskapazität;
- Entwicklungspolitische Gestaltung handelsbezogener Themen;
- Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der Schutzbedürftigkeit einzelner Sektoren bei der Marktöffnung in den AKP-Staaten;
- Sicherstellung von Kohärenz zwischen Handel und Entwicklung;
- Unterstützung durch handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit.“¹⁹²

¹⁹⁰ vgl. European Commission 2013f

¹⁹¹ vgl. European Commission 2013g

¹⁹² Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2007

Der Agrarhandel zwischen Europa und den AKP-Staaten stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. So werden 13 % aller Agrarimporte der EU von AKP-Mitgliedsstaaten bezogen. Das Volumen der europäischen Agrarexporte in die AKP-Staaten beläuft sich auf 8 % (2010-2012).¹⁹³

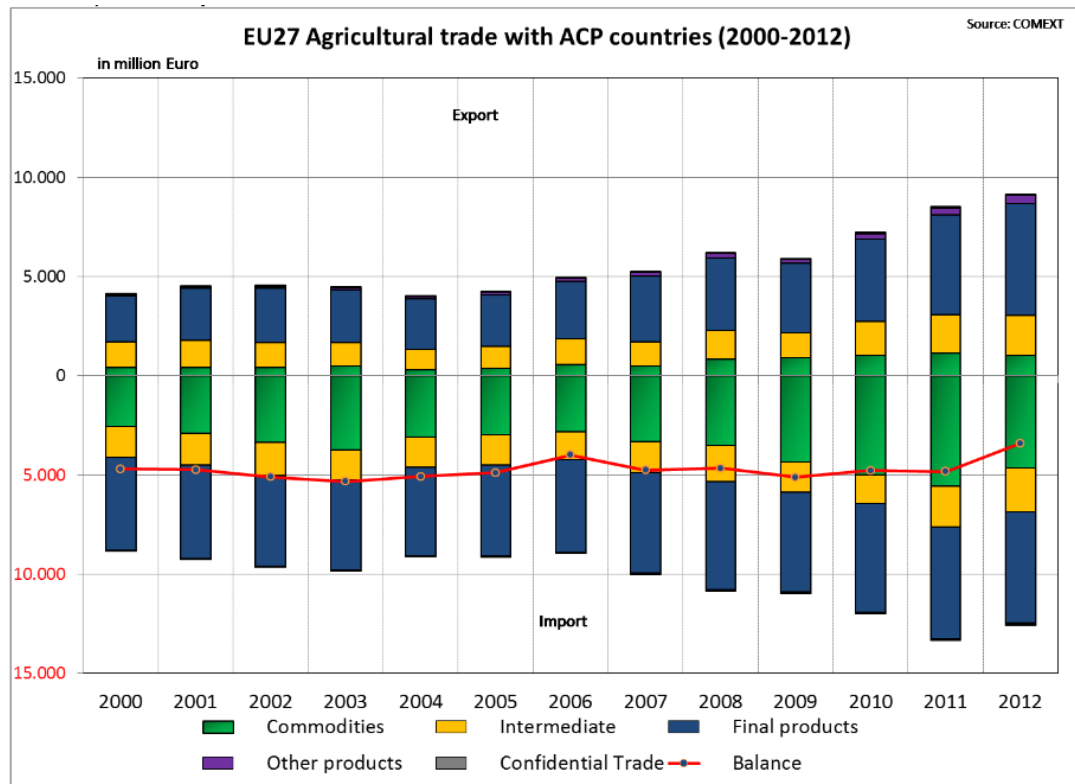


Abbildung 16: EU-Agrarhandel mit AKP-Staaten¹⁹⁴

Der wichtigste Handelspartner Afrikas mit einem Handelsvolumen von über 50 Prozent und größter Geber von Entwicklungshilfe ist die Europäische Union. Die EPA ist Teil der europäischen Globalisierungsstrategie und stellt ein Wettbewerbsinstrument gegenüber neuen Wirtschaftskonkurrenten, wie die USA, China und Japan, auf dem afrikanischen Kontinent dar um die europäische „Vorherrschaft“ in Afrika weiter zu festigen.¹⁹⁵ Dieses Freihandelsabkommens umfasst nicht nur den Handel, sondern überwiegend die Regulation und Handelsbedingungen, welche Unternehmensrechte und Arbeits- und Umweltstandards beinhalten. Problematisch aus afrikanischer Sicht wird nicht nur die Überflutung von billigen europäischen Agrarprodukten auf den afrikanischen Märkten gesehen sondern auch die

¹⁹³ vgl. European Commission 2013f

¹⁹⁴ Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/bilateral-relations/pdf/acp_en.pdf (Zugriff 20.1.2014)

¹⁹⁵ vgl. Kopf 2007

Beschneidung von Unternehmensrechten, welche auf die Bedürfnisse europäischer Unternehmen angepasst wurden.¹⁹⁶

Im Rahmen der EPA-Verhandlungen lehnte die EU ab, Regelungen über den Bereich der Wettbewerbsverzerrungen für die afrikanische Landwirtschaft durch die Subventionierung der europäischen Agrargüter zu vereinbaren, mit der Begründung, da dies nur auf WTO-Ebene möglich sei. Dies stellt vor allem für westafrikanische Staaten, welche stark landwirtschaftlich geprägt sind, ein Problem dar, da es für diese Staaten wichtig wäre ihre eigenen Märkte durch billige Importe zu schützen. Derzeit werden von der SADC-Gruppe Vorschläge über eine Agrar-Schutzklausel eingebracht, welche unter bestimmten Umständen die einheimische Agrarproduktion zu schützen.¹⁹⁷



Abbildung 17: Stand der EPA-Verhandlungen zwischen der EU und den afrikanischen AKP-Staaten (Februar 2011)¹⁹⁸

¹⁹⁶ vgl. ebd.

¹⁹⁷ vgl. Wildner 2011, 40

¹⁹⁸ Quelle: <http://astm.lu/wp-content/uploads/2011/03/Die-Economic-Partnership-Agreements-Tobias-Wildner.pdf>; S. 19 (Zugriff 6.1.2014)

5. Auswirkungen auf Entwicklungsländer in Afrika

5.1. Einleitung

Die Europäische Union ist der bedeutendste Handelspartner der afrikanischen Staaten sowie deren größter Geber von Entwicklungshilfe. Für Afrika stellt die EU den bedeutendsten Exportmarkt dar, in die mehr als 80 % der Baumwoll-, Obst- und Gemüseausfuhren exportiert werden.¹⁹⁹ Ein Problem für die afrikanische Landwirtschaft und die Ökonomie stellt vor allem der Preisdruck für agrarische Güter dar. Bauern in Entwicklungsländern können mit den Dumpingpreisen, welche europäische Agrarerzeugnisse aufgrund der Subventionspolitik der EU auf dem Weltmarkt erzielen, keinesfalls konkurrieren.²⁰⁰

Doch nicht nur der Export von afrikanischen Lebensmitteln ist von der europäischen Agrarpolitik betroffen sondern auch die einheimischen Märkte. So können zum Beispiel in Dakar, in Senegal, auf dem größten Konsumgütermarkt Westafrikas, Obst und Gemüse aus Europa etwa um ein Drittel billiger gekauft werden als heimische Produkte.²⁰¹ In fast allen afrikanischen Staaten überschwemmen europäische Lebensmittel den afrikanischen Markt, welche je nach Saison sogar bis um die Hälfte billiger sind als die der afrikanischen Bauern.²⁰²

Dieser ungleiche Wettbewerb zwischen europäischen und afrikanischen Agrarprodukten, zwingt immer mehr Landwirte in den Entwicklungsländern ihren Beruf aufzugeben, da sie für ihre Produkte keine Absatzmärkte mehr finden. Durch die Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe wird die Abhängigkeit der Entwicklungsländer gegenüber Agrarimporten aus der Europäischen Union weiter verstärkt. Seit den 1980er Jahren haben sich die Nahrungsmittelimporte der Entwicklungsländer um 60 Prozent erhöht und über 70 Prozent der afrikanischen Länder sind heute auf Lebensmittelimporte angewiesen. Die Einfuhren von Lebensmitteln haben jedoch nicht nur Auswirkungen auf die lokalen Landwirte, welche ihre Existenzgrundlage verlieren, sondern nehmen auch sehr starken Einfluss auf das Wachstum

¹⁹⁹ vgl. Harbou und Schneider 2008

²⁰⁰ vgl. Deutsche Welthungerhilfe, o.A.

²⁰¹ vgl. Harbou und Schneider 2008

²⁰² vgl. Ziegler 2012

von afrikanischen Volkswirtschaften, die zum Größten Teil agrarisch geprägt sind.²⁰³ Dieser Umstand ergibt sich daraus, dass die Förderung der lokalen Landwirtschaft unnötig erscheint und auch unwirtschaftlich ist. Dabei ist die Förderung der Grundnahrungsmittelproduktion vor Ort eine Methode um Hunger und Armut zu bekämpfen.²⁰⁴

Doch auch die bilateralen Handelsabkommen zwischen den Afrika und der EU, als auch die multilateralen Verträge der WTO und die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF, wirken sich negativ auf die afrikanische Landwirtschaft und die lokalen Ökonomien aus. Speziell das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Afrika versucht die EU mittels Druck durchzusetzen. So verknüpft die die Gewährung von Entwicklungshilfegeldern an die Durchführung von Handelsliberalisierungen und an die Abschaffung von Zöllen für ihre landwirtschaftlichen Produkte.²⁰⁵

Die europäische Agrarpolitik orientiert sich nur an der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Lebensmittelindustrie, ungeachtet auf die möglichen Auswirkungen auf andere Staaten, speziell auf Entwicklungsländer. Um ihre Politik durchzusetzen fährt die EU einen zweigleisigen Weg. Während einerseits die einheimische Agrarwirtschaft mittels Zölle oder anderen Schutzinstrumenten durch äußere Einflüsse geschützt wird, fordert sie jedoch von ihren Handelspartnern eine radikale Öffnung der lokalen Märkte für Exporte aus der EU. So haben die Getreideexporte der EU in Entwicklungsländer zwischen 2005 und 2008 um 265,2 Prozent zugenommen und die Milchexporte um 45,3 Prozent.²⁰⁶

5.2. Landwirtschaft in Afrika

5.2.1. Allgemein

Rund 60 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in Afrika ist in der Landwirtschaft tätig. Die Landwirtschaft dient mehr als der Hälfte der Bevölkerung zur eigenen Versorgung. Über 60 Prozent der verfügbaren Ackerflächen werden für die Eigenproduktion bewirtschaftet und dienen der Versorgung der lokalen Märkte und der eigenen der Familie. Auf den restlichen 40

²⁰³ vgl. Harbou und Schneider 2008

²⁰⁴ vgl. Brink und Marx 2011, 4

²⁰⁵ vgl. Salzer 2012, 13

²⁰⁶ vgl. ebd

Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen werden Exportkulturen, wie Kaffee, Kakao, Bananen oder Erdnüsse, meist in riesigen Monokulturen angebaut.²⁰⁷

Aufgrund der klimatischen Bedingungen wird Landwirtschaft in den verschiedenen Gebieten in unterschiedlicher Weise betrieben. Die Bewirtschaftungsformen reichen von der Subsistenzwirtschaft und Plantagenwirtschaft hin zu Wanderfeldbau und Weidewirtschaft. Weidewirtschaft wird meist in den halbtrockenen und trockenen Gebieten Afrikas, traditionell von Nomaden betrieben. Doch immer mehr Großbetriebe, besonders im Süden des Kontinents treiben ihre Herden planmäßig umher. Subsistenzwirtschaft und Wanderfeldbau wird Großteils in den innertropischen Gebieten betrieben, wobei kaum chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwendet werden, was zu geringen Ernten ja zu ganzen Ernteaussfällen führen kann.²⁰⁸ Die Getreideerträge pro Hektar fallen sehr unterschiedlich in den verschiedenen afrikanischen Regionen aus und reichen in etwa von 500 – 1500 kg pro Hektar (Siehe Abbildung 17). In Deutschland können im Vergleich pro Hektar über 7.000 kg geerntet werden.²⁰⁹

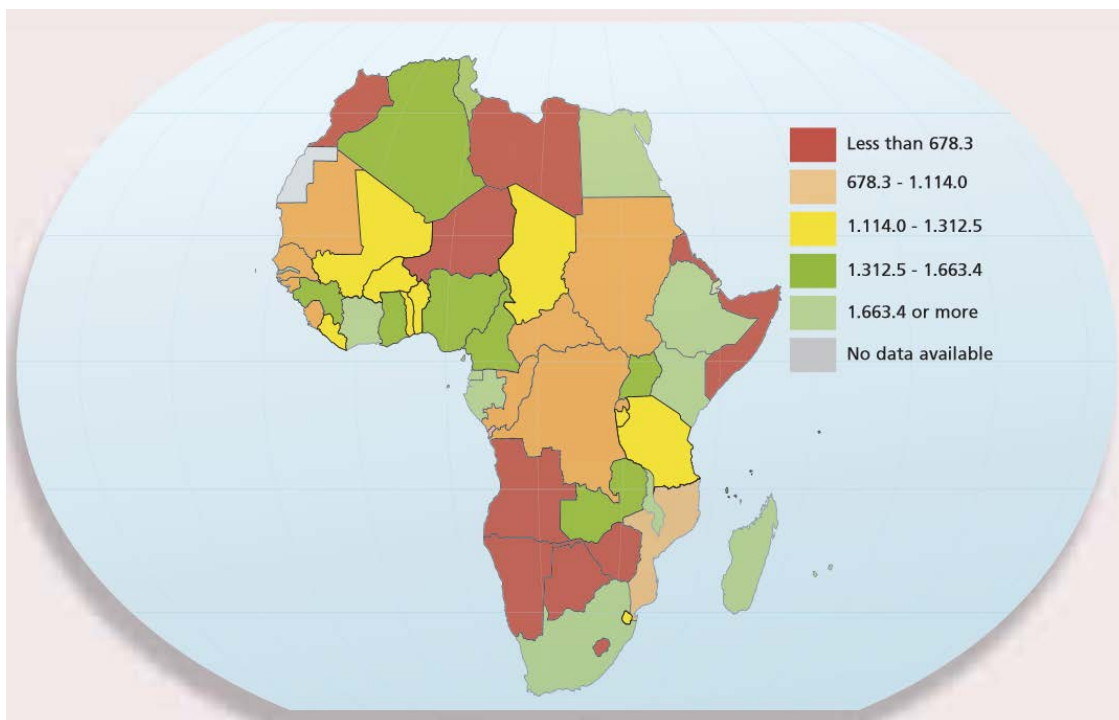


Abbildung 18: Durchschnittliche Getreideerträge in Afrika nach Regionen in kg pro Hektar²¹⁰

²⁰⁷ vgl. afriwhere o.A.

²⁰⁸ vgl. Nachhaltige Landwirtschaft in Afrika, o.A.

²⁰⁹ vgl. Deutscher Bauernverband 2013

²¹⁰ Quelle: <http://www.fao.org/docrep/015/i2497e/i2497e00.pdf> (Zugriff 2.2.2014)

5.2.2. Zahlen und Fakten

Von der Gesamtfläche Afrikas sind nur knapp 39 % als landwirtschaftliche Flächen nutzbar. Der Anteil von Ackerland an der Gesamtfläche beläuft sich lediglich auf sieben Prozent. Auf 1000 Einwohner entfallen somit nur 2,1 km² Ackerland. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche können nur 19 Prozent für Ackerbau verwendet werden. Der Rest der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche wird als Dauerwiese oder –weide zur Viehwirtschaft verwendet.²¹¹ Die Gesamtfläche beim Getreideanbau wurde zwischen 1961 und 2007 von 93 Millionen Hektar auf 171 Millionen Hektar ausgeweitet. Die Zahl der Arbeitskräfte hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt und stieg von 96 Millionen auf 198 Millionen direkt Beschäftigte im Jahr 2007.²¹²

Die Landwirtschaft stellt für 62 Prozent der Bevölkerung südlich der Sahara ihre Lebensgrundlage dar. Die durchschnittliche Betriebsgröße der afrikanischen Bauern umfasst eine Fläche von 1,6 Hektar. Die Anzahl der Kleinstbauern nimmt zu, jedoch sinkt die von ihnen bewirtschaftete Agrarfläche ständig. Dadurch nimmt die durchschnittliche Betriebsgröße in Afrika weiter ab.²¹³

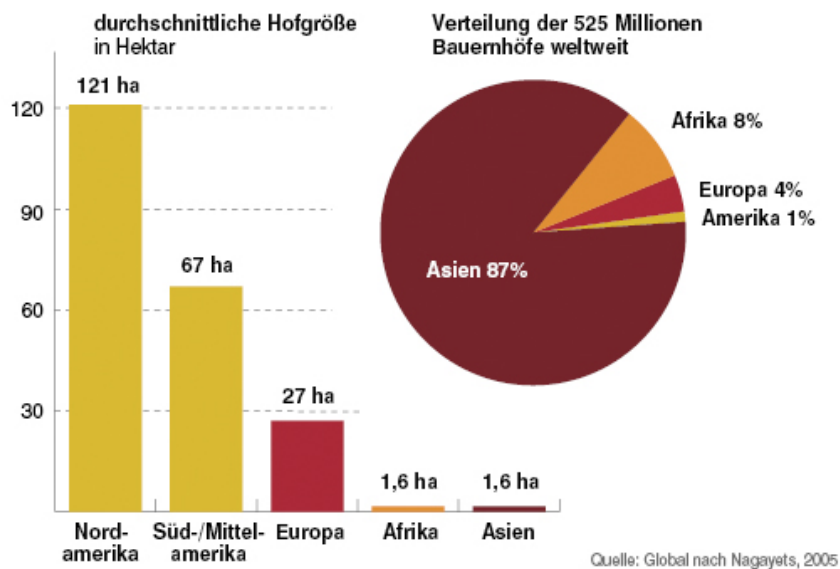


Abbildung 19: Durchschnittliche Hofgrößen²¹⁴

²¹¹ vgl. worldstat 2012

²¹² vgl. Reichert 2011, 9

²¹³ vgl. Weltagrarbericht o.A.

²¹⁴ Quelle: <http://www.weltagrarbericht.de/uploads/pics/broschuere.hofgroesse.jpg> (Zugriff 28.1.2014)

Die afrikanische Landwirtschaft hat weltweit die geringste Produktivität gemessen Pro-Kopf. Auch das Wachstum in der Agrarproduktion zwischen 1961 und 2007 konnte jährlich lediglich um 2,55 Prozent gesteigert werden, wohingegen die Bevölkerung durchschnittlich einen jährlichen Anstieg von 2,8 Prozent verzeichnete. Die Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft wächst somit langsamer als die Bevölkerung. Die Getreideerträge pro Hektar konnten nur um 1,1 Prozent gesteigert werden.²¹⁵

Gerade der niedrige Grad der landwirtschaftlichen Intensivierung und die weitgehende Regenabhängigkeit in der Agrarproduktion sind für diese niedrige Produktivität in der afrikanischen Landwirtschaft verantwortlich. Nur drei Prozent der Agrarfläche werden künstlich bewässert und auch der Anteil der bewässerten Fläche weist kein nennenswertes Wachstum auf, was sich besonders in Dürreperioden negativ auf die Produktivität auswirkt. Doch auch der geringe Einsatz von Düngemitteln hat sich mit ca. 7 kg pro Hektar seit den 1970er Jahren nicht erhöht. Im Vergleich des Düngemiteleinsatzes verbraucht die afrikanische Landwirtschaft nur ca. 10 Prozent gegenüber anderen Entwicklungsländern.²¹⁶

5.3. EU-Handel

Die EU ist mit der USA zusammen der größte Exporteur von Agrarprodukten. Bei den Agrarimporten nimmt die Europäische Union sogar die Spitzenposition ein. Diese Marktdominanz wurde durch die europäische Subventionspolitik im Agrarsektor erreicht (siehe Abbildungen 20 und 21).

Die EU wechselte 2009 von einem Agrarimporteur zu einem Exporteur von Lebensmitteln. 2012 wurde erstmals eine positive Handelsbilanz mit einem Überschuss von 12,6 Milliarden Euro erreicht. Diese Bilanz wurde aufgrund der starken Handelsbeziehungen zu Entwicklungsländern, vor allem Afrika, ermöglicht. Fertigprodukte nehmen den Hauptteil der Exporte ein, dahinter folgen Halbfertigwaren und Rohstoffe (siehe Abbildung 22). Dahingegen

²¹⁵ vgl. Reichert 2011, 9

²¹⁶ vgl. ebd.

wird bei den Importen in die EU der Großteil als Rohware, wie Kaffee, Palmöl und Sojabohnen, aus Entwicklungsländern bezogen.²¹⁷

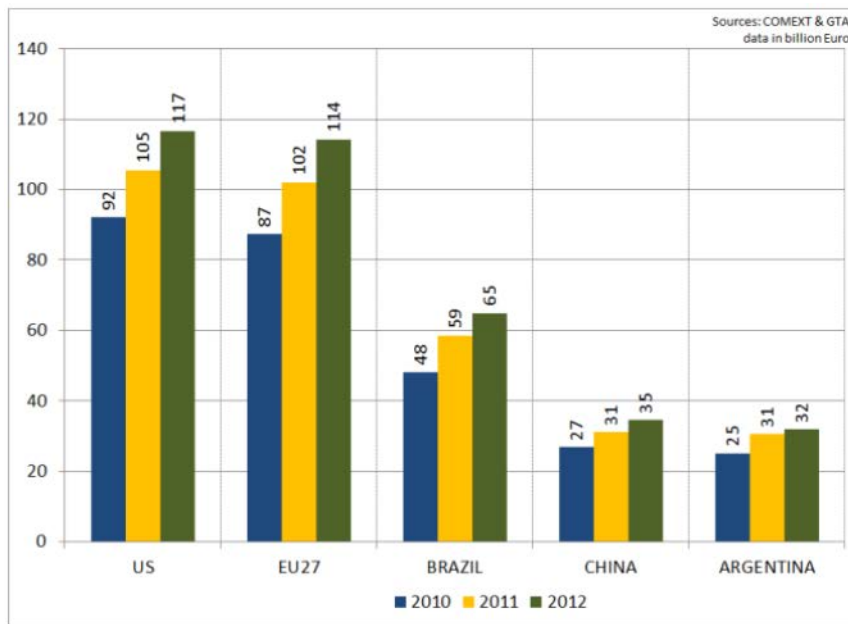


Abbildung 20: Fünf größten Agrarexporteure - weltweit²¹⁸

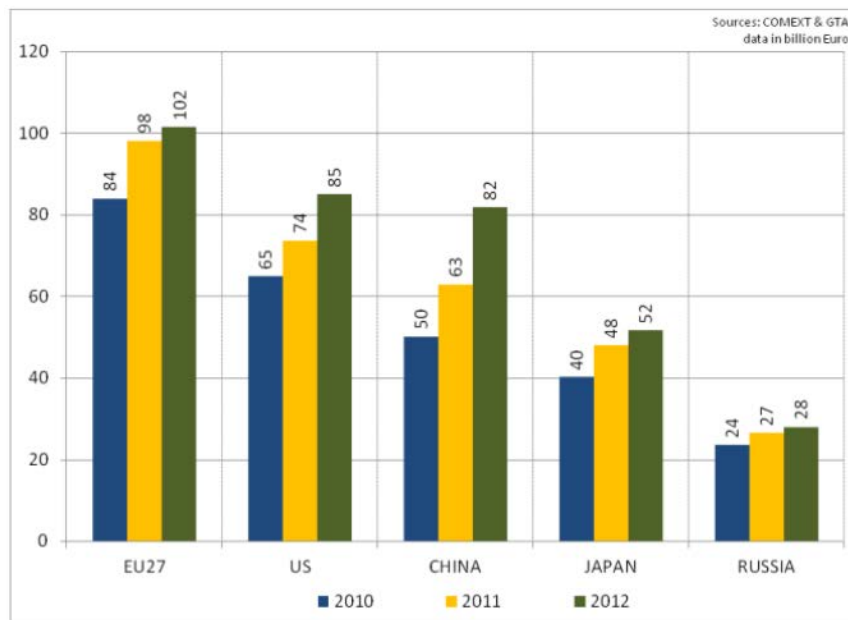


Abbildung 21: Fünf größten Agrarimporteure - weltweit²¹⁹

²¹⁷ vgl. European Commission 2013h

²¹⁸ Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/map/2013-1_en.pdf (Zugriff 28.1.2014)

²¹⁹ Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/map/2013-1_en.pdf (Zugriff 28.1.2014)

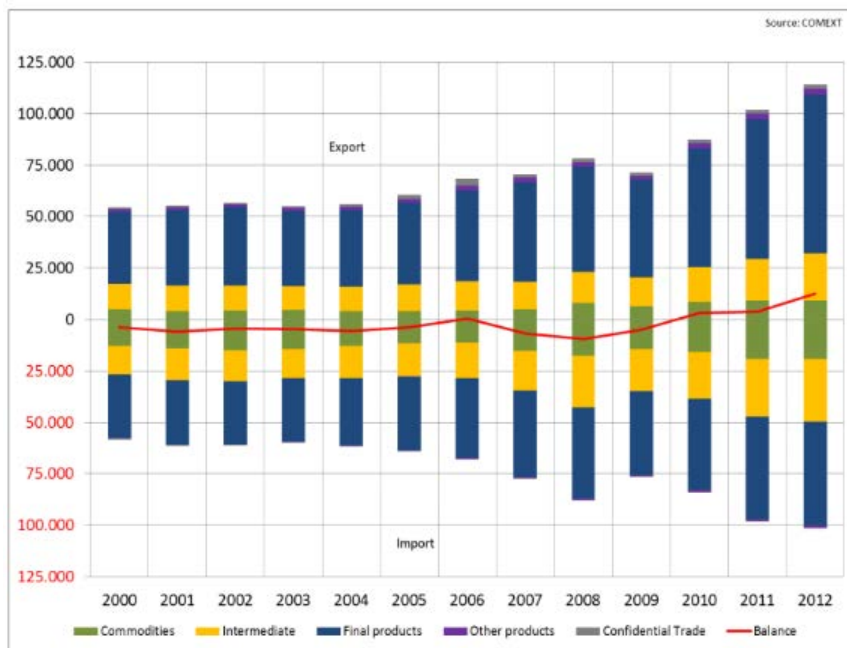


Abbildung 22: Struktur EU-Agrarhandel²²⁰

Gerade durch die starken regionalen Handelsbeziehungen zwischen der EU und den afrikanischen Staaten, haben Veränderungen in der EU Agrar- und Handelspolitik weit umfangreichere Auswirkungen auf Afrika, als gegenüber anderen Industriestaaten, wie USA, China und Japan.²²¹

5.3.1. Getreide

Die Getreideexporte der EU haben zwischen 2005 und 2008 um 191,7 Prozent in AKP-Staaten, um 155,6 Prozent nach Ost- und Südliches Afrika und um 98,2 Prozent nach Westafrika zugenommen.²²²

Auf das Konsumverhalten der Verbraucher haben die Billigimporte durch Getreide enormen Einfluss, da traditionelle Nahrungsmittel wie Hirse und Sorghum durch Mais und Weizen ersetzt werden und somit eine Konkurrenz für die traditionellen Lebensmittel entstand, die somit von der Verdrängung betroffen sind. Afrikanische Kleinbauern konnten sich den

²²⁰ Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/map/2013-1_en.pdf (Zugriff 31.1.2014)

²²¹ vgl. Kögler 2004, 10

²²² vgl. Wiggerthale 2011

veränderten Konsumwünschen an Mais und Weizen kaum anpassen, da diese in vielen Regionen Afrikas gar nicht angebaut werden können oder einen höheren Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verlangen.²²³

Doch nicht nur die landwirtschaftliche Produktion in Afrika ist von den Getreideimporten negativ betroffen sondern auch das lokale Mühlengewerbe. Durch billige Weizenmehlimporte aus Ägypten, welches aus billigem Importweizen aus der EU hergestellt wird, wurde diese Branche in den Ruin getrieben was in der Folge auch den Niedergang vieler Weizenbauern bedeutete.²²⁴

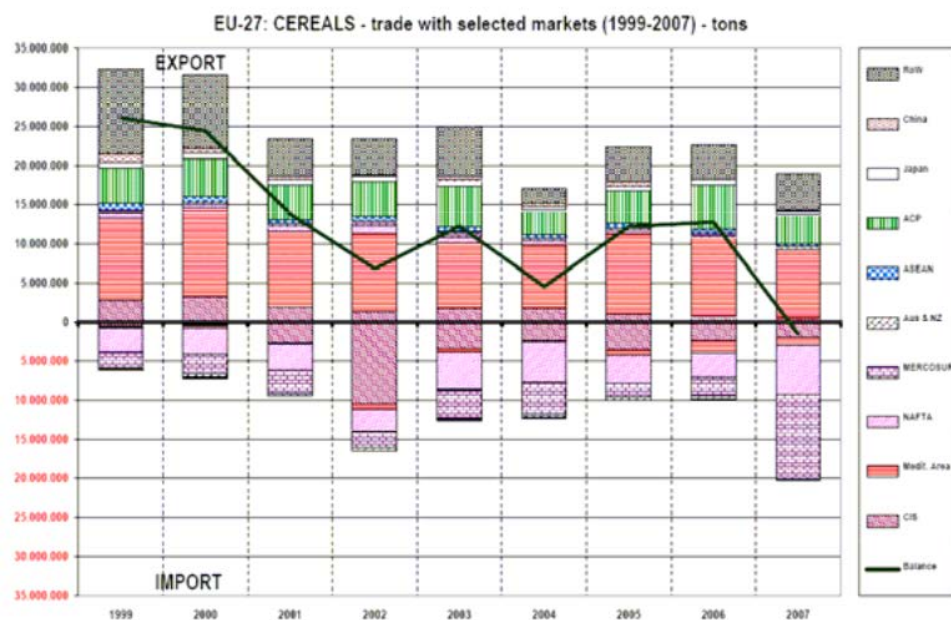


Abbildung 23: EU-Handel mit Getreide²²⁵

²²³ vgl. Reichert 2011, 18

²²⁴ vgl. Kleinwechter 2004, 40

²²⁵ Quelle: <http://www.daserste.de/unterhaltung/krimi/tatort/sendung/tatort-dortmund-auf-ewig-dein-100.html> (Zugriff 24.1.2014)

5.3.2. Milchprodukte

Die Europäische Union ist weltweit der größte Erzeuger von Milch. Preisschwankungen welche durch Produktionssteigerungen ausgelöst werden und die eine Zunahme von Exporten mit sich ziehen, wirken sich Schwerwiegend auf Milchproduzenten in Entwicklungsländern aus. So ist vor allem die Grundversorgung von Millionen von Menschen durch Preisschwankungen gefährdet. Obwohl nur ein geringer Teil der global produzierten Lebensmittel auf dem Weltmarkt gehandelt werden, werden die Lebensmittelpreise stark davon beeinflusst. So entscheiden nur 0,3 Prozent mehr oder weniger Milch welche auf dem Weltmarkt gelangen darüber, ob sich der Milchpreis für die Menschen in Entwicklungsländern noch im Rahmen beläuft oder unerschwinglich wird. Enormen Einfluss auf den Weltmarktpreis übt dabei auch die EU mit ihren subventionierten Milchpulverexporten aus die auf diese Weise tausende Milchbauern in Afrika ruiniert.²²⁶

Die Milchexporte der EU haben sich zwischen 2005 und 2008 in AKP-Ländern um 39,3 Prozent und in Staaten Westafrikas um 47,3 Prozent gesteigert.²²⁷ „2009 exportierte die EU 88.600 Tonnen Vollmilchpulver nach Westafrika – das entspricht einer Frischmilchproduktion von über 700.000 Tonnen – fast ein Viertel der regionalen Produktion.“²²⁸

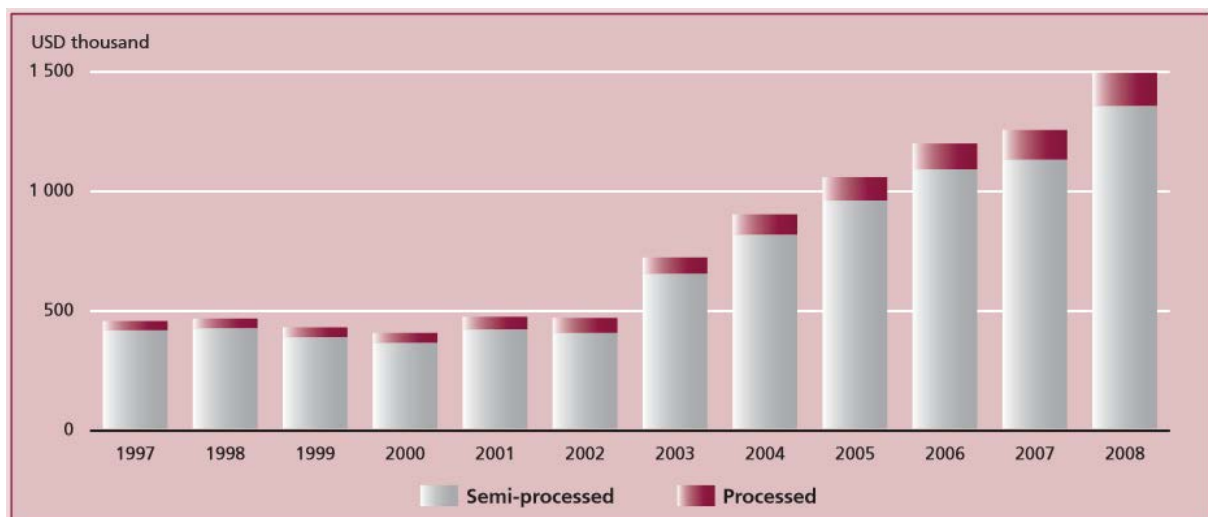


Abbildung 24: Milchimporte Senegal²²⁹

²²⁶ vgl. Salzer 2012, 12

²²⁷ vgl. Wiggerthale 2011

²²⁸ Reichert 2011, 26

²²⁹ Quelle: <http://www.fao.org/docrep/015/i2497e/i2497e00.pdf> (Zugriff 2.2.2014)

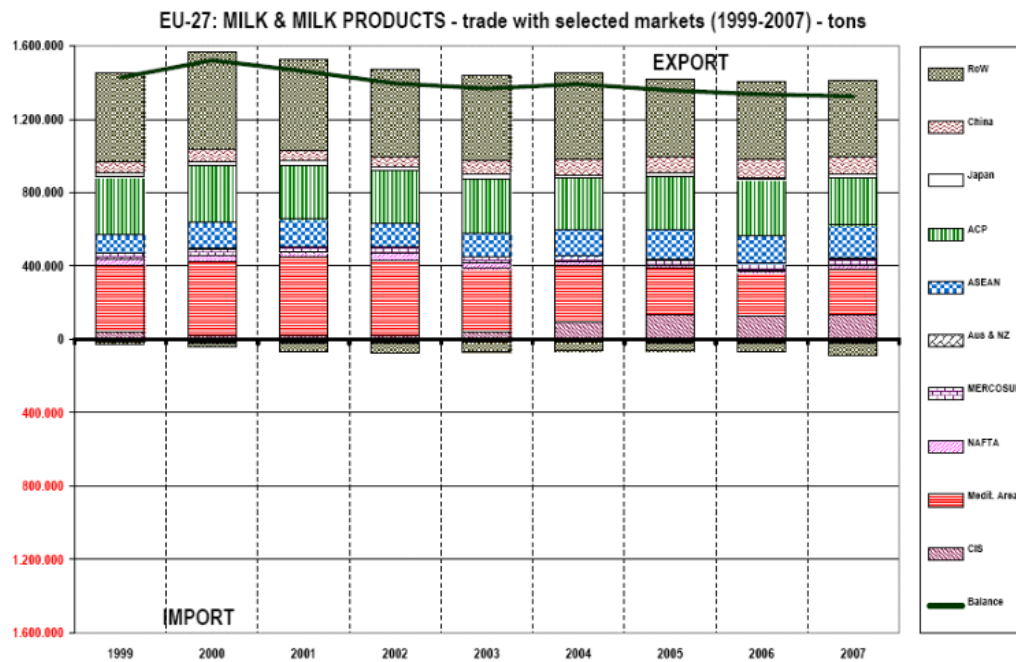


Abbildung 25: EU-Handel mit Milchpulver²³⁰

5.3.2.1. Beispiel Mali

In Mali wirken sich die billigen Milchpulverimporte hinderlich auf die Entwicklung des heimischen Milchsektors aus, da Investitionen in das Transport und Kühlsystem wenig Interesse bieten. Durch Investitionen in diese Bereiche könnte die Milchversorgung der urbanen Bevölkerung von den nomadischen Viehhaltern im Norden übernommen werden und so ein Einkommen für diese sichern. Jedoch scheitert dies an der Infrastruktur, da es keine Möglichkeiten gibt, die Milch in die Städte zu bringen. Dieser Umstand wird sich durch die Verfügbarkeit von billigem Milchpulver auch weiterhin nicht ändern.²³¹

²³⁰ Quelle: http://www.agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB-Projekte/EU_LWModell/Tagung/Reichert_2009-11-30.pdf (Zugriff 24.1.2014)

²³¹ vgl. Reichert 2011, 18

5.3.3. Geflügelfleisch

Seit der Gründung der WTO im Jahr 1995 überschwemmen europäische Großproduzenten von Geflügelfleisch die Region in Westafrika mit billigen gefrorenen Hähnchenteilen. Allein in den Jahren 2011 bis 2012 haben sich die Geflügelfleischexporte von Europa nach Afrika verdoppelt.²³² Seit 1995 konnte ein Anstieg des Exportes von Hähnchenfleischteilen aus der EU nach Westafrika von 500 Prozent verzeichnet werden.²³³ Grund für diese Flut sind die niedrigen Einfuhrzölle, welche die afrikanischen Regierungen für Nahrungsmittel seit der WTO-Gründung gewähren. Durch den Abbau von Zollbarrieren sollte in den rasant wachsenden Großstädten die Nahrungsmittelversorgung gewährleistet werden. Jedoch wurden mit diesen Maßnahmen die afrikanischen Tore für europäische Fleischproduzenten geöffnet.²³⁴

Die Importe von billigen Geflügelfleisch hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Volkswirtschaften in den afrikanischen Staaten. Durch die Schleuderpreise, zu denen die europäischen Geflügelteile auf den Märkten angeboten werden, wurde die westafrikanische Geflügelproduktion zerstört. So haben afrikanische Importeure Zunehmens den kleinbäuerlichen Agrarsektor als auch größere Geflügelfarmen vom Markt verdrängt. Auf diese Weise wurde in Ghana in nur fünf Jahren das Angebot von lebenden Hähnchen fast vollständig durch die Billigware aus Europa verdrängt. Davon betroffen waren auch die großen Geflügelfarmen welche mit den Preisen nicht konkurrieren konnten. Jährlich überfluten nun 120 Millionen Kilo Hühnerteile den ghanaischen Markt.²³⁵

Doch nicht nur die Exportsubventionen der EU-Agrarpolitik sind für die Billigimporte an Geflügelfleisch verantwortlich. Da in Europa hauptsächlich das Brustfilet von Geflügel nachgefragt wird und die Produktionskosten durch diese gedeckt sind, können die „Abfälle“ wie Flügel, Innereien und Beine extrem billig nach Afrika exportiert werden. Paradoxerweise käme die kostenpflichtige Entsorgung der Geflügelteile in Europa teurer als der Export in gefrorener Weise.²³⁶

²³² vgl. Mari 2013, 37

²³³ vgl. Wiggerthale 2011

²³⁴ vgl. Mari 2013, 37

²³⁵ vgl. Mari 2013, 37f

²³⁶ vgl. Reichert 2012

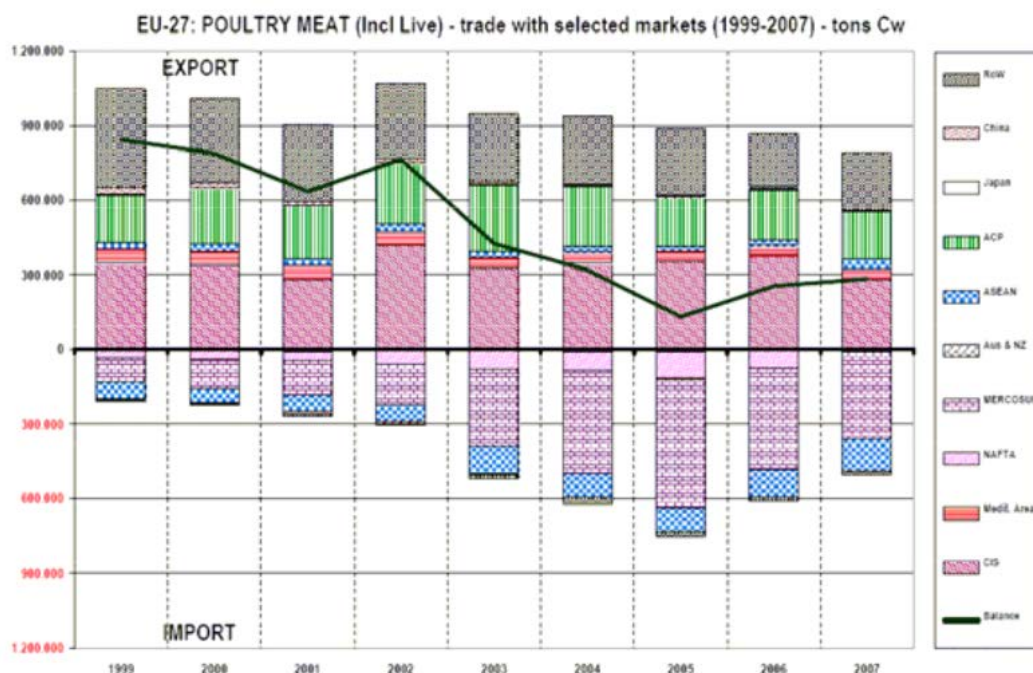


Abbildung 26: EU-Handel mit Geflügelfleisch²³⁷

5.4. Ökonomie

Die Landwirtschaft in Afrika trägt zu einem Drittel für den gesamten Wohlstand bei und ist einer der Haupt-Devisenbringer des Kontinents.²³⁸ Bis in die späten 1970er Jahre konnten die afrikanischen Staaten mit einer nahezu ausgeglichenen Außenhandelsbilanz bei Agrarprodukten aufweisen. Doch seit den 1980ern klaffen die Einnahmen aus den Agrarexporten und den Ausgaben durch Importe immer weiter auseinander. 2007 wies Afrika eine negative Außenhandelsbilanz im Agrarhandel mit über 22 Milliarden US-Dollar aus. Die afrikanischen Staaten wurden somit zu einem Nettoimporteur von Grundnahrungsmitteln.²³⁹ Der Importbedarf der afrikanischen Staaten wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Speziell bei Getreide, welches für Millionen von Menschen ein Grundnahrungsmittel darstellt, werden sich die nötigen Importe bis 2050 auf 300 Millionen Tonnen im Jahr mehr als verdoppeln.²⁴⁰

²³⁷ Quelle: http://www.agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB-Projekte/EU_LWModell/Tagung/Reichert_2009-11-30.pdf (Zugriff 24.1.2014)

²³⁸ vgl. Kögler 2004, 1

²³⁹ vgl. Rakotoarisoa et. al. 2012, 1

²⁴⁰ vgl. Wiggerthale 2011

Es wirkten mehrere Gründe zusammen die zu dieser negativen Handelsbilanz im Agrarhandel führen:

- geringe landwirtschaftliche Produktivität;
- schlechte Agrar- und Handelsinfrastruktur;
- geringe interne und externe Handelskapazitäten;
- geringe Investitionen im Agrarbereich;
- internationale Handelsbarrieren;
- negativ auswirkende Bi- und Multilaterale Handelsabkommen;
- hohes Bevölkerungswachstum;
- politische Instabilität;
- zivile Unruhen.²⁴¹

Dieser Umstand hat negative Auswirkungen auf andere ökonomische Bereiche in den Volkswirtschaften, da vermehrt Geld in die Nahrungsmittelsicherheit der Bevölkerung gesteckt werden muss, welches aus anderen Bereichen des Budgets bereitgestellt wird. Dadurch wirken sich die nötigen Agrarimporte negativ auf Bereiche wie Bildung, Gesundheitsversorgung und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes aus.²⁴²

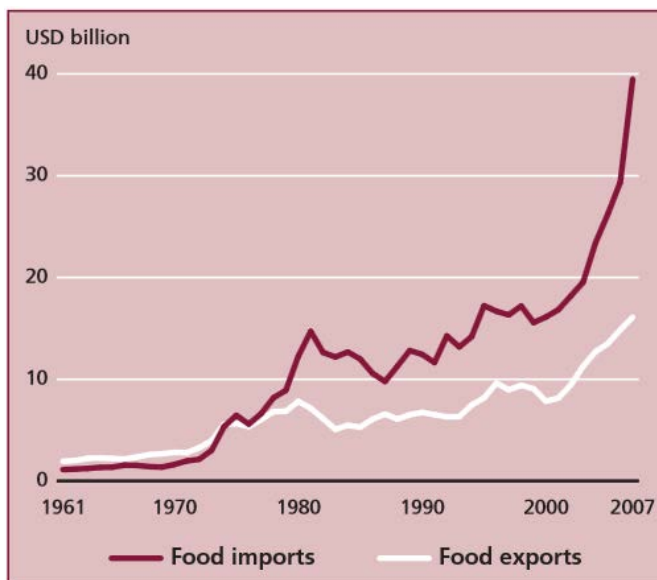


Abbildung 27: Trend der Agrarimporte und –exporte in Afrika²⁴³

²⁴¹ vgl. Rakotoarisoa et. al. 2012, 12

²⁴² vgl. Rakotoarisoa et. al. 2012, 1

²⁴³ Quelle: <http://www.fao.org/docrep/015/i2497e/i2497e00.pdf> (Zugriff 1.2.2014)

Die Importabhängigkeit an Nahrungsmitteln wirkt sich jedoch unterschiedlich auf die verschiedenen Staaten in Afrika aus. Nur ein Drittel aller afrikanischen Staaten können ihre Agrarimporte durch die Exporte kompensieren. Für den Großteil der Länder, welche ihre Exporterlöse hauptsächlich durch Rohwaren wie Kakao oder Kaffee erwirtschaften, wird es aufgrund der niedrigen Welthandelspreise immer schwieriger ihre Nahrungsmittelimporte zu finanzieren.²⁴⁴

Durch die Subventionspolitik und den Protektionismus der eigenen Agrarwirtschaft verschulden Industrieländer jährlich einen Einkommensverlust in der Landwirtschaft und der Agrarindustrie der Entwicklungsländer von ca. 24 Milliarden US-Dollar. Jährlich gehen so ca. 40 Milliarden Dollar netto an Agrarexporteinnahmen durch handelsverzerrende Maßnahmen der Industriestaaten in den Entwicklungsländern verloren. Würden diese Maßnahmen eingestellt, könnte sich der Agrarhandel in den betroffenen Staaten verdreifachen.²⁴⁵

Der handelsverzerrende Schaden wirkt nicht nur im Agrarbereich, sondern weitet sich auch auf andere Wirtschaftsbereiche aus. In den stark agrarisch geprägten afrikanischen Staaten schwappen diese durch Einkommens- und Arbeitsplatzverluste der Beschäftigten im Landwirtschaftssektor auf die gesamte Volkswirtschaft über.²⁴⁶

Für die betroffenen Staaten in Afrika ergeben sich zwei Möglichkeiten ihre Agrarhandelsdefizite auszugleichen. Erstens können sie versuchen die Agrarimporte zu verringern um die Kosten zu senken. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass neue Wege gefunden werden, um die Exporte im nichtagrarischen Bereich zu fördern. Speziell die Förderung in Infrastrukturmaßnahmen, wie den Ausbau von Straßen, Eisenbahnen und Häfen, wirken sich positiv für den Agrarsektor als auch für andere Wirtschaftssektoren eines Landes aus, da Exportmöglichkeiten geschaffen werden, die sich positiv auf die Handelsbilanz auswirken.²⁴⁷

²⁴⁴ vgl. Rakotoarisoa et. al. 2012, 2

²⁴⁵ vgl. Kögler 2004, 7

²⁴⁶ vgl. ebd.

²⁴⁷ vgl. Rakotoarisoa et. al. 2012, 2

5.5. Ernährungsunsicherheit

Die Bekämpfung des Hungers stellt seit 1995 ein zentrales Thema in der internationalen Politik dar. 1999 wurde bei der Definition der Millennium-Entwicklungsziele vereinbart, bis 2015 die Zahl der hungernden Menschen auf der Welt zu halbieren. Derweil sind wir jedoch weit von diesem Ziel erreicht. Die Zahl der hungernden ist in absoluten Zahlen weiter angestiegen und nur in Relation an der Weltbevölkerung konnte eine Verbesserung erreicht werden, welches jedoch dem Bevölkerungswachstum geschuldet ist.²⁴⁸

In Afrika südlich der Sahara ist ein Drittel der Gesamtbevölkerung von Hunger betroffen. Dies stellt weltweit den höchsten Anteil an hungernden Menschen dar. Zudem ist die Anzahl der Hungernden seit den 1990er Jahren auch nicht zurückgegangen, sondern hat sich von 169 Millionen auf 239 Millionen Menschen im Jahr 2010 stark erhöht.²⁴⁹

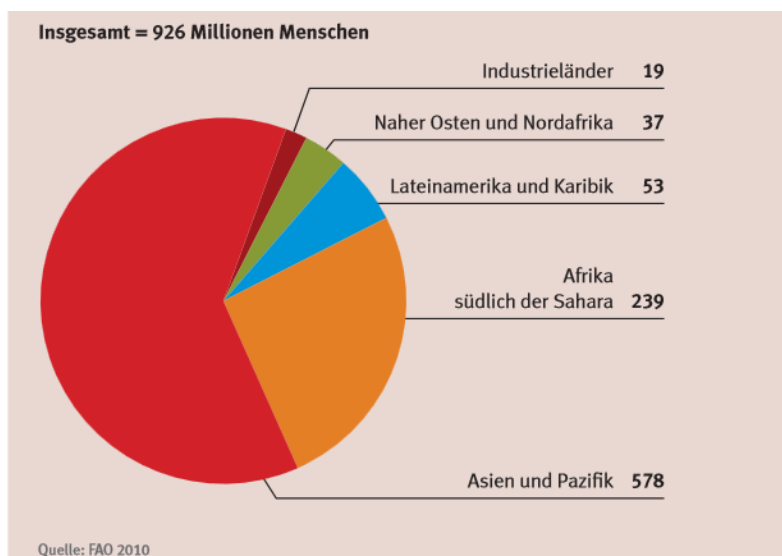


Abbildung 28: Anzahl der Hungernden nach Regionen²⁵⁰

Von der Ernährungsunsicherheit sind vor allem Menschen auf dem Land betroffen. Drei Viertel der Hungernden leben in ruralen Gebieten und zwei Drittel von diesen sind Kleinbauern, die ihre landwirtschaftliche Produktion auf den Eigenverbrauch ausgerichtet haben.²⁵¹

²⁴⁸ vgl. Reichert 2011, 5

²⁴⁹ vgl. ebd.

²⁵⁰ Quelle: http://www.misereor.org/fileadmin/redaktion/MISEREOR_Wer%20ernaehrt%20die%20Welt.pdf (Zugriff 10.2.2014)

²⁵¹ vgl. Reichert 2011, 7

5.5.1. Nahrungsmittelkrise

In der Nahrungsmittelkrise 2007/2008 mussten weltweit über eine Milliarde Menschen an Hunger leiden. Sie stellte neben den unzähligen Toten auch deshalb ein Schreckensszenario dar, da die weltweite Nahrungsmittelknappheit hinsichtlich der wachsenden Weltbevölkerung, der begrenzten Ressourcen und der ökologischen Tragfähigkeit erstmals real erschien.²⁵² Die Krise nahm solche Ausmaße an, da sich die Lebensmittelkrise auch noch mit der Wirtschaftskrise überschchnitt.²⁵³

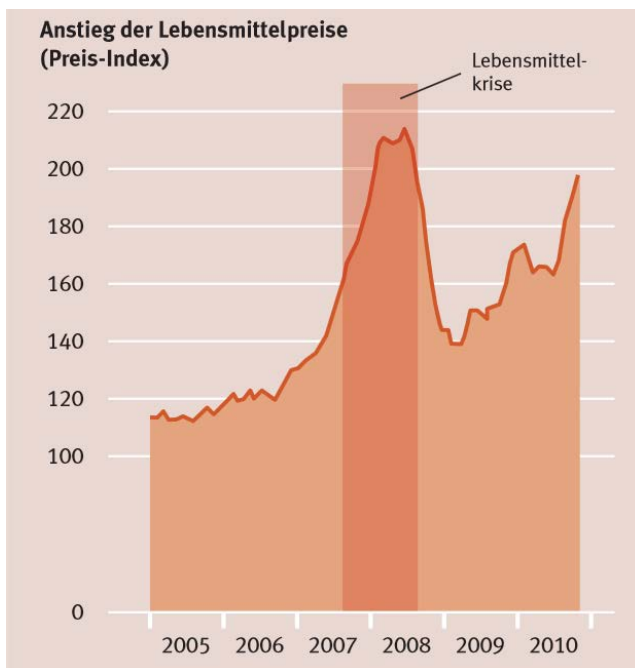


Abbildung 29: Entwicklung der Weltmarktpreise²⁵⁴

Nach dem rasantem Anstieg der Lebensmittelpreise auf dem Weltmarkt im Jahr 2007, gingen sie Mitte 2008 wieder zurück. Dieser Rückgang der Weltmarktpreise wurde jedoch nicht an die inländischen Konsumenten in Entwicklungsländern weitergegeben, was die Nahrungsmittelkrise nicht drastisch entschärfen konnte. Speziell von der Preissenkung für Weizen und andere Grundnahrungsmittel konnte die westafrikanische Bevölkerung nur bedingt profitieren.²⁵⁵

²⁵² vgl. Wiggerthale 2011

²⁵³ vgl. Reichert 2011

²⁵⁴ Quelle: http://www.misereor.org/fileadmin/redaktion/MISEREOR_Wer%20ernaehrt%20die%20Welt.pdf (Zugriff 11.2.2014)

²⁵⁵ vgl. Reichert 2011, 7f

5.6. Weltmarkt

Die Entwicklung der Lebensmittelpreise am Weltmarkt hat erhebliche Auswirkungen auf die Nahrungsversorgung der Bevölkerung speziell in den ärmsten Ländern Afrikas. Wie in Kapitel 5.4. Ökonomie beschrieben, sind die meisten afrikanischen Staaten Nettoimporteure von Grundnahrungsmitteln. Steigen die Preise wirkt sich dies negativ auf die Nettoimporteure aus da sie mehr Geld für Nahrungsmittel aufbringen müssen. Speziell bei Weizen, welcher als Grundnahrungsmittel eingekauft wird, kann eine Erhöhung der Preise zu einer Lebensmittelknappheit und des Weiteren zu einer Hungernot in den betroffenen Staaten führen.

Auch auf den Rückgang der Weltmarktpreise für Agrarprodukte in den 1980er Jahren hatte die EU-Agrarpolitik mit ihren Instrumenten der GAP entscheidenden Einfluss, denn in dieser Zeit wurde Europa von einem Nettoimporteur zu einem Nettoexporteur von Agrarprodukten. Gerade beim Getreidehandel welcher den größten Umschwung verzeichnete, bewirkte die Handelsumkehr einen starken Rückgang der Lebensmittelpreise.²⁵⁶

Der europäische Aufstieg zu einem Agrarexporteur veranlasste die USA dazu, ihre Agrarexporte ebenfalls zu subventionieren um ihre Führungsrolle auf dem Weltmarkt gegenüber der EU zu verteidigen. Dieser Positionskampf der beiden größten Agrarexporteure hatte einen weiteren Verfall der Agrarpreise auf dem Weltmarkt zur Folge.²⁵⁷

Aufgrund der niedrigen Weltmarktpreise für Grundnahrungsmittel, hatte die Vernachlässigung der einheimischen Landwirtschaft durch die Politik anfangs keine direkten Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung. Die billigen Agrarimporte brachten für die inländische Produktion keine Investitionsanreize mehr und die Getreideproduktion wurde uninteressant, was zu einer Stagnation der einheimischen Agrarproduktion führte.²⁵⁸

²⁵⁶ vgl. Reichert 2011, 15

²⁵⁷ vgl. Reichert 2011, 18

²⁵⁸ vgl. ebd.

5.7. Strukturanpassungsprogramme

Zentrale Elemente der Strukturanpassungsprogramme waren der Rückzug staatlicher Stellen aus den Märkten, sowie die Anpassung der Wechselkurse, als auch der Abbau von Subventionen und Zöllen auf Grundnahrungsmittel.²⁵⁹

Durch die Aushebung der staatlichen Organe führte dies zu steigender Preisvolatilität und zum Abbau von Infrastruktur im Agrarbereich, da sich die Privatwirtschaft nur auf gewinnorientierte Sektoren beschränkte und somit wichtige Bereiche im Agrarsektor vernachlässigt wurden. Fehlende saisonale Finanzierungsverfügbarkeit und stetig steigende Input-Preise für Agrarbetriebsmittel wirkten sich negativ auf die Qualität der Produkte aus. Dies führte zu einem Agrarexportrückgang, da die Agrarprodukte auf den internationalen Märkten nicht mehr nachgefragt wurden.²⁶⁰

Die Abschaffung der staatlichen Input-Subventionen für die Landwirtschaft hatte einen Einsatzrückgang von modernem Saatgut und Düngemittel zur Folge welcher sich auf negativ auf die Agrarproduktion auswirkte. Um den Produktivitätsrückgang zu kompensieren, wurden mittels Rodung von Waldflächen, die Anbauflächen stark ausgeweitet. Diese Maßnahmen führten zu Konflikten mit den traditionellen nomadischen Viehhaltern in vielen Regionen.²⁶¹

Die Senkung der Agrarsteuern und Abwertung der Wechselkurse hätten eigentlich zur Folge haben sollen, dass afrikanische Agrarproduzenten einen höheren Anteil an den Weltmarktpreisen erzielen. Doch der Rückgang der Weltmarktpreise für afrikanische Agrarexporte in den 1980er Jahren machte die erwarteten Einkommenseffekte zunichte. Der Preisverfall führte in vielen afrikanischen Ländern gleichzeitig zu einer Ausweitung der Exportproduktion und es kam zu einem Überangebot am Weltmarkt, was einen weiteren Preisverfall herbeiführte. Viele Kritiker sehen den Preisverfall als einen indirekten Effekt der Strukturanpassungsprogramme.²⁶²

²⁵⁹ vgl. Reichert 2011, 12

²⁶⁰ vgl. ebd.

²⁶¹ vgl. ebd.

²⁶² vgl. ebd.

Negative Auswirkungen hatten die SAPs auch auf die Produktivität der afrikanischen Agrarwirtschaft. Aufgrund des erforderlichen Rückzugs öffentlicher Stellen wurde die Bereitstellung von Dünger und anderen Betriebsmitteln von der Privatwirtschaft übernommen. Von Seiten der Weltbank wurde erwartet, dass die Versorgung nicht nur kundenspezifischer und zielgenauer, sondern dadurch auch günstiger erbracht werden kann als von den staatlichen Stellen. Diese Erwartung wurde jedoch in fast allen afrikanischen Ländern weit verfehlt. Gründe für dieses Scheitern waren die Marktstrukturen als auch die Binnenlage vieler afrikanischer Staaten, welche zu hohen Transportkosten und weiter zu höheren Düngemittelpreisen führte, welche von der Landwirtschaft nicht erbracht werden konnten.²⁶³

5.7.1. Beispiel Sambia

Ein Paradebeispiel für die negativen Auswirkungen der Strukturanpassungsprogramme stellt Sambia dar. Durch die Kürzungen der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen, im Bildungs- und Sozialbereich, sowie die Abschaffung von Subventionen auf Grundnahrungsmittel und für die Landwirtschaft, hat zu einer enormen Kindersterblichkeit und zur Unterernährung der Bevölkerung geführt. Im Jahr 2010 litten über 45 Prozent der Bevölkerung an permanenter schwerer Unterernährung.²⁶⁴

Bis Anfang der 1980er Jahre wurde Sambia der Maisanbau mit 70 Prozent vom Staat subventioniert. Die Bauern bekamen Unterstützung beim Kauf von Dünger, Saatgut und Pestiziden. Die Landwirtschaft war so produktiv, dass die gesamte Bevölkerung ernährt werden konnte und es keine Unterernährung gab. Dann wurde Sambia durch den IWF und die Weltbank die SAPs aufgezwungen und sämtliche Subventionen und Unterstützungen für die Landwirtschaft wurden gestrichen, was nahezu zum Zusammenbruch der einheimischen Agrarproduktion führte.²⁶⁵

²⁶³ vgl. Reichert 2011, 11

²⁶⁴ vgl. Ziegler 2012

²⁶⁵ vgl. ebd.

5.8. „Aid for Trade“

Aus der Sicht der EU ist ‘Aid for Trade‘

„ein Entwicklungshilfepaket, mit dem die Partnerländer beim Ausbau ihrer Handelskapazität unterstützt werden sollen mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum zu fördern. Den Entwicklungsländern zu helfen, die Vorteile der offenen globalen Märkte für sich zu nutzen, ist neben Entschuldung und allgemeiner Entwicklungshilfe eines der wesentlichen Elemente einer langfristigen Strategie zur weltweiten Armutsminderung.²⁶⁶

„Aid for Trade“ ist eine breit angelegte Initiative und umfasst zwei Kernpunkte:

- **Handelsbezogene Hilfen – „im engeren Sinn“**
 - Handelspolitik und Handelsvorschriften
 - Handelsentwicklung²⁶⁷
- **Handelshilfen „im weiteren Sinn“**
 - Handelsbezogene Infrastruktur
 - Aufbau von Produktionskapazität
 - Handelsbezogene Anpassung
 - Sonstige handelsbezogene Bedürfnisse und Unterstützung.²⁶⁸

Den größten Teil der EU-Handelshilfe-Mittel erhält Afrika, im Jahr 2007 belief sich diese Unterstützung auf 2,73 Milliarden Euro. Dabei wird der Unterstützung der Regionalintegration in afrikanischen Staaten von Seiten der EU die oberste Priorität eingeräumt.²⁶⁹

Diese Handelshilfe dient der EU jedoch als Druckmittel gegenüber Entwicklungsländern in Afrika, um ihre EPA-Verträge und die Öffnung der Märkte von den afrikanischen Regierungen zu erzwingen. Dabei wird die Gewährung von Entwicklungshilfegeldern an die Zusage der Empfängerländer geknüpft, dass diese Handelsliberalisierungen durchführen und ihre Zölle abschaffen.²⁷⁰

²⁶⁶ European Commission 2009

²⁶⁷ ebd.

²⁶⁸ ebd.

²⁶⁹ ebd.

²⁷⁰ vgl. Salzer 2012, 13

6. Perspektiven

Die Europäische Union muss zukünftig über Ihre Grenzen hinausblicken und ihre Agrarpolitik auf globale Zusammenhänge lenken um somit mehr internationale Verantwortung im Agrarsektor zu übernehmen. Die Europäische Agrarpolitik muss ihren Fokus mehr auf qualitativ hochwertig und nachhaltig produzierte Lebensmittel richten, und wegkommen von der exportorientierten Überschussproduktion. Europäische Lebensmittel sollten für den europäischen Markt produziert werden und nicht für den Weltmarkt.²⁷¹

Die Landwirte in Entwicklungsländern dürfen nicht wie bisher, unnötig benachteiligt werden. Doch nicht nur eine Umgestaltung der Subventionspolitik ist Notwendig, sondern auch ein erleichterter Zugang zu europäischen Märkten aus Agrarproduzenten in Afrika, in dem diese Unterstützt werden, ihre Produktion an die hohen Anforderungen der EU-Lebensmittelstandards anzupassen, welche kostspielige Investitionen erfordert.²⁷²

Auch auf WTO-Ebene muss Entwicklungsländern leichter zu ihrem Recht verholffen werden, denn „theoretisch haben alle WTO-Mitglieder das Recht, ihre Märkte vor „gedumpten“ Importen zu schützen. Dazu müssen sie aber in einem komplizierten Verfahren nachweisen, dass tatsächlich Dumping vorliegt und in welchem Ausmaß ihre eigenen Produzenten dadurch geschädigt werden. Für die meisten Entwicklungsländer ist diese Prozedur zu aufwändig, gerade im Agrarsektor, für den Daten über Produktionskosten nur sehr schwer zu beschaffen sind.“²⁷³

Eine Möglichkeit für die Landwirtschaft in Afrika, kann auch die wachsende urbane Mittelschicht darstellen. Diese bietet den lokalen Agrarproduzenten die Erschließung neuer Märkte. Für die lokale Erschließung ist jedoch die Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten von Nöten, welche die produzierten Rohstoffe weiterverarbeiten. Wenn die Verarbeitung in der Region stattfindet, schafft dies Arbeitsplätze und bietet eine große Chance zur ländlichen Entwicklung eines Landes.²⁷⁴

²⁷¹ vgl. Brink und Marx 2011

²⁷² vgl. Reichert 2006, 37

²⁷³ Reichert 2006, 42

²⁷⁴ vgl. Reichert 2011, 27

Die EU sollte neue Regelungen des Agrarmarktes entwickeln um den Menschen in den Entwicklungsländern die Möglichkeit zu geben, sich durch eigene Agrarprodukte selbst zu versorgen und den afrikanischen Staaten so ermöglichen, sich selbst zu entwickeln. Ein nächster Reformschritt in diese Richtung wird durch die GAP-Reform 2013 erhofft in der die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Jahre 2014-2020 beschlossen ist.

Ein erster Lichtblick für Entwicklungsländer ist die Abschaffung der Exportsubventionen durch die EU im Jahr 2014. Über diese Maßnahme wurde bereits jahrzehntelang diskutiert. Ob sich die Abschaffung nun positiv für Entwicklungsländer auswirkt, bleibt jedoch fraglich. Die Exportsubventionen haben zuletzt jährlich nur noch 147 Millionen Euro betragen. Im Vergleich mit den 15 Milliarden in den 1980er Jahren nur noch ein sehr geringer Teil. Trotz der Ankündigung der EU dass dieses Marktinstrument abgeschafft wird, behält sie sich jedoch die Möglichkeit vor, im Krisenfall weiter zu intervenieren.²⁷⁵

6.1 GAP 2014-2020

6.1.1. Öffentliche Debatte

Bei der Reformierung der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde erstmals eine neue Methode von der Europäischen Kommission, hinsichtlich einer Umgestaltung der bisherigen Instrumente der GAP angewandt. So wurde vor der Festlegung der ersten politischen Leitlinien, eine öffentliche Debatte über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik geführt. Vier Fragen standen zur Diskussion deren Ergebnisse in den Entscheidungsprozess über eine Neugestaltung der GAP einfließen sollten.²⁷⁶ Über 5.500 Beiträge und Anregungen von Bürgern, Interessenverbänden und Nichtregierungsorganisationen gingen in Brüssel ein.²⁷⁷

²⁷⁵ vgl. Kwasniewski 2014

²⁷⁶ vgl. Europäische Kommission 2013i

²⁷⁷ vgl. Europäische Kommission 2013j

Folgende Fragen wurden innerhalb der öffentlichen Debatte diskutiert:²⁷⁸

- Wozu brauchen wir eine Gemeinsame Agrarpolitik der EU?
- Welche Ziele weist die Gesellschaft der Landwirtschaft in ihrer Vielfalt zu?
- Weshalb soll die GAP reformiert werden, und wie lässt sie sich an den Erwartungen der Gesellschaft ausrichten?
- Welche Instrumente benötigt die GAP von morgen?

6.1.2 Reformen

Am 20. Dezember 2013 wurden die vier Grundverordnungen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik im Amtsblatt veröffentlicht:²⁷⁹

1. Ländliche Entwicklung

Bei der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird es keine Reformierungen geben. Hierbei hält die GAP an den bisherigen Konzepten fest.²⁸⁰

2. „Horizontale“ Themen wie Finanzierung und Kontrollen

Die Kontrollmechanismen werden an die regionalen Gegebenheiten angepasst. Auch die Transparenz der Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Förderungen, sowie Monitoring und Evaluierung sollen verbessert werden. So plant die Europäische Kommission nun alle vier Jahre einen Bericht über die Auswirkungen der GAP zu veröffentlichen, welche die drei Kernzielbereiche (rentable Nahrungsmittelproduktion, nachhaltige Bewirtschaftung und ausgewogene territoriale Entwicklung) beinhaltet.²⁸¹

²⁷⁸ Europäische Kommission 2013i

²⁷⁹ vgl. Europäische Kommission 2014

²⁸⁰ vgl. Europäische Kommission 2013k

²⁸¹ vgl. ebd.

3. Direktzahlungen

Die bisherige Regelung für Direktzahlungen wird aufgegeben und es wird versucht mittels Konvergenz der Zahlungen zwischen und auch innerhalb der Mitgliedsstaaten eine ausgeglichene Stützungsverteilung der Gelder zu erreichen. Neu ist auch der „Ökologisierungszuschlag“ der 30 Prozent des nationalen Finanzrahmens an die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken knüpft.²⁸²

4. Marktmaßnahmen

Die Reform sieht das Auslaufen der Quotenregelung für Milch (2015) und für Zucker (2017) vor. Bestehende Regelungen hinsichtlich der öffentlichen Intervention und der Beihilfen für die private Lagerhaltung werden überarbeitet und für alle Sektoren werden neue Sicherheitsklauseln eingeführt, die auf allgemeine Marktströmungen reagieren sollen. Die Marktorientierung wird auch vereinfacht indem weniger bedeutende Regelungen abgeschafft werden.²⁸³

Von der Europäischen Kommission wurden bestimmte Übergangsfristen für die Anwendung der vier Grundverordnungen im Jahr 2014 festgelegt, um so einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.²⁸⁴

6.2. Nachhaltige Landwirtschaft

Eine nachhaltige Bewirtschaftungsweise in der Landwirtschaft kann die Produktivität in Entwicklungsländern, durch Investitionen in agrarökologische Anbaumethoden, deutlich steigern. Durch Verbesserung von Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz und der Verzicht von

²⁸² vgl. ebd.

²⁸³ vgl. ebd.

²⁸⁴ vgl. Europäische Kommission 2014

Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, welche einen hohen Mitteleinsatz erfordern, erhöht sich die eigenmächtige Nahrungsmittelversorgung in afrikanischen Staaten.²⁸⁵

Die SAFE-World Studie geht davon aus, dass eine nachhaltige Landwirtschaft die Weltbevölkerung ernähren könnte, und auch noch weitere Vorteile mit sich bringen würde. So hätten unter anderem, kleinbäuerliche Betriebe in Entwicklungsländern gesicherte Erträge um ihre Familie zu ernähren. Auch hohe Kosten für Betriebsmittel, die meist sowieso nicht vorhanden sind, können durch eigenes Saatgut, Kompost und natürliche Schädlingsbekämpfung kompensiert werden. Für die Landwirtschaft in Entwicklungsländern wäre dies der ökonomisch sinnvollere Weg. Besonders in Armutsgebieten ist eine nachhaltige Bewirtschaftung den konventionellen Methoden überlegen, was auch die Ernährungssicherung in diesen Gebieten erhöhen würde. Für die lokale Landwirtschaft wird auch wichtig sein, seine Abhängigkeit vom Weltmarkt und seinen Mechanismen zu verringern, da Landwirtschaft neben der Nahrungsmittelproduktion auch einen Beitrag zum Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz leistet, sowie einen kulturellen Wert für Agrargesellschaften in Entwicklungsländern besitzt.²⁸⁶

6.2.1. „Regenbogen-Evolution“

Afrikas agrarwirtschaftliche „Rückständigkeit“ bietet jedoch auch die Chance für eine andere Entwicklung. Agrarwissenschaftler, NGOs und Bauernorganisationen in Entwicklungsländern fordern eine „Regenbogen-Evolution“ in der Landwirtschaft, in der soziale, ökonomische und ökologische Faktoren miteinander verbunden werden, um so Voraussetzungen für eine Entwicklung im Agrarbereich zu schaffen.²⁸⁷

²⁸⁵ vgl. Wiggerthale 2011

²⁸⁶ vgl. Hoering 2007, 143f

²⁸⁷ vgl. Hoering 2007, 146

Zentrale Forderungen der Bauernbewegungen in Afrika sind:

- „Umverteilende Landreformen,
- lokale Produktion, lokale ‚self-reliance‘ und echte Ernährungssicherheit,
- Zugang zu Land und Wasser für eine selbstbestimmte Nahrungsmittelerzeugung als ein grundlegendes Menschenrecht,
- Anreize und politische Maßnahmen, um kleinbäuerlichen Betrieben das Überleben zu sichern,
- eine Verkürzung der ‚food miles‘ durch Stärkung regionaler Vermarktung,
- Unterstützung für ‚Low external input agriculture‘ bzw. für organische Landwirtschaft.“²⁸⁸

6.3. Zukunftsfähige Landwirtschaft

„Eine zukunftsfähige Landwirtschaft setzt sich für Natur-, Wasser-, Klima- und Tierschutz ein, ohne die Existenz bäuerlicher Betriebe zu gefährden und entwicklungspolitischen Schaden anzurichten. Höhere gesetzliche Standards und sinnvolle Marktregeln sowie zielgerichtete finanzielle Anreize für eine vielfältige, bäuerliche, umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft sind dafür notwendig.“²⁸⁹

Marita Wiggerthale beschreibt fünf Schritte auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft:²⁹⁰

1. Kein Export zu Dumpingpreisen:

- „Abschaffung des Instruments der Exportsubventionen;
- Für Direktzahlungen gilt: Keine öffentlichen Gelder ohne öffentliche Leistung. Es sollten nur noch Leistungen gefördert werden, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, und zwar derart, dass die gewünschte Lenkungswirkung erzielt wird.“²⁹¹

²⁸⁸ Hoering 2007, 154

²⁸⁹ Wiggerthale 2011, 14

²⁹⁰ Wiggerthale 2011, 15

²⁹¹ ebd.

2. Eindämmung von Überschüssen:

- „Die Politik sollte Anreize zur Überschussreduzierung setzen: Weidehaltung von Kühen, klimaverträgliche Düngung, tiergerechte Viehhaltung;
- Die Milcherzeugung sollte vorrangig auf die Bedarfsdeckung des europäischen Binnenmarkts und erst an zweiter Stelle auf die Produktion von Käse und anderen Milcherzeugnissen mit hohem Mehrwert ausgerichtet werden, die ohne Subventionen für den Weltmarkt exportfähig sind. Dazu ist es erforderlich, das Angebot der Nachfrage anzupassen;
- Die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungsindustrie muss als zentrales Ziel aufgegeben werden, da sie die billige Massenproduktion anheizt.“²⁹²

3. Reduzierung der Sojaimporte:

- „Sojaimporte sollen so weit wie möglich durch die Produktion von Eiweißpflanzen in der EU ersetzt werden;
- Die Bundesregierung sollte Anreize setzen, weniger Fleisch zu produzieren und zu konsumieren;
- Es sollten Regeln eingeführt werden, die sicherstellen, dass Soja nur noch sozial und ökologisch verantwortlich importiert wird.“²⁹³

4. Neuer Beschwerdemechanismus:

- „Die EU sollte eine Stelle einrichten, die Beschwerden von Regierungen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Entwicklungsländern hinsichtlich unfairer Dumpingaktivitäten entgegennimmt;
- Die EU-Kommission sollte sich verpflichten, diesen Beschwerden nachzugehen und somit ihrer extraterritorialen Verantwortung auf Grundlage des Rechts auf Nahrung nachzukommen.“²⁹⁴

²⁹² ebd.

²⁹³ ebd.

²⁹⁴ ebd.

5. Keine forcierte Marktöffnung:

- „Die EU sollte armen Ländern das Recht einräumen, sich wirksam gegen Billigimporte zu schützen, um eigene Produktionskapazitäten in der Land- und Ernährungswirtschaft aufbauen zu können;
- Die EU sollte bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen von armen Ländern keine Zollsenkung für Agrarprodukte fordern.“²⁹⁵

²⁹⁵ ebd.

7. Zusammenfassung

1963 wurde die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union eingeführt, als Folge der Ernährungsunsicherheit in der Nachkriegszeit. Hauptziel der GAP war ursprünglich die Versorgungssicherheit der europäischen Bevölkerung mit ausreichend und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen. Dieses Ziel sollte durch verschiedene Instrumente erreicht werden. Exportsubventionen, Preisstützungen und Mengensteuerung führten dazu, dass die Ernährungssicherheit in Europa bereits nach einigen Jahren erreicht wurde und führte dann zu Überproduktion welche die erste Krise der GAP darstellte.

Gerade die Überproduktion und die gewährten Exportsubventionen hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Entwicklungsländern, da ihre eigene Produktion nicht mit den Weltmarktpreisen der EU mithalten konnte und so die afrikanische kleinbäuerliche Landwirtschaft weitgehende zerstörte. Doch auch auf andere Wirtschaftsbereiche wirkte sich die Subventionspolitik der EU negativ aus. Im Laufe der Zeit wurde die GAP mehreren Reformierungen unterworfen. Die wohl bedeutendste war jedoch erst im den 1990er Jahren, in der ein neuer politischer Weg eingeschlagen wurde.

Doch nicht nur die GAP hatte negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Entwicklungsländern. Multilaterale Verträge zwischen WTO und Weltbank und den afrikanischen Ländern in Form von Strukturanpassungsprogrammen führten dazu, dass sich die afrikanische Agrarproduktion nicht entwickeln konnte und so die Ernährungssicherheit der Bevölkerung gefährdet. Die EU als größter Handelspartner Afrikas leistete mit ihren bilateralen Handelsverträgen ebenfalls ihren Beitrag für die negative Entwicklung auf dem Kontinent. Die aufgezwungene Handelsliberalisierung und die Abschaffung von Importzöllen in den Entwicklungsländern führten dazu, dass die lokalen Nahrungsmittelmärkte von Billigimporten aus Europa überschwemmt werden.

Die Importmöglichkeit von billigen Lebensmittel macht die eigene Agrarproduktion in Afrika unrentabel und wird somit von Seiten der Politik vernachlässigt. Dieses Dilemma zeigte erstmals ihre katastrophalen Auswirkungen in der Nahrungsmittelkrise 2007, als die Weltmarktpreise für Grundnahrungsmittel explosionsartig stiegen und Entwicklungsländer

somit ihre Bevölkerung nicht mehr ernähren konnten. Doch die GAP wirkt sich nicht nur auf die landwirtschaftliche Produktion aus, sondern schlägt sich auf verschiedene Bereiche nieder.

Bleibt zu hoffen, ob sich die letzte Reformierung der GAP 2014-2020 positiv auf die Belange der Entwicklungsländer auswirkt. Doch es gibt auch Alternativen für die Landwirtschaft in Afrika. Nachhaltige Bewirtschaftungsweise und eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind eine Möglichkeit um die Ernährungssicherheit in Afrika zu gewährleisten. Jedoch muss auch die Europäische Union ihre Politik auf die Belange der Entwicklungsländer anpassen, damit eine zukunftsfähige, nachhaltige Landwirtschaft in Afrika möglich sein wird.

8. Literaturverzeichnis

8.1. Bibliographie

- GEBHARDT, H., GLASER, R. und LENTZ, S.; 2013: Europa – Eine Geographie. Springer-Verlag Berlin Heidelberg, Deutschland.
- GEPPERT, Thomas; 2012: EU-Agrar- und Regionalpolitik – Wie vergangene Entscheidungen zukünftige Entwicklungen beeinflussen – Pfadabhängigkeit und die Reformfähigkeit von Politikfeldern. University of Bamberg Press, Bamberg, Deutschland.
- HOERING, U. 2007: Agrar-Kolonialismus in Afrika – Eine andere Landwirtschaft ist möglich. VSA-Verlag Hamburg, Deutschland.
- KIRSCHKE, D. und WEBER, G.; 2004: Die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU. In: Monatsbericht 10.2004, Bundesministerium der Finanzen, Deutschland. S 63-75.
- KLEINWECHTER, U., 2004: Dumping von Weizen durch die Europäische Union. In: Dumping beenden – Ernährungsgrundlagen im Süden sichern. Hrsg. Germanwatch e.V., Berlin, Deutschland. S 40-46.
- LINDNER, R.; HOFER, O; FEHRER, R; BRIER, K. und LANGER, M. 2012: Grüner Bericht 2012. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/5. Wien.
- LINDNER, R; HOFER, O; FEHRER, R und LANGER, M. 2013: Grüner Bericht 2013. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/5. 54. Auflage. Wien.
- RAKOTOARISOA, M; IAFRATE, M. und PASCHALI, M; 2012: Why has africa become a net food importer? – Explaining Africa agricultural and food trade deficits. FAO, Office of Knowledge Exchange, Research and Extension, Rom, Italien.

- REICHERT, T. 2005: EU-Agrarsubventionen und ihr Verhältnis zum WTO-Agrarabkommen. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V., Hamm, Deutschland.
- REICHERT, T. 2006: EU-Agrarsubventionen auf dem Prüfstand – Entwicklung von Kriterien für ihren Umbau. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft für bäuerliche Landwirtschaft e.V. und Germanwatch e.V., Berlin, Deutschland.
- REICHERT, T. 2011: Wer ernährt die Welt? – Die europäische Agrarpolitik und Hunger in Entwicklungsländern. Hrsg. Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen, Deutschland.
- WIGGERTHALE, M; 2011: Die EU exportiert – die Welt hungert – Warum die EU-Agrarpolitik auf Kosten armer Länder geht. Oxfam Deutschland e.V., Berlin, Deutschland.
- WILDNER, T; 2011: Die Economic Partnership Agreements (EPA) zwischen der EU und den AKP-Staaten – Fokus: Westafrika. Hrsg. Action Solidarité Tiers Monde, Luxemburg.
- WITTHAUS, B.; 2009: Brennpunkt Gemeinsame Agrarpolitik – Die GAP der EU im Spannungsfeld zwischen ökonomischer Ineffizienz und Interessen der Agrarlobby? Diplomica Verlag GmbH, Hamburg, Deutschland.

8.2. Zeitschriften

- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (BMZ); 2007: Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen AKP-Staaten und EU. In: BMZ Materialien 174, Hrsg. BMZ, Bonn.
- HARBOU, F. und SCHNEIDER, J; 2008: Die Auswirkungen von EU-Agrarsubventionen auf die afrikanische Landwirtschaft. In: Europa – Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Ausgabe Nr. 19/08; S 1-2.

- KÖGLER, P; 2004: Landwirtschaft und Agrarpolitik in Entwicklungsländern – Globalisierung, Lebensmittelproduktion und Lebensmittelsicherheit in Afrika. In: Online-Fachzeitschrift „Ländlicher Raum“ Ausgabe 1/2004, Lebensministerium, Wien. S. 1-15
- KOPF, M; 2007: „Europa nutzt die Schwäche Afrikas aus“. In: Südwind Magazin, Nr. 11 November 2007. Südwind Agentur GmbH, Wien. S. 11-12.
- LANGHORST, Ch; 2007: Die bilateralen Handelsabkommen der Europäischen Union – Risiko und Chance für Multilateralismus und weltwirtschaftliche Integration. In Analysen & Argumente, Ausgabe 45, Oktober 2007, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin. S 1-8.
- MARI, F; 2013: Schnelles Geld mit Hals und Schenkel. In: welt-sichten – Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit. Ausgabe 12-2013/1-2014, Dezember/Januar. Frankfurt/Main, Deutschland. S 36-39.
- SALZER, I; 2012: We weed the world? In: Südwind – Magazin für internationale Politik, Kultur und Entwicklung. Ausgabe Nr. 6, Juni 2012, Südwind Agentur GmbH, Wien. S. 12-14.
- WICHT, Ch.; 2008: Der IWF und die Folgen seiner Strukturanpassungsprogramme. In: Zeitschrift Humanwirtschaft Ausgabe 04/2008, Hrsg. Förderverein Natürliche Wirtschaftsordnung e.V., Neustadt a. d. Aisch, Deutschland. S 24-29.

8.3. Internetquellen

- afriwhere, o.A.: Landwirtschaft in Afrika: <http://afriwhere.de/wirtschaft-afrikas/landwirtschaft.html> (Zugriff 25.1.2014)
- Biodiversität in Bezug auf die Landwirtschaft , 2013. Vergleich der konventionellen und biologischen Landwirtschaft. <http://biodiversitaet-in-landwirtschaft.jimdo.com/vergleich-der-konventionellen-mit-der-biologischen-landwirtschaft/> (Zugriff 16.12.2013)

- BMZ, 2014: Vereinte Nationen – Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen. http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/multilaterale_ez/akteure/uno/fao/ (Zugriff 12.1.2014)
- BMZ, 2014a: Welthandelsorganisation und allgemeines Zoll- und Handelsabkommen: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/multilaterale_ez/akteure/wto/index.html (Zugriff 14.1.2014)
- BMZ, 2014b: Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT): http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/wirtschaft/welthandel/welthandelssystem/gatt/index.html (Zugriff 15.1.2014)
- BMZ, 2014c: Internationaler Währungsfond: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/multilaterale_ez/akteure/iwf/index.html. (Zugriff 17.1.2014)
- BMZ, 2014d: Weltbankengruppe: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/multilaterale_ez/akteure/weltbank/index.html (Zugriff 16.1.2014)
- BMZ, 2014e: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/multilaterale_ez/akteure/oecd/index.html (Zugriff 16.1.2014)
- BMZ, 2014f: Doha-Runde: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/wirtschaft/welthandel/welthandelssystem/WTO/doha_runde.html (Zugriff: 18.01.2014)
- Brink, L. und Marx, A; 2011: Die internationale Verantwortung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU: Deutschland und Frankreich im Kampf gegen den Hunger? http://www.zukunftsdialog.eu/fileadmin/user_upload/pdfs/Zukunftsdialog_Agrar_Brink_Marx.pdf (Zugriff 30.1.2014)
- Bundeszentrale für politische Bildung, 2005: <http://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/59000/anpassung-der-strukturen?p=0> (Zugriff 16.1.2014)
- Bundeszentrale für politische Bildung, 2011: GATT (General Agreement on Tariffs and Trade): <http://www.bpb.de/wissen/DCDCRD> (Zugriff 15.1.2014)

- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 2013: Direktzahlungen. http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/agrar_foerderung_2.html (Zugriff 21.12.2013).
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 2013a: Agrarmarktmaßnahmen. http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/agrar_foerderung_3.html (Zugriff 21.12.2013)
- Bundesministerium der Finanzen, 2012: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/EU_auf_einen_Blick/Politikbereiche_der_EU/EU_Agrarpolitik/2012-03-21-ueberblick-gemeinsame-agrarpolitik.html (Zugriff 8.1.2014)
- Deutscher Bauernverband, 2013: Durchschnittliche Getreideernte bei späterem Beginn erwartet. <http://www.bauernverband.de/durchschnittliche-getreideernte-bei-spaeterem-beginn-erwartet> (Zugriff 2.2.2014)
- Deutsche Welthungerhilfe, o.A.: Der Wahnsinn europäischer Agrarsubventionen – Dumpingpreise ruinieren die Landwirte in den Entwicklungsländern: <http://www.agenda21-treffpunkt.de/archiv/03/01/dwh01agrarsubvention.pdf> (Zugriff 22.1.2014)
- Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung, 2011: Einheitliche Betriebsprämien: http://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/general_framework/ag0003_de.htm (Zugriff: 21.12.2013)
- Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung, 2011a: Strategische Leitlinien der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums: http://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/general_framework/l60042_de.htm (Zugriff 30.12.2013)
- Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung, 2013: Gemeinsame Marktorganisation für Agrarerzeugnisse (GMO): http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/common_agricultural_markets_de.htm (Zugriff 3.1.2014)
- European Commission 2009: Aid for Trade (Handelshilfe). MEMO/09/150: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-09-150_de.pdf (Zugriff 13.2.2014)

- European Commission 2013a – MEMO/13/631. [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-631_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-631_de.htm) (Zugriff 12.12.2013)
- European Commission, 2013b: Agriculture and Rural Development – The early years: establishment of the CAP. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/early-years/index_en.htm (Zugriff 18.12.2013)
- European Commission, 2013c: Agriculture and Rural Development – The crisis years I: the 1970s. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/crisis-years-1970s/index_en.htm (Zugriff 19.12.2013)
- European Commission, 2013d: Agriculture and Rural Development – The crisis years II: the 1980s. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/crisis-years-1980s/index_en.htm (Zugriff 19.12.2013)
- European Commission, 2013e: EU agriculture and the OECD: http://ec.europa.eu/agriculture/oecd/index_en.htm (Zugriff 17.1.2014)
- European Commission, 2013f: Bilateral agricultural trade relations – EU agricultural trade with African, Caribbean and Pacific (ACP) countries. http://ec.europa.eu/agriculture/bilateral-relations/pdf/acp_en.pdf (Zugriff 20.01.2014)
- European Commission, 2013g: Trade – Economic partnerships. <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/development/economic-partnerships/> (Zugriff 20.1.2014)
- European Commission, 2013h: Monitoring Agri-trade Policy – Agricultural trade in 2012: A good story to tell in a difficult year? http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/map/2013-1_en.pdf (Zugriff 30.1.2014)
- European Community, 1986: The Agreement on Agriculture of 16 December 1986. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/crisis-years-1980s/agreement-12-1986_en.pdf (Zugriff 20.12.2013)
- Europäische Kommission, 2005: GAP – Die gemeinsame Agrarpolitik erklärt: <http://www.eu-info.de/static/common/files/1834/GAP%20-%20Die%20Gemeinsame%20Agrarpolitik%20erklrt.pdf> (Zugriff: 14.12.2013)

- Europäische Kommission, 2009a: Die Betriebsprämienregelung: http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/pdf/factsheet-single-payment-scheme_de.pdf (Zugriff 22.12.2013)
- Europäische Kommission, 2009b: Die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung: http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/pdf/factsheet-single-area-payment-scheme_de.pdf (Zugriff: 22.12.2013)
- Europäische Kommission, 2009c: „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik. http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm (Zugriff 29.12.2013)
- Europäische Kommission, 2012: Die Gemeinsame Agrarpolitik – Eine Partnerschaft zwischen Europa und den Landwirten: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-overview/2012_de.pdf (Zugriff: 14.12.2013)
- Europäische Kommission, 2013a: Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. http://ec.europa.eu/agriculture/organic/home_de (Zugriff 15.12.2013)
- Europäische Kommission, 2013b: Ländliche Entwicklung. http://ec.europa.eu/agriculture/organic/society-economy/rural-development_de (Zugriff 15.12.2013)
- Europäische Kommission, 2013c: Was ist biologische Landwirtschaft? http://ec.europa.eu/agriculture/organic/organic-farming/what-organic_de (Zugriff 15.12.2013)
- Europäische Kommission, 2013d: Die Europäische Union erklärt Landwirtschaft – Eine Partnerschaft zwischen Europa und den Landwirten. http://europa.eu/pol/pdf/flipbook/de/agriculture_de.pdf (Zugriff 17.12.2013)
- Europäische Kommission, 2013e: Cross-Compliance – Erfüllung von Umweltschutzauflagen. http://ec.europa.eu/agriculture/envir/cross-compliance/index_de.htm (Zugriff 22.12.2013)
- Europäische Kommission, 2013f: Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/index_de.htm (Zugriff 4.1.2013)

- Europäische Kommission, 2013g: Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/funding-opportunities/index_de.htm (Zugriff: 8.1.2014)
- Europäische Kommission, 2013h: Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und die GAP: http://ec.europa.eu/agriculture/developing-countries/pcd/index_de.htm (Zugriff 9.1.2014)
- Europäische Kommission 2013i: Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm (Zugriff 18.2.2014)
- Europäische Kommission 2013j: Öffentliche Debatte über die GAP nach 2013: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/debate/index_de.htm (Zugriff 18.2.2014)
- Europäische Kommission 2013k: MEMO /13/937 – GAP-Reform – Erläuterung der wichtigsten Aspekte. [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-937_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-937_de.htm) (Zugriff 19.2.2014)
- Europäische Kommission 2014: GAP-Reform – die Grundverordnungen: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legislation/index_de.htm (Zugriff 19.2.2014)
- Europäisches Parlament, 2013: Die Instrumente der GAP und Ihre Reformen. http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_5.2.3.pdf (Zugriff 4.1.2014)
- Europäische Union, 2013a: Ein friedliches Europa – die Anfänge der Zusammenarbeit. http://europa.eu/about-eu/eu-history/1945-1959/index_de.htm (Zugriff 17.12.2013)
- Europäische Union, 2013b: Die Geschichte der Europäischen Union. http://europa.eu/about-eu/eu-history/index_de.htm (Zugriff 17.12.2013)
- Europäische Union, 2013c: Die „wilden 60er“ – eine Zeit des Wirtschaftswachstums. http://europa.eu/about-eu/eu-history/1960-1969/index_de.htm (Zugriff 19.12.2013)
- Europäische Union – Landwirtschaft, 2013: http://europa.eu/pol/agr/index_de.htm (Zugriff: 14.12.2013)

- Eurostat, 2012. Landwirtschaftliche Erzeugung, Preisindizes und Einkommen. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Agricultural_output_price_indices_and_income/de (Zugriff 15.12.2013)
- Eurostat, 2013. Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tsdpc440&language=de&toolbox=type> (Zugriff 16.12.2013)
- Geneva, 2014: Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen – FAO. <http://www.cooperationinternationalegeneve.ch/de/die-ern-hrungs-und-landwirtschaftsorganisation-der-vereinten-nationen-fao-0> (Zugriff 12.1.2014)
- GIZ, 2012: Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU. <http://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2013-de-themeninfo-gemeinsame-agrarpolitik-%28gap%29-der-eu.pdf> (Zugriff 19.12.2013)
- Globalisierung Fakten, 2014: Die Globalisierung in der Landwirtschaft: <http://www.globalisierung-fakten.de/globalisierung-informationen/die-globalisierung-in-der-landwirtschaft/> (Zugriff 12.1.2014)
- International Monetary Fund, 2014: Countries: <http://www.imf.org/external/country/index.htm> (Zugriff 16.1.2014)
- Lebensministerium, 2013: Gemeinsame Agrarpolitik. <http://www.lebensministerium.at/land/eu-international/gapreform2020/gap/GAP.html> (Zugriff 22.12.2013)
- Lebensministerium, 2013a: So entsteht in der EU Agrarrecht: <http://www.lebensministerium.at/land/eu-international/gapreform2020/gap/Agrarpolitik.html> (Zugriff 30.12.2013)
- Lindinger, C.; 2003: Die Entkopplung der Transferleistungen von der Produktion: http://p1749.typo3server.info/uploads/media/Power_Point_Entkopplung_der_Transferzahlungen_von_der_Produktion_Christoph_Lindinger.pdf (Zugriff 22.12.2013)
- Kwasniewski, N; 2014: Aus für EU-Exportsubventionen: Ein Geschenk für die Geschlagenen. In Spiegel Online: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/agrarsubventionen-der-eu-werden-viel-zu-spaet-abgeschafft-a-944019.html> (Zugriff 19.01.2014)

- Nachhaltige Landwirtschaft in Afrika, o.A.: <http://dierkulferts.di.funpic.de/Schule/Landwirtschaft%20Afrika%20%285%29.pdf> (Zugriff 27.1.2014)
- Netzwerk Ländliche Räume, 2013: Europäische Politik für ländliche Räume 2007 – 2013: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/themen/eler/eler-hintergrund/> (Zugriff 5.1.2013)
- Organic Europe, 2013: Facts and figures on organic agriculture in the European Union. [http://www.organic-europe.net/1057.html?&L=0&tx_ttnews\[tt_news\]=1148&cHash=dc7dcad23cf8649309ad5384126fd5c6](http://www.organic-europe.net/1057.html?&L=0&tx_ttnews[tt_news]=1148&cHash=dc7dcad23cf8649309ad5384126fd5c6) (Zugriff 16.12.2013)
- Reichert, T. 2012: EU-Agrarpolitik und der Welthunger: <http://www.ugb.de/vollwert-ernaehrung/eu-agrarpolitik-welthunger/> (Zugriff 25.1.2014)
- Schwarz, O. und Pfeiffer, G.; 2006: Die Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik. <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/agrar/entwickl.shtml> (Zugriff 20.12.2013)
- Sinabell, Franz; 2011: Agrar- und Ernährungspolitik II – 4 – Entwicklungsphasen der GAP: <http://franz.sinabell.wifo.ac.at/lehre/2011/BOKU-APO-II-2011-4.pdf> (Zugriff 20.12.2013)
- SER, 1996: Gutachten zur Reform der Agrarpolitik der Europäischen Union: http://www.ser.nl/de/~media/files/internet/talen/duits/1996/d_1996_09.ashx (Zugriff 29.12.2013)
- Schweizerischer Bauernverband, 2005: Landwirtschaft in der Welthandelsorganisation (WTO). http://www.sbv-usp.ch/fileadmin/user_upload/bauernverband/Taetigkeit/Dossiers/WTO/050509_WTO_d.pdf (Zugriff 18.1.2014)
- TU Wien, o. J.: Ziele und Instrumente der GAP: http://www.srf.tuwien.ac.at/lva/rp_eu/rp_eu_4.pdf (Zugriff 26.12.2013)
- Universität Würzburg, o. J.: Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. https://wuecampus2.uni-wuerzburg.de/moodle/pluginfile.php/153635/mod_resource/content/1/eufinchap2.pdf (Zugriff: 19.12.2013)

- Weltagrarbericht, o.A.: Bäuerliche und industrielle Landwirtschaft: <http://www.weltagrarbericht.de/themen-des-weltagrarberichtes/baeuerliche-und-industrielle-landwirtschaft.html> (Zugriff 29.1.2014)
- worldstat 2012: Afrika - Flächenverbrauch: <http://de.worldstat.info/Africa/Land> (Zugriff 26.1.2014)
- WTO, 2014: Members and Observers. http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org6_e.htm (Zugriff 14.1.2014)
- WTO, 2014a: What we do: http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/what_we_do_e.htm (Zugriff 14.1.2014)
- WTO, 2014b: The case for open trade: http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/fact3_e.htm (Zugriff 15.1.2014)
- Zahrnt, V. 2010: Reform the CAP: <http://www.reformthecap.eu/de/themen/massnahmen/exportsubventionen> (Zugriff 18.12.2013)
- Ziegler, J; 2012: „Unsere Subventionen töten Menschen“. Interview von Stefan Keilmann für tagesschau.de: <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/agrarsubventionen130.html> (Zugriff 22.1.2014)
- Zyla, Bernadette, 2009: Eine Zeitreise zu den Ursprüngen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). <http://www.dieeuros.eu/Eine-Zeitreise-zu-den-Ursprungen,2700.html?lang=fr> (Zugriff 19.12.2013)

9. Anhang

9.1. Abstract (deutsch)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union wurde 1963, als Folge der kritischen Ernährungslage in Europa während der Nachkriegszeit, gegründet. Hauptziel der GAP war ursprünglich, die Ernährungssicherheit der europäischen Bevölkerung mit ausreichend und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen. Verschiedene Instrumente wie Exportsubventionen, Preisstützungen und Mengensteuerung sollten das angestrebte Ziel erreichen. Als nach einigen Jahren die Nahrungsmittelsicherheit in Europa gewährleistet werden konnte, wurden die bewährten Instrumente der GAP beibehalten und Europa sah sich mit der Krise einer Überproduktion in der Landwirtschaft konfrontiert.

Gerade die Überproduktion und die gewährten Exportsubventionen für Agrarprodukte hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Entwicklungsländern, da ihre eigene Produktion nicht mit den Weltmarktpreisen der EU-Agrarprodukte mithalten konnte. Dieser Wettbewerbsnachteil zerstörte die afrikanische kleinbäuerliche Landwirtschaft weitgehend. Doch auch auf andere Wirtschaftsbereiche wirkte sich die EU-Subventionspolitik negativ aus. Im Laufe ihres Bestehens hatte die GAP mehrere Reformen durchgemacht, wobei die bedeutendste jedoch erst in den 1990er Jahren durchgeführt wurde.

Weitere negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Entwicklungsländern hatten auch die multilateralen Verträge zwischen WTO und Weltbank und den afrikanischen Ländern. Strukturanpassungsprogramme verhinderten die Entwicklung der einheimischen Agrarproduktion, was zu einer Gefährdung der Ernährungssicherheit in den betroffenen Ländern führte. Doch auch die EU als größter Handelspartner Afrikas behindert mit bilateralen Verträgen ebenfalls eine mögliche Entwicklung. Aufgezwungene Handelsliberalisierungen und die Abschaffung von Importzöllen überschwemmen die lokalen afrikanischen Lebensmittelmärkte mit Billigimporten aus Europa.

Der Import von billigen Lebensmitteln macht die eigene Agrarproduktion in Afrika unrentabel und wird von Politik und Investoren vernachlässigt. Die katastrophalen Folgen dieser Politik wurden erstmals während der Lebensmittelkrise 2007 ersichtlich.

9.2. Abstract (englisch)

The Common Agricultural Policy (CAP) was founded by the European union in the year 1963. After World War II the agriculture in Europe was damaged and food supplies could not be guaranteed. The CAP was aimed at encouraging better productivity in the food chain, ensuring fair standards of living to the agricultural community, market stabilization and providing the availability of food supplies to EU consumers at reasonable prices. Incentives to produce were provided through a system of high support prices to farmers, combined with boarder protection and export support. After a few years the goals were attained and the CAP had to manage their first crisis. The measures of the CAP were so successful that the agriculture generated surplus food. These measures had a high budgetary cost, distorted some world markets, did not always serve the best interests of farmers and became unpopular with consumers and taxpayers. So the CAP was reformed several times during their existence.

The EU generated export subsidies to market their surplus stock. This procedure had negative effect to the agriculture and the economy in developing countries. Especially in Africa the agriculture had no possibility to compete with the cheaper products from Europe on the global market. The results were damaging to the local smallholder agricultural population and other economies in African regions.

Structural Adjustment Programs dictated from the IMF and World Bank as well as bilateral agreements had also negative impacts on African countries. The EU is the main important trading partner for Africa and the European agreements forced the African countries to open their economies for European commodities and to eliminate their customs duties. The elimination of the agricultural tariffs opened the local African markets to cheap European food products. The import of cheap food damaged the local agriculture production in Africa because it become unprofitable for investment. This had disastrous effects on local food supplies and other economic domains.

Key words: European Union, Africa, Common Agricultural Policy (CAP), development countries, agriculture, economy, food supplies

9.3. Curriculum vitae

PERSÖNLICHE DATEN

Name: **Josef Martin RAZINGER**
Wohnsitz: 1030 Wien
Geboren am: 8. März 1983 in Schärding, OÖ
E-Mail: josef.razinger@hotmail.com

BERUFLICHE TÄTIGKEIT

seit 2009	Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) <i>Informationsmanagement</i> (Bibliothek & Dokumentation; Öffentlichkeitsarbeit, Webadministration, Zeitschriftenredaktion)	Wien
2005-2006	HAKI Personalservice GmbH <i>Kunden- und Personalbetreuung Wien & NÖ</i>	Linz, OÖ
2005	SCHWARZMÜLLER Ges.m.b.H. <i>Vertrieb-Innendienst</i>	Freinberg, OÖ
2004-2005	Präsenzdienst	Hörsching, OÖ
2000-2004	SCHWARZMÜLLER Ges.m.b.H. <i>Vertrieb-Innendienst</i> (Kundenbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)	Freinberg, OÖ

SCHUL- & BERUFSBILDUNG

seit 2012	Studium der Agrarwissenschaften	Universität für Bodenkultur Wien
seit 2008	Studium der Internationalen Entwicklung	Universität Wien
2007-2008	Studium der Rechtswissenschaften	Universität Wien
2005-2007	Wirtschaftsförderungsinstitut der WKÖ (Berufsreifezeugnis)	Wien
2000-2002	Berufsschule (Lehrbrief Industriekaufmann)	Braunau, OÖ
1997-2000	Handelsakademie	Schärding, OÖ
1989-1997	Pflichtschule	Schärding, OÖ

BESONDERE KENNTNISSE

Englisch (Wort und Schrift)
Analyse & Design, Präsentations- und Verhandlungstechniken,
Projektmanagement
Organisationsentwicklung und Gruppendynamik
Netzwerke und Kooperationen entwickeln und managen
Steuerung von Organisationen (Hierarchie, Kooperation, b2change)